

2. Briefeschreiben. Akteurinnen und Akteure, Praktiken und soziale Beziehungen

Je considere [...] que l'estendue de la parole de qui que ce soit, ne scauroit approcher, ou passer les limites d'une liesse, & ne sert que pour commodité de choses presentes: & au contraire l'escriture non seulement s'estend en toutes les parties de la terre, mais encores peut estre transferee & mandee aux siecles advenir.
Estienne DU TRONCHET, Lettres missives, Préface

Im April 1573 schrieb die Königinmutter Catherine de Médicis einen Brief an ihren Sohn Henri d'Anjou, der als Generalleutnant des Königs gerade die protestantische Stadt La Rochelle belagerte. Sie forderte ihn darin auf, seine Briefe nicht als »Diener«, sondern als »Sohn« zu unterschreiben und sie auf diese Weise als »liebende Mutter« anzuerkennen: »[N]e me metre plus que n'auré jeamès ›un plus affectioné serviteur‹, car je veulx que me soyés ›afectioné fils‹, et comme tel me reconoysié pour la plus affectioné mère que eut jamès enfant, et ne m'eusé plus cet mot de serviteur, mès de ce que vous m'estes«¹. Warum war es in dieser Konfliktsituation für eine Königinmutter so wichtig, dass ihr Sohn sich im Brief eben auch als *Sohn* bezeichnete, und selbst als liebende Mutter zu erscheinen? In diesem Kapitel wird das Briefeschreiben und seine Funktion für die Verhandlung verwandtschaftlicher Beziehungen und die Herrschaftspraxis analysiert: Welchen Stellenwert hatten Briefe in der französischen Königsfamilie des 16. Jahrhunderts, und was sagt dies über die darin (re-)produzierten verwandtschaftlichen Beziehungen aus?

Als Mittel der Kommunikation war der Brief im 16. Jahrhundert für das fürstliche bzw. königliche Herrschen unentbehrlich; Korrespondenzen wurden schon im Spätmittelalter zu einem alltäglichen »Handlungsinstrument«². Die Briefforschung hat teilweise eine regelrechte Briefrevolution konstatiert, die im

1 Catherine an Henri d'Anjou, 2.4.1573, in: LCM, Bd. 4, S. 195. Vgl. die Einleitung dieser Arbeit.

2 Sophie RUPPEL, »Das Pfand und Band aller Handlungen«. Der höfische Brief als Medium des kulturellen Austauschs, in: Dorothea NOLDE, Claudia OPITZ (Hg.), Grenzüberschreitende Familienbeziehungen. Akteure und Medien des Kulturtransfers in der

2. Briefeschreiben

13. Jahrhundert begann und seit dem 14. Jahrhundert eine breite gelehrte Reflexion über das Briefeschreiben nach sich zog; Humanisten des 16. Jahrhunderts betonten die bindende Kraft des brieflichen Austausches³. Für die Königsherrschaft erreichten Briefe im 16. Jahrhundert einen besonderen Status, der Autorität und (eigenhändiges) Briefeschreiben verband und Ausdruck eines aktiven und fähigen Herrschers war. Die Korrespondenz mit anderen souveränen Herrschenden, Verwandten, Amtsträgern und Diplomaten gehörte zur Herrschaftspraxis und war verbunden mit einem zunehmenden Ausbau der Kanzleien⁴. Gellard hat anhand der Korrespondenzen zwischen Catherine de Médicis und den Gesandten argumentiert, dass die Königinmutter ein eigenes Machtsystem entwickelte, das auf Briefen basierte – der Staat kann so als »vaste réseau épistolaire« verstanden werden⁵. Ferrer-Bartomeu beschreibt die komplexe Arbeit der königlichen Sekretäre im 16. Jahrhundert und die Bedeutung von Briefen in ihrer Materialität⁶. Es gibt also bereits Forschungen, die Briefen innerhalb der französischen Monarchie einen zentralen Stellenwert in der politischen Kommunikation einräumen⁷. Diese Überlegungen werden hier weitergeführt, indem Beziehungen zwischen Verwandten in Herrschaftszusammenhängen systematisch auf die Eigenlogiken der Kommunikation mit Briefen bezogen werden.

Es ist zunächst nicht evident, dass verwandtschaftliche Beziehungen und speziell die Verbindung einer Mutter zu ihren Kindern in Briefen erzeugt bzw. reproduziert werden müssen. Zumindest Catherine und ihre leiblichen Töchter und Söhne verfügten bereits über eine gemeinsame Vergangenheit, vermutlich über gemeinsame Erinnerungen und Erlebnisse, so dass schon Beziehungen bestanden. Abwesenheit mit mehr oder weniger regelmäßigen Begegnungen

Frühen Neuzeit, Köln 2008, S. 211–223, hier S. 223. Siehe auch FOUQUET, Fürsten unter sich, S. 172. Der Brief war in diesem Sinne zu Beginn der Frühen Neuzeit nicht nur ein Herrschafts-, sondern auch ein *Herrscher-* bzw. *Herrscherinnen-*Medium, d. h., er war in größerem Umfang vor allem bestimmten sozialen Gruppen zugänglich, wie Fürsten, Kaufleuten (die Fugger sind ein gut dokumentiertes Beispiel), Gelehrten und Patriziern. Zur »Verdichtung« der Briefkommunikation im 15. Jahrhundert ANTENHOFER, MÜLLER, Briefe, S. 11.

3 Jean BOUTIER, Sandro LANDI, Olivier ROUCHON, Introduction, in: DIES. (Hg.), *Politique par correspondance*, S. 7–19.

4 ALLINSON, *A Monarchy of Letters*, S. 1.

5 GELLARD, *Une reine épistolaire*, S. 52.

6 Jérémie FERRER-BARTOMEU, *Le »tremblé« des correspondances. Information, préparation et projection des décisions politiques dans les »bureaux« des secrétaires d'État sous le règne d'Henri III*, in: Thérèse BRU, Solène DE LA FOREST D'ARMAILLÉ (Hg.), *Matière à écrire. Les échanges de correspondance du XVI^e au XIX^e siècle*, Saint-Denis 2017, S. 17–52.

7 Dazu der Forschungsstand und die konzeptionellen Überlegungen in der Einleitung.

war jedoch die Normalsituation nicht nur der französischen Königsfamilie, sondern fürstlicher und königlicher Familien der Frühen Neuzeit allgemein. Eheleute, Geschwister, Verschwägerter, Kinder und Eltern verbrachten viel Zeit getrennt voneinander. Dazwischen konnten gleichwohl auch längere Perioden des gemeinsamen Aufenthalts liegen, in denen keine Briefe geschrieben wurden. Einige der hier untersuchten Korrespondentinnen und Korrespondenten, z. B. Philipp II. und Catherine de Médicis, sind sich tatsächlich nie begegnet. Ihre Beziehungen waren in der brieflichen Kommunikation verortet, aber deshalb noch lange nicht fiktiv. Briefe waren der Ort, an dem verwandtschaftliche Beziehungen über die Distanz verhandelt und gepflegt wurden, hergestellt und reproduziert oder auch bestritten. Hier positionierte man sich selbst und verortete ein Gegenüber, als Mutter, Bruder, Tochter.

Allein durch ihre verwandtschaftlichen Positionen im Königreich – als Thronfolger, Königstochter, Bruder des Königs, *prince du sang*, Königin usw. – standen die untersuchten Personen dabei in rechtlich relevanten, auf die Königsherrschaft bezogenen Beziehungen zueinander. Bereits Louise de Savoie, Mutter von François I^{er}, hatte die Vorstellung, als Mutter und weniger als Regentin Legitimität innezuhaben, formuliert⁸. Louise' Tochter Marguerite de Navarre schrieb in einem Gedicht für ihre Mutter, diese habe durch ihr herrschaftliches Agieren aus der Mutter ein »Amt« gemacht⁹. Hier wurde die Vorstellung explizit formuliert, dass verwandtschaftliche Beziehungen der Königsfamilie rechtlichen bzw. herrschaftslegitimierenden Charakter hatten, nicht nur im Fall des Königs selbst als Sohn eines Königs. Briefe prägten diese Beziehungen und machten sie als Herrschaftskonzeptionen sichtbar. Für die Legitimation der Königinmutter, ihre Herrschaftsposition war dieses Sichtbarmachen der verwandtschaftlichen Beziehungen und Verbundenheit zentral.

Wie und wem gegenüber konnten Briefe diese spezifischen Beziehungen abbilden und prägen? Ich werde im Folgenden argumentieren, dass die hier untersuchten Briefe sich dadurch auszeichneten, dass sie in einem breiten und zugleich auf bestimmte höfische Personenkreise reduzierbaren Umfeld – vor allem die persönliche Entourage von Personen und der königliche Rat – eine hohe Sichtbarkeit erreichen konnten. Sie waren jedoch zugleich nicht so allge-

⁸ DAVID-CHAPY, Anne de France, Louise de Savoie, S. 214f.

⁹ Marguerite de Valois an Louise de Savoie: »Mesmes cognu que toute vostre exercice / Est en tous lieux faire de mere office«, Epistre 9, in: Poésies du roi François I^{er}, de Louise de Savoie, duchesse d'Angoulême, de Marguerite, reine de Navarre et correspondance intime du roi avec Diane de Poitiers et plusieurs autres dames de la cour, hg. von Aimé CHAMPOLLION-FIGEAC, Paris 1847, S. 63. Zur familialen Kommunikation mittels Poesie im Fall von Louise de Savoie, François I^{er} und Marguerite de Savoie Leah MIDDLEBROOK, »Tout mon office«. Body Politics and Family Dynamics in the verse épîtres of Marguerite de Navarre, in: Renaissance Quarterly 54/4 (2001), S. 1108–1141.

2. Briefeschreiben

mein zugänglich, dass sich jeder auf sie hätte berufen oder ihnen widersprechen können – wie im Fall politischer Theorien. Man war durch sie etwas weniger festgelegt, man konnte versuchen, seine eigene Verfasserschaft abzustreiten. Während der Religionskriege ließ es sich so schneller auf sich ändernde Konstellationen reagieren. Zugleich konnten Briefe in bestimmten Situationen ad hoc ein rechtliches Potential als Zeugen und Beweisstücke entfalten und wurden dauerhaft aufbewahrt, um bei Bedarf zu diesem Zweck hervorgeholt zu werden, wenn beispielsweise Ansprüche oder Intentionen belegt werden sollten. Die Schreibenden waren dementsprechend vorsichtig mit klaren Versprechungen in Briefen, z. B. in Verhandlungssituationen. Sie wählten aus, was sie wie im Brief schriftlich festhielten. In der spezifischen Situation der Religionskriege war dies umso wichtiger, da jeder Brief in falsche Hände fallen konnte. Die Briefe bildeten also eine Version der französischen Königsfamilie und der Monarchie ab, der die Schreibenden Sichtbarkeit zugestanden. Die Perspektiven der Verwandten waren durchaus nicht deckungsgleich, bezogen aber durch das Schreiben, Empfangen und Versenden von Briefen Mehrere in den Aushandlungsprozess ein. Ebenso wie politische Theorien konnten Briefe so Entwürfe politischer Ordnung und königlicher Herrschaft sein, waren jedoch in der Praxis verortet, konnten also auf Änderungen rasch reagieren, Uneinigkeit sichtbar machen oder verdecken und Beziehungen immer wieder neu verhandeln. Dabei wird sich auch zeigen, dass Briefe zwischen königlichen Verwandten ›formeller‹ waren als solche, die man an Gesandte oder Hofdamen schickte – eben weil es immer wieder um Sichtbarkeit und politische Konzeptionen ging. In diesem Sinne erscheinen die verwandtschaftlichen Beziehungen selbst als formelle, wenn man so will öffentliche Beziehungen, deren Spezifität im Brief immer wieder sichtbar gemacht werden musste.

Dies widerspricht der in der Forschung verbreiteten Annahme, dass Catherine de Médicis eine Favoriten-ähnliche Position eingenommen habe, da die Königinmutter nicht »institutionalisiert« gewesen sei. Die Arbeit mit Briefen kann insofern auch eine neuartige verfassungsgeschichtliche Perspektive ermöglichen. In der Sprache von Liebe, Nähe, Verwandtschaft und Freundschaft nahmen in Briefen Vorstellungen königlicher Herrschaft Gestalt an. Verwandtschaftliche Beziehungen bzw. Muttersein erscheinen aus dieser Perspektive in den Korrespondenzen als Bestandteil einer relationalen Konzeptionalisierung von Herrschaft. Herrschaftspraxis wiederum ist mit Blick auf die Briefe in höchstem Maße relational bestimmt. Ich möchte zeigen, dass das Beanspruchen von Verwandtsein in Briefen ein herrschaftliches Privileg war und dass Beziehungen von Verwandtschaft und Liebe sich besonders eigneten, um politische Ordnung zu beschreiben und zu entwerfen – nicht nur bei Rechtsgelehrten.

Verwandtschaft war mit dem Aushandeln bzw. Anerkennen von Nähe verbunden und fast immer Ausdruck und Legitimation von Hierarchien¹⁰.

In diesem Kapitel werden die Briefe deshalb in ihrer Funktion als Mediatoren und Orte einer spezifischen verwandtschaftlichen Beziehungs- und Herrschaftspraxis betrachtet. Anhand der Frage, was die Art des Mediums über die darin ausgehandelten Beziehungen aussagt, welche Eigenlogiken und Kommunikationspraktiken in der französischen Königsfamilie mit Briefen verbunden waren, nähere ich mich aus verschiedenen Perspektiven den Korrespondenzen an. Probleme von Privatheit und Öffentlichkeit, von formellen und informellen Dokumenten und von Anwesenheit und Abwesenheit, die die Forschung dominieren, werden dabei adressiert, um einen eigenen Zugang zu entwickeln. Es geht also nicht um eine Kategorisierung anhand von Inhalten, sondern um die Praxis des Briefeschreibens. In einem ersten Schritt werden Überlieferungspraktiken in den Blick genommen, um anschließend Akteurinnen und Akteure, Form und Inhalte der Kommunikation zu untersuchen. Auf diese Weise sollen grundlegende Gebrauchsweisen und Kommunikationsmöglichkeiten mit Briefen im Fall von Catherine de Médicis und ihren Nachkommen herausgearbeitet werden. Das letzte Teilkapitel nähert sich aus verschiedenen Perspektiven den mit Briefen verbundenen sozialen Beziehungsformen und Herrschaftspraktiken an. Es soll die rechtlichen Implikationen und das Potential von Verwandtschaft als Repertoire der Konzeptionalisierung königlicher Herrschaft aufzeigen, dem in den folgenden Kapiteln weiter nachgegangen wird. Schließlich wird anhand der Anreden die Konstituierung einer spezifischen Gruppe von Kindern in Briefen untersucht, um das Feld der Personen und ihrer Beziehungen zu konturieren.

2.1 Aufbewahrung, Überlieferung und Editionen der Briefe

Wenn man Briefe als spezifische Form der Kommunikation betrachtet, die einer eigenen Dynamik folgten und deren Gebrauchslogiken die Herrschaftspraxis und die sozialen Beziehungen prägten, dann ist es unabdingbar, die Aufbewahrung und Überlieferungssituation als methodisches Problem in die Interpretation mit einzubeziehen¹¹. Die Dokumente dieser Arbeit bilden kein homogenes Korpus. Die Briefe wurden in zahlreichen familialen, lokalen, regionalen und

¹⁰ Zur inhärenten Ungleichheit in adeliger Verwandtschaft NASSIET, Parenté, noblesse et États dynastiques, S. 322f.

¹¹ Grundsätzliche Überlegungen zu Überlieferung als methodisches Problem bei Arnold Esch, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: HZ 240 (1985), S. 529–570. Siehe auch, zum Teil daran anknüp-

2. Briefeschreiben

nationalen Archiven in ganz Europa überliefert, von St. Petersburg bis Madrid und von London bis Turin. Was können Aufbewahrung und Überlieferung über die Positionen der einzelnen Personen aussagen?

Der Großteil der Briefe der königlichen Verwandten wurde, wenn es sich nicht um Sammlungen einzelner Personen wie der Gesandten handelt, die ihre Korrespondenz oft aufbewahrten, in der königlichen Kanzlei überliefert. Auch wenn davon auszugehen ist, dass die Briefe zunächst beim Empfänger bzw. der Empfängerin archiviert wurden, fanden sie früher oder später ihren Weg zur königlichen Kanzlei. Dies gilt zum Beispiel auch für den jüngsten Sohn François, der sich über längere Perioden nicht am Hof aufhielt, oder für Marguerite, die am Ende ihres Lebens schließlich nach Paris und an den Hof ihres Exmanes zurückkehrte. Nur bei Claude und Élisabeth und deren Ehemännern und Kindern ist dies nur in geringem Ausmaß der Fall; ihre Korrespondenzen wurden vor allem in Lothringen und Spanien aufbewahrt. Die französische königliche Kanzlei verfolgte zwar noch nicht in allen Fällen eine systematische Archivierung und Registratur der einzelnen *minutes*, der Kopien der gesendeten und der eingegangenen Briefe – solche Praktiken etablierten sich durchgängig erst im 17. Jahrhundert¹². Dennoch wurde vieles aufbewahrt und verzeichnet, wobei keine Unterscheidung gemacht wurde zwischen »offiziellen«, durch die Sekretäre ausgefertigten Kanzleischreiben, Briefen an Amtspersonen oder Körperschaften und der »privaten« Korrespondenz der einzelnen Verwandten¹³. An dieser Stelle wird die Aufbewahrung und Überlieferung selbst zu einem Argument gegen eine Trennung zwischen privater und öffentlicher Kommuni-

fend, die Forschungen von Sablonier zu Schriftlichkeit und Schrifthandeln: SABLONIER, Verschriftlichung; DERS., Schriftlichkeit. Ich folge dem Plädoyer von Joseph MORSEL, *Ce qu'écire veut dire au Moyen Âge... Observations préliminaires à une étude de la scripturalité médiévale*, in: Memini. Travaux et documents publiés par la Société des études médiévales du Québec 4 (2000), S. 3–43, hier S. 5, dass man sich immer die Frage stellen müsse, warum wir überhaupt Quellen haben.

¹² Richelieu erarbeitete ab 1628 konkrete Regeln für die Aufbewahrung von Dokumenten. Vgl. BARBICHE, *Les institutions*, S. 130. Hélène MICHAUD, *La grande chancellerie et les écritures royales au XVI^e siècle (1515–1589)*, Paris 1967, S. 350, beschreibt für das 16. Jahrhundert bereits eine Registratur der ausgehenden Briefe; dies bezieht sich jedoch auf *lettres patentes* und *lettres closes*.

¹³ Matthieu GELLARD, *Les relations internationales dans la correspondance de Catherine de Médicis*, in: *Revue d'histoire diplomatique* 125 (2011), S. 193–209, hier S. 194, spricht dementsprechend von einer »correspondance officielle«.

kation mit Briefen¹⁴. Viele der Dokumente sind mittlerweile in der BNF als Nachfolgerin der königlichen Bibliothek gesammelt¹⁵.

Die Art der Aufbewahrung hing immer auch stark mit den zuständigen Sekretären zusammen. So findet sich beispielsweise das zeitgenössisch erstellte »Registre de monsieur Bruslart, secretaire d'Etat, de diverses despesches, instructions et negociations faites par commendement du roy Henry 3me et de la roine Catherine de Medicis, sa mere« (Fr. 3301). Bruslart sorgte als Staatssekretär (1569–1588)¹⁶ offenbar für eine sorgfältige Archivierung (mitsamt Kopien der ausgehenden Briefe). Und auch die Handschrift von Pinart, ebenfalls Staatssekretär (1570–1588), zeigt sich im »Resgistre des despesches et instructions faites par ordre du roy Henry 3me et la roine Catherine de Medicis, sa mere, par Mr Pinart, secretaire d'Etat sous le regne dudit roy« (Fr. 3304). Beide Sekretäre sammelten hier Briefe des Königs und der Königinmutter gemeinsam, was die herrschaftspraktische Nähe der beiden bereits andeutet. Neben diesen personengebundenen »Überlieferungsnestern«¹⁷ wurden auch bereits im 16. Jahrhundert sach- bzw. ereignisbezogene Sammlungen von Briefen und Kopien angelegt wie zum Beispiel das »Registre de Mr Pinard, secretaire d'Etat, de la negociation pour traicter le mariage de Monseigneur, filz de France, duc d'Anjou et d'Alençon, frere unique de Henry troisme, avec Elisabeth, reine d'Angleterre« (Fr. 3308) vermuten lässt. Hier hatte die systematische Archivierung von Dokumenten ganz offensichtlich eine handlungspraktische Funktion. Bei vielen Dokumenten ist jedoch schwer nachvollziehbar, wie sie in einem bestimmten Fonds gelandet sind bzw. nach welchen Kriterien die Fonds und ihre einzelnen Bände, die zumeist im 19. Jahrhundert angelegt wurden, organi-

14 Ähnlich zu Elisabeth I. von England Rayne ALLINSON, *Conversations on Kingship. The Letters of Queen Elizabeth I and King James VI*, in: OAKLEY-BROWN, WILKINSON (Hg.), *The Rituals and Rhetoric of Queenship*, S. 131–144, hier S. 141; vgl. SABLONIER, *Die aragonesische Königsfamilie*, S. 316; HOLZAPFL, *Fürstenkorrespondenz*, S. 303. Die Kanzlei unterschied auch nicht zwischen innen- und außenpolitischen Adressatinnen bzw. Absendern. Eine solche in der Diplomatiegeschichte verbreitete Unterscheidung erscheint für das 16. Jahrhundert anachronistisch, da sie Kategorien anlegt, die sich erst im Laufe des 18. Jahrhunderts in dieser Form durchsetzten.

15 *Histoire de la Bibliothèque nationale de France*, <https://www.bnf.fr/fr/histoire-de-la-bibliotheque-nationale-de-france> (23.4.2019). Die Briefe liegen v. a. im Fonds français, der ab 1860 hauptsächlich aus dem älteren Fonds français zusammengestellt wurde, der die Bestände der königlichen Bibliothek seit dem 15. bis ins 18. Jahrhundert sammelte. Auch die AN haben Bestände mit Briefen der königlichen Familie; dies betrifft vor allem die Série K/Monuments historiques und hier besonders den Fonds Simancas, der die Korrespondenz mit den spanischen Habsburgern enthält.

16 GELLARD, *Une reine épistolaire*, S. 98.

17 SABLONIER, *Schriftlichkeit*, S. 75.

2. Briefeschreiben

siert sind. Es finden sich sowohl personengebundene wie auch themenbezogene oder materialspezifische (Autografensammlungen) Zusammenstellungen.

Bei den Briefen lassen sich wie für die Zeit üblich drei verschiedene Formen der Überlieferung unterscheiden: Originale (eigenhändige oder Kanzleischreiben), minutes (d. h. Entwürfe, in denen Sekretäre den Inhalt und Wortlaut des auszufertigenden Schreibens festhielten) und Kopien (zeitgenössische oder spätere Abschriften). Letztere konnten (selten) auch die Form eines Regests annehmen¹⁸. Eine andere Form von Kopie war die Dublette (double), die häufig in der parallelen Korrespondenz mit Verwandten und Diplomaten eingesetzt wurde, um mehrere Personen in die Kommunikation zu involvieren¹⁹.

Über mögliche Verluste oder Leerstellen lassen sich einige Vermutungen anstellen, die zugleich mit Hypothesen über die Positionen der betreffenden Personen im verwandtschaftlich-herrschaftlichen Gefüge verbunden sind. Die Frage, ob die Überlieferung uns ein verzerrtes Bild historischer Wirklichkeiten vermittelt oder ob sie eben gerade Ausdruck spezifischer Konstellationen und Praktiken ist, stellt sich dabei immer wieder neu²⁰. Es ist anzunehmen, dass die Überlieferungschance für Korrespondenzen königlicher Familien generell relativ groß war, und zwar besonders für diejenigen Personen, die stark in die Herrschaftspraxis involviert waren. Dies betrifft in diesem Fall natürlich die Könige, aber auch die Königinmutter selbst. Ein Erklärungsansatz, der auf viele Situationen zutrifft, ist die räumliche Entfernung der Personen. Catherine und Charles IX hielten sich zum Beispiel meist am selben Ort auf und schrieben sich deshalb wenige Briefe; auch Claude und ihr Ehemann Charles de Lorraine verbrachten viel Zeit am königlichen Hof²¹. Catherine und Marguerite waren erst

¹⁸ »La royne mère du roy faisant responce à Monsieur de sa main sur le fait du mariage d'Angleterre...«, Catherine an François, 20.2.1579, in: LCM, Bd. 6, S. 272.

¹⁹ Teilweise sind mehrere Kopien erhalten: So konnte ich z. B. von einem undatierten Autograf Élisabeths an Catherine drei weitere Kopien in der BNF finden. Neben dem Original (BNF Ms., Fr. 3902, fol. 76r–81v) gibt es Kopien in BNF Ms. Fr. 3899, fol. 7v–9r (eine zeitgenössische Kopie) und in BNF Ms. Fr., 16958, fol. 31v–33r sowie 60r–62r (zwei Handschriften aus einer Sammlung des 17. Jahrhunderts). Fehler in den Editionen sind zum Teil in dieser Überlieferungslage begründet, wenn nicht bemerkt wurde, dass ein Brief schon aufgenommen worden war. Mehrere Kopien wurden wahrscheinlich oft angefertigt, wenn ein Brief besonders bemerkenswert zu sein schien – in diesem Fall die von Élisabeth geschilderte Verschwörungsgeschichte um einen Mönch.

²⁰ Zum Problem sich verschiebender Proportionen ESCH, Überlieferungs-Chance, S. 537.

²¹ Es sind meines Wissens keine Briefe von Catherine de Médicis an Claude überliefert; für einige Schreiben von Claude und Charles an Catherine und Charles IX bzw. Henri III siehe v. a. die Kopien in BNF Ms., NAF 21602, und MAGNIENVILLE, Claude de France.

nach 1579 über längere Zeit getrennt – auch eine mögliche, allerdings nicht hinreichende Erklärung, warum in der Edition nur vier Briefe von Catherine an Marguerite überliefert sind²². Die Marginalisierung Marguerites und die lange Periode, in der sie unter Hausarrest lebte, sind ein weiterer Hinweis darauf, dass es sich hierbei nicht nur um einen Überlieferungszufall handelt, sondern womöglich um eine wortwörtliche Sendepause oder auch um eine Vernichtung von Dokumenten²³. Von wenigen überlieferten Briefen gleich auf eine generell problematische Beziehung zu schließen, wäre jedoch methodisch nicht vertretbar. Dies gilt auch für die beiden Königinnen Elisabeth von Österreich und Louise de Vaudémont, von denen auffallend wenige Briefe erhalten sind und keine Korrespondenzen mit der Königinmutter. Spricht das für ihre Position außerhalb des Zentrums der Herrschaft, das schon von der Königinmutter und ihren Söhnen besetzt war? Catherine erwähnte ab und zu, dass sie mit ihren Schwiegertöchtern Zeit verbrachte, so kann auch hier die räumliche Nähe für weniger Korrespondenz gesorgt haben²⁴. Neben den hier auf zeitgenössische Umstände zurückgeführten Verlusten bzw. Lücken kann man annehmen, dass in späteren Zeiten Dokumente verschwunden sind. So wurden im 19. Jahrhundert zahlreiche Autografen aus den Archiven gestohlen und verkauft²⁵. Vermutlich waren dabei Briefe von Personen betroffen, die in der zeitgenössischen Literatur und Historiografie von Interesse waren, wie zum Beispiel Catherine, Marguerite oder Henri IV.

Ein sehr großer Teil der für diese Arbeit herangezogenen Dokumente stammt aus Briefeditionen. Die Entscheidung, hauptsächlich mit ediertem Material zu arbeiten, hat einerseits forschungspraktische Gründe und beruht andererseits auf dem methodischen Entschluss, eine möglichst große Menge an Dokumenten auszuwerten. Dabei wird allerdings bewusst kein Anspruch auf Vollständigkeit verfolgt, da dies sowohl praktisch als auch methodisch nicht

²² Matthieu GELLARD, Une reine de France peut-elle avoir des amies? La correspondance féminine de Catherine de Médicis, in: discussions 8 (2013), S. 1–24, hier S. 5, http://www.perspectivia.net/publikationen/discussions/8-2013/gellard_reine (23.4.2019). Von Marguerite an Catherine sind 26 Schreiben überliefert. Zu möglichen Verlusten siehe auch Éliane VIENNOT, Introduction, in: Marguerite de Valois, Correspondance, 1569–1614, hg. von DERS., Paris, Genf 1998, S. 19–58, hier S. 20–22.

²³ Zur Situation von Marguerite siehe Kap. 5.1. Für diese Hypothese spricht auch, dass nur ein Schreiben von Marguerite an François erhalten ist, obwohl die beiden politisch eng zusammenarbeiteten.

²⁴ Catherine an Henri III, 20. u. 28.5.1588, in: LCM, Bd. 9, S. 342–344, 358; Catherine an Anna, 21.5.1575, *ibid.*, Bd. 5, S. 121.

²⁵ VIENNOT, Introduction, S. 21.

2. Briefeschreiben

möglich bzw. sinnvoll erscheint²⁶. Die meisten der hier verwendeten Editionen stammen aus dem 19. Jahrhundert und bringen gewisse wissenschaftliche Probleme mit sich, die reflektiert werden müssen; auf einige sei exemplarisch an dieser Stelle hingewiesen. Zentral ist vor allem die Edition der Briefe von Catherine de Médicis, die zwischen 1880 und 1909 in zehn Bänden erschien und 6046 Briefe umfasst²⁷. Die edierten Briefe umfassen den Zeitraum zwischen 1533 (Eheschließung Catherines mit Henri de Valois) und 1588. Ein »Recueil des lettres missives de Henri IV« erschien schon etwas früher (1843–1876). Bereits 1844 entstand in London die Edition der Briefe Maria Stuarts in sieben Bänden²⁸. Neben den Editionen zu einzelnen Personen erschienen im 19. Jahrhundert zahlreiche Ausgaben, die Dokumente zu verschiedenen Ereignissen und Zeitabschnitten sammelten oder aus einzelnen Nachlässen entstanden sind. Dazu zählen Editionen von Gesandtenkorrespondenzen, die ich herangezogen habe, sowie diplomatiegeschichtliche Sammlungen von Briefen und diversen anderen Dokumenten. Mit Vorsicht zu handhaben sind insbesondere letztere Publikationsformen, die teilweise keine Angaben zu archivalischen Signaturen machen. Die meisten Editionen verweisen jedoch auf den Fundort. Stichproben in der BNF und den AN haben die Fundorte stets bestätigt²⁹. Eine Reflexion über die editorischen Rahmenbedingungen, die Auswahl und Recherche der Quellen sowie zu den Transkriptionsregeln und zur formalen Gestaltung der Briefe fehlt in der Regel in den Editionen des 19. Jahrhunderts. Auslassungen und Änderungen sind deshalb nicht auszuschließen, wenngleich Stichproben keine Hinweise darauf gegeben haben. Ob alle gefundenen Briefe auch ediert

²⁶ Die Editionen selbst sind unter der Prämisse erstellt worden, Vollständigkeit zwar anzustreben, aber nicht erfüllen zu können. Siehe z. B. die Einleitung zum *Recueil des lettres missives de Henri IV*, 7 Bde., hg. von Jules BERGER DE XIVREY, Paris 1843–1876, hier Bd. 1, S. XXIX. CLOULAS, *Catherine de Médicis*, S. 654, spricht von über 400 Briefen Katharinas von Medici, die (nach Erscheinen der Edition) 1920 in italienischen und Schweizer Archiven sowie im British Museum gefunden worden seien. Deren Publikation ist bis heute nicht erfolgt.

²⁷ Es handelt sich um ca. 3000 aus der BNF und den AN sowie verschiedenen regionalen bzw. kommunalen Archiven in Frankreich, ca. 2000 aus italienischen Archiven in Florenz, Mantua und Modena, ca. 500 aus dem Archiv von St. Petersburg, ca. 200 aus britischen Archiven und einige aus dem spanischen Nationalarchiv.

²⁸ Herausgeber war hier ein russischer Adeliger namens Alexandre Labanoff de Rostoff. Die Edition enthält 743 Briefe (der größte Teil stammt aus dem damaligen State Paper Office in London) von 1550 bis zur Hinrichtung Maria Stuarts 1587.

²⁹ In der Forschung zur französischen Monarchie werden alle von mir gebrauchten Editionen genutzt, ohne dass dies problematisiert würde.

wurden, muss ebenfalls offenbleiben³⁰. Zur Transkription werden generell kaum Angaben gemacht³¹.

Aufschlussreich für die Arbeit mit diesen Editionen ist der Blick auf ihren Entstehungskontext. Die Bände zu Catherine de Médicis und Henri IV entstanden alle im staatlichen Auftrag des *ministre de l'Instruction publique*. Eine besondere Rolle spielte dabei das 1834 während der Julimonarchie gegründete nationale Comité des travaux historiques et des sociétés savantes³², das die politisch verstandene Aufgabe innehatte, nicht edierte Quellen zu publizieren. Die staatlich geförderten Recherchen bezogen sich dabei auf inländische wie ausländische Archive; so reiste der Herausgeber der Briefe von Catherine de Médicis 1863 und 1864 nach St. Petersburg, um die dortigen Bestände französischer Manuskripte durchzusehen³³. Programmatisch lassen die Editionsunternehmen des 19. Jahrhunderts einige Gemeinsamkeiten erkennen: Der Anspruch

³⁰ Der zweite Herausgeber der Briefe von Henri IV schreibt in seinem Vorwort zum Supplément-Bd. 8, er habe aufgrund seiner Autorität die Entscheidung getroffen, ob ein Schreiben »insignifiante, et au point de vue historique, et au point de vue épistolaire« sei (S. XIII) und deshalb nicht in die Edition aufgenommen werden müsse. Über den Umfang seiner Auslassungen äußert sich der Herausgeber aber leider nicht. Dagegen findet sich im Appendix des ersten Bandes der LCM eine Auflistung von Briefen, »qui n'ont pas paru devoir être imprimées« (Liste S. 319–327) – teilweise waren diese schon in anderen Publikationen gedruckt, teilweise ist unklar, warum sie nicht aufgenommen wurden. Die Liste der Auslassungen führt jedoch keine Briefe an Personen auf, die in meiner Untersuchung fehlen würden.

³¹ Es ist jedoch offensichtlich, dass j durch i und v durch u ersetzt, Akzente und Apostrophe ergänzt und Absätze und Satzzeichen eingefügt wurden. Teilweise wurden Schreibweisen vereinheitlicht.

³² Dieses existiert noch heute als Comité des travaux historiques et scientifiques und ist seit 2007 an die École nationale des chartes angegliedert.

³³ Hector de La Ferrière verfasste während seiner Reisen drei Rapporte an den *ministre de l'Instruction publique*: Hector DE LA FERRIÈRE, Deux années de mission à Saint-Petersbourg. Manuscrits, lettres et documents historiques sortis de France en 1789, Paris 1867. Während der Französischen Revolution gelangten über 11 000 Manuskripte (aus dem 13. bis 18. Jahrhundert) aus Paris nach St. Petersburg durch Pierre P. Dubrovski, der bis 1792 Sekretär der russischen Botschaft in Paris war. 1805 wurden sie Bestandteil der Russischen Nationalbibliothek in St. Petersburg, wo sie immer noch liegen. Vgl. Vladimir CHICHKINE, Les autographes français du temps des guerres de Religion (1559–1598) conservées à la Bibliothèque nationale de Russie à Saint-Petersbourg, 1.5.2014, <http://courde-france.fr/article3115.html> (23.4.2019). Auch im deutschen Sprachraum wurden im 19. Jahrhundert solche Editionsprojekte umgesetzt. Steinhausens »Geschichte des deutschen Briefes« ist das wohl prominenteste Beispiel. Besonders politische und dynastische Geschichte lag im Fokus der preußischen bzw. deutschen Briefeditionen. Vgl. Heinz-Dieter HEIMANN, Zur Einleitung. Mittelalterliches Briefwesen und moderne Schreibmedienkultur. Praxis und Tagungsthematik, in: DERS., HLAVÁČEK (Hg.), Kommunikationspraxis, S. 9–15, hier S. 11.

2. Briefeschreiben

eines nationalen Projekts, im Fall von Henri IV formuliert als »reueil tout français« für die »patrie«³⁴, ist klar – und es ist mit Sicherheit kein Zufall, dass mit Henri IV und Catherine de Médicis zuerst zwei Personen im Mittelpunkt standen, die entweder als besonders »heldenhaft«³⁵ Vorbild galten oder besonders umstritten waren, wie das in den Vorworten gezeichnete Bild Catherine als geschickte Politikerin einerseits und skrupellose Machthaberin andererseits zeigt³⁶. Es ist aber festzuhalten, dass die Editionen offensichtlich auf sorgfältigen Recherchen basierten und eine in der Regel verlässliche Dokumentenbasis darstellen. Neuere Editionen bringen zum Teil ähnliche methodische Probleme mit sich wie diejenigen des 19. Jahrhunderts³⁷. So begann 1959 die Publikation einer registerartigen Sammlung der »Lettres de Henri III roi de France«³⁸, die für die Jahre 1557 bis 1589 8405 Briefe verzeichnen³⁹. Auffällig ist, dass sie die Adressierung der Briefe meist nicht reproduzieren – ein Aspekt, den die Editionen des 19. Jahrhunderts gewissenhaft mit aufgenommen haben.

34 LMIV, Bd. 1, »Rapport au roi«.

35 Ibid., S. XXX: »héros français par excellence«.

36 So Hector de La Ferrière im 4. Band (LCM) im Zusammenhang mit seiner Bewertung der Bartholomäusnacht: »[L]’Italienne repaît et se ressouvient des Borgia« (Préface, n. p. [S. 2]).

37 Die wissenschaftliche Edition der Briefe von Marguerite de Valois, in der Viennot 1998 knapp 470 Briefe aus dem Zeitraum von 1569 bis 1614 publizierte, bietet als einzige eine ausführliche methodische Einleitung. Die dort angegebenen Transkriptionsregeln habe ich zum Teil für meine Transkriptionen des Archivmaterials übernommen. Vgl. Marguerite de Valois, *Correspondance*, S. 59f. Allerdings wurden Groß- und Kleinschreibung nicht verändert und ich habe weder Satzzeichen, Akzente und Apostrophe gesetzt noch Absätze eingefügt. Abkürzungen wurden nicht aufgelöst. Die Änderungen betreffen so einerseits die Verwendung der Buchstaben u und v, die ich zwecks besserer Lesbarkeit unterscheidet; andererseits habe ich einzelne Wörter getrennt, die in den Originalen aneinandergereiht wurden, da der Lesefluss sonst erheblich gestört ist. U und v wurden auch in Zitaten aus alten Drucken angepasst.

38 Die Herausgeberschaft ging mit dem 5. Band (2000) an Boucher über, die sich in einem Interview zu ihrem Anliegen äußerte, Henri III zu rehabilitieren. Jacqueline BOUCHER, Caroline ZUM KOLK, *Entretien avec Jacqueline Boucher*, <http://cour-de-france.fr/article2580.html> (23.4.2019).

39 Die Edition besteht hauptsächlich aus Exzerpten der Briefe, enthält jedoch auch vollständige Abdrucke. Als Grund für den unvollständigen Abdruck wird einerseits die Menge der Briefe genannt, andererseits, dass die Sprache »abonde en formules et en redondances inutiles à nos yeux«, *Lettres de Henri III, roi de France*, 8 Bde., hg. von Pierre CHAMPION, Michel FRANÇOIS (Bd. 1–4), Jacqueline BOUCHER (Bd. 5–8), Paris 1959–2018 (LHIII), hier Bd. 1, S. XIV.

2.2 Schreibende, Sekretäre, Boten und der Hof. Die Sichtbarkeit der Briefe

Die Problematik von Privatheit und Öffentlichkeit und die damit verbundene Frage, ob es so etwas in der Vormoderne überhaupt gab, beschäftigt die historische Forschung seit langem⁴⁰. Ich möchte durch den Fokus auf den Gebrauch im Folgenden zeigen, dass die hier untersuchten Briefe sich vor allem durch ihre Sichtbarkeit und die Einbeziehung zahlreicher Akteurinnen und Akteure auszeichneten. Man könnte die Schreiben so auch als öffentlich bezeichnen, wenn man frühneuzeitliche Öffentlichkeit als Sichtbarkeit und Zugänglichkeit definiert. Dies bezog sich jedoch immer nur auf bestimmte Räume und Gruppen⁴¹. Der Begriff *public* wurde in der französischen Monarchie des 16. Jahrhunderts selten als Gegenstück zu *privé* verstanden, sondern eher zu *particulier*. Letzteres verwies auf nicht-herrschaftsbezogenes Handeln, das nur Einzelne oder Wenige betrifft, wie das Eigeninteresse, während *public* mit dem Staat bzw. treffender dem Gemeinwohl (*bien public*) assoziiert war, was die explizite politische Relevanz deutlich macht⁴². Sichtbarkeit lässt sich auf diese Konnotation von *public* beziehen, war aber in noch spezifischeren Personenkreisen verortet.

Ich werde mich der Frage der Sichtbarkeit und Zugänglichkeit über die einzelnen Akteure annähern, die in den Kommunikationsprozess eingebunden waren. Dies beginnt bei den Korrespondierenden selbst, involvierte jedoch zahlreiche Schreiber, Gesandte, Boten und Angehörige des Hofes. Die hier untersuchten Personen waren alle sichtlich geübt im Umgang mit Briefen, sie schrieben oftmals selbst und empfangen zum Teil täglich zahlreiche Briefe. Catherine de Médicis las und schrieb vermutlich den halben Tag lang Briefe; dies war ein zentraler Bestandteil ihrer Herrschaftspraxis. Der Hofdichter Bran-

⁴⁰ Unter unzähligen Publikationen siehe den Forschungsüberblick bei Carl A. HOFFMANN, »Öffentlichkeit« und »Kommunikation« in den Forschungen zur Vormoderne. Eine Skizze, in: DERS., Rolf KIESSLING (Hg.), Kommunikation und Region, Konstanz 2001, S. 69–110.

⁴¹ HOFFMANN, »Öffentlichkeit«, S. 71.

⁴² COSANDEY, »La maîtresse de nos biens«, S. 383. Begriffe wie *bien public* waren in der französischen Monarchie seit dem Spätmittelalter eng mit der Einheit von König und Untertanen verbunden. Peter VON MOOS, Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus, in: Gert MELVILLE, Peter VON MOOS (Hg.), Das Öffentliche und Private in der Vormoderne, Köln, Weimar, Wien 1998, S. 3–83. Vgl. die Verwendung bei BODIN, *Les six livres*, Bd. I, Kap. 3, S. 51: »[T]oute puissance de commander à autrui, est publique ou particuliere: la puissance publique gist au souverain qui donne la loy, [...] le commandement particulier est aux chefs de mesnages«; bei HOTMAN, *Francogallia*, S. 251: »We call those matters public which are common both by ownership and use of the state«.

2. Briefeschreiben

tôme schilderte bewundernd: »Quand elle n'était point empeschée, elle-mesme lisoit toutes les lettres de conséquence qu'on luy escrivoit, et le plus souvent de sa main en fasoit les despesches [...]. Je la vis une fois, pour une après-disnée, écrire de sa main vingt paires de lettres et longues«⁴³. Die Korrespondenz betraf sowohl den europäischen Adel als auch Diplomaten und weitere Amtsträger sowie lokale Herrschaftsvertreter. Vor allem die Könige und die Königinmutter wurden zu einem Großteil durch Briefe darüber informiert, was im Königreich geschah. Für Catherine selbst hat Gellard auf Basis der überlieferten Briefe errechnet, dass sie zwischen 1559 und 1588 im Schnitt 199 Briefe pro Jahr, das heißt 17 pro Monat schrieb, wobei sich diese Gewohnheit von der Regierung des einen Sohnes zu der des nächsten kaum änderte⁴⁴. Wenn man davon ausgeht, dass nur ein Bruchteil der Schreiben überliefert wurde, kann man diese Zahlen weit höher ansetzen.

Zu bestimmten Zeitpunkten ist feststellbar, dass sich die Menge an Schreiben signifikant erhöhte. So zum Beispiel während akuter kriegerischer Auseinandersetzungen, die eine stetige Information der Beteiligten erforderten⁴⁵, oder auch in wichtigen Verhandlungen, bei denen nur ein Teil der Personen vor Ort involviert war. In bestimmten Situationen wurde täglich oder sogar mehrmals täglich geschrieben⁴⁶. Dabei nutzte man oft jede Gelegenheit, einem Boten wieder ein weiteres Schreiben mitzugeben. Häufig mussten die Schreibenden auf sich schnell ändernde Situationen eingehen (»Madame, j'avois signé mon aultre lettre quand le Sr de Pontcarré est arrivé«⁴⁷), Antworten abwarten (»ie tiendre la despesche toute preste pour la fayre partir lorsque iaures [j'aurai] eu vostre voullonte«⁴⁸) oder sich gedulden, bis sie neue Informationen erhielten.

43 BRANTÔME, *Œuvres complètes*, Bd. 7, S. 374.

44 GELLARD, *Une reine épistolaire*, S. 58. Caroline ZUM KOLK, *Catherine de Médicis et l'espace. Résidences, voyages et séjours*, in: CALVI, CHABOT (Hg.), *Moving Elites*, S. 51–61, hier S. 54, schätzt, dass Catherine etwa zehn Briefe pro Tag versandte und mindestens genauso viele empfing.

45 Ein Beispiel ist die Korrespondenz von Catherine mit Charles IX und Henri d'Anjou im Jahr 1569. Dazu [Kap. 4.2.3](#).

46 Siehe z. B. die zwei Schreiben von Henri de Navarre an Henri III vom 12.3.1581 in: LMIV, Bd. 1, S. 362f.

47 Henri III an Catherine, [Jan. 1587], in: LCM, Bd. 9, S. 430–434.

48 François an Catherine, 4.11.1582, BNF Ms., 500 Colbert 337, fol. 93.

2.2.1 Sekretäre und Kanzleischreiber

Der Großteil der untersuchten Briefe besteht aus Autografen. Unter Verwandten war eigenhändiges Schreiben üblich. Etwa ein Viertel der Briefe wurde von Sekretären geschrieben. Wer die konkreten Schreiber waren, lässt sich nur in wenigen Fällen definitiv feststellen – und zwar dann, wenn der Brief neben der Unterschrift des Absenders oder der Absenderin eine *contresignature* aufweist, also von einem Sekretär gegengezeichnet wurde. In den hier analysierten Briefen war das äußerst selten der Fall. Bezeichnenderweise findet sich die *contresignature*, die generell vor allem Briefe des Königs aus der königlichen Kanzlei betraf, in Briefen von Catherine de Médicis erst nach Beginn ihrer Regentschaft 1560. Die Gegenzeichnung war also weniger Ausdruck mangelnder Aussagekraft der Unterschrift des Absenders als Bestätigung derselben – indem ein Sekretär der Kanzlei gegengezeichnete, wurde die Autorität des bzw. der Schreibenden anerkannt⁴⁹.

Es waren hauptsächlich die *secrétaires d'État*, die Korrespondenzen gegengezeichneten. Die Staatssekretäre waren jedoch nur eine Art von Sekretären, wenn auch solche mit einer zentralen Funktion in der Regierung und am Hof. Seit der Regierungszeit von François I^{er} entwickelten sich diese Amtsträger von einfachen Schreibern zu wichtigen Akteuren der Herrschaft und Ratgebern der königlichen Familie; den offiziellen Titel *secrétaire d'État* gab es jedoch erst ab 1558⁵⁰. Sie waren zum Teil über lange Jahre eng in die Regierung involviert – Claude II de L'Aubespine zum Beispiel war von 1547 bis zu seinem Tod 1567 eine zentrale Figur und unterzeichnete unter anderem als Staatssekretär den Vertrag von Cateau-Cambrésis. Im untersuchten Zeitraum von 1560 bis 1589 waren drei der neun Staatssekretäre zuvor als persönliche Sekretäre der Königinmutter beschäftigt gewesen⁵¹, deren zentrale Position sich auch dadurch zeigt.

Die Staatssekretäre wurden von mehreren Gehilfen unterstützt und es gab zahlreiche weitere Sekretäre, die die tägliche Korrespondenz übernahmen⁵². Über die Arbeitspraxis der verschiedenen Sekretäre und Kanzleischreiber ist

49 MOUSNIER, Les institutions, Bd. 2, S. 235, schreibt der *contresignature* eine »attestation de l'authenticité de la signature royale« zu.

50 Ibid., S. 105. Für die Entwicklungen in England zur gleichen Zeit ALLINSON, A Monarchy of Letters, S. 23.

51 GELLARD, Une reine épistolaire, S. 103. Die betreffenden Sekretäre sind Pierre Brulart, Claude Pinart und Simon Fizes.

52 Den Titel *secrétaire* hatten die Schreiber wohl ab 1360, zuvor hießen sie *notaires* oder *clercs notaires*. Ende des 15. Jahrhunderts gab es in der *grande chancellerie* 120 dieser Ämter, im 17. Jahrhundert waren es über 300. BARBICHE, Les institutions, S. 163.

2. Briefeschreiben

jedoch noch wenig bekannt. Grundsätzlich hielten sie sich immer in der Nähe des Königs bzw. der Königinmutter auf. Bezeichnenderweise begann Catherine ihre Regentschaft im Dezember 1560, indem der minderjährige König verlauten ließ, dass die Sekretäre sich immer an die Anweisungen seiner Mutter zu halten hätten, also »se tinsent prés de ladite Dame, et la suivissent, et non autre, pour recevoir d'elle ses commandemens, et ne faire aucuns expéditions des affaires de cedit Royaume, que celles qui leur seroient par elles commandés«⁵³. Die Regentin herrschte also mit Sekretären. Und natürlich verfügten nicht nur die Mitglieder der königlichen Familie über persönliche Sekretäre, sondern auch die ranghöheren Angehörigen des Hofes. Die königlichen Sekretäre hatten die Aufgabe, eingehende Briefe an den König zu öffnen, sie ihm zu zeigen oder vorzulesen und dann nach seinen Vorgaben einen Antwortbrief aufzusetzen, den er unterzeichnete⁵⁴. Zum Teil sandten sie aber auch in ihrem eigenen Namen Briefe, die zusammen mit anderen vom Hof ausgehenden Schreiben im Paket verschickt wurden. Sekretäre waren ein wichtiger Teil der politischen Kommunikation. Generell wurden in der königlichen Kanzlei vielerlei verschiedene Briefe (*lettres*) ausgefertigt, wovon die »persönlichen« Schreiben des Königs (*lettres missives*) neben anderen wie den *lettres de justice* oder *lettres de grâce* nur eine Form darstellten⁵⁵. Die Kanzlei hatte dabei wie der Hof keinen festen Ort, sondern befand sich dort, wo der König sich gerade aufhielt. Alle hier betrachteten Personen hatten sicherlich immer mindestens einen Sekretär an ihrer Seite sowie mehrere in den Briefen namenlose Schreiber⁵⁶.

53 Pierre DUPUY, *Traite de la maiorite de nos rois, et des regences du royavme, avec les preuves tirees, tant du Tresor des Chartes du Roy, que des Registres du Parlement, et autres lieux. Ensemble un traite des preeminences du Parlement de Paris*. Par Monsieur Dupuy, Conseiller du Roy en ses Conseils, et Garde de sa Bibliotheque, Paris 1655, S. 349. Es handelt sich um eine im 17. Jahrhundert angelegte Sammlung von königlichen Urkunden und Auszügen aus den Parlamentsregistern. Dazu LIGHTMAN, *Political Power*.

54 GELLARD, *Une reine épistolaire*, S. 94. Heiko DROSTE, *Briefe als Medium symbolischer Kommunikation*, in: Marian FÜSSEL, Thomas WELLER (Hg.), *Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft*, Münster 2005, S. 239–256, hier S. 246, beschreibt den Einfluss der Sekretäre in Schweden im 17. Jahrhundert durch ihre Entscheidungsmacht, welche Briefe überhaupt vom Herrscher gelesen werden sollten. Die Sekretäre erhielten deshalb meist noch ein zweites, direkt an sie adressiertes Empfehlungsschreiben. Vergleichbares ist für die französische Monarchie nicht nachweisbar.

55 MOUSNIER, *Les institutions*, Bd. 2, S. 234f. Zu den einzelnen Gattungen siehe [Kap. 2.3.1](#).

56 Mario MÜLLER, *Herrschermedium und Freundschaftsbeweis. Der hohenzollerische Briefwechsel im 15. Jahrhundert*, in: *Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung* 9/1 (2004), S. 44–54, hier S. 45, beschreibt dies bei den Hohenzollern schon für das 15. Jahrhundert.

Eine spezielle Art von Sekretär war der *secrétaire de la main*, dessen Aufgabe es war, die Handschrift des Absenders perfekt zu imitieren sowie seine Unterschrift täuschend ähnlich auszuführen⁵⁷. Aus diesem Grund ist nicht immer gesichert, dass die vermeintlichen Autografen tatsächlich welche sind⁵⁸. Zudem gab es immer wieder Versuche, Briefe zu fälschen – zumindest war dies ein Szenario, das im 16. Jahrhundert denkbar schien. So schrieb Marguerite (bezugnehmend auf ihre *secrétaires de la main*) 1593 an Henri de Navarre: »Monsieur, si je nestois certene que vous saves que la plupart de ceux qui ont esté anploiés [employés] pres de moi an mes affaires contrefont mon escriture tellemant que ni saroit trouver diférance, je resterois an extremesme paine des lettres que Herart ma dit que lon ma suposées«⁵⁹. Die Möglichkeit der Imitation der Schrift war also nicht nur eine übliche akzeptierte Praktik, sondern hier zugleich ein Argument, um die eigene Autorschaft zu bestreiten, wenn Briefe gefährlich wurden.

Wenn man die Schreiben der Sekretäre mit den eigenhändigen Briefen vergleicht, finden sich einige formale Unterschiede. So sind die Briefe der Kanzleischreiber in den meisten Fällen datiert und haben eine Ortsangabe, während diese Informationen in den Autografen oft fehlen. Die Rechtschreibung war stärker genormt und das Schriftbild entsprach der Kanzleischrift – Sekretäre hatten bestimmte Schreibpraktiken in ihrer Ausbildung gelernt. Allerdings unterscheiden sich die Briefe der Sekretäre auch untereinander: Einige ähneln in der Ausdrucksweise den Autografen der königlichen Verwandten und andere griffen sehr viel stärker auf Formeln der Kanzlei zurück, so zum Beispiel in Schreiben an Philipp II. Wieviel eigenen Spielraum die Schreiber in der Ausgestaltung der Briefe hatten, ist unklar. Anzunehmen ist sowohl das wörtliche Diktat durch Absender oder Absenderin als auch die Vorgabe einiger Inhalte und Ausdrücke, die der Sekretär dann nach eigenem Ermessen schriftlich ausführte – hier spielte auch das Vertrauen, das der betreffende Sekretär genoss,

57 MOUSNIER, *Les institutions*, Bd. 2, S. 235. Zur Gefahr der Fälschung von Briefen durch die *secrétaires de la main* HEINZ NOFLATSCHER, Zur Eigenhändigkeit der Herrscher in der politischen Kommunikation des Ancien Régime (16. bis 18. Jahrhundert), in: Christina ANTENHOFER, Mario MÜLLER (Hg.), *Briefe in politischer Kommunikation vom Alten Orient bis ins 20. Jahrhundert/Le lettere nella comunicazione politica dall'Antico Oriente fino al xx secolo*, Göttingen 2008, S. 141–167, hier S. 164f.

58 Höchstwahrscheinlich keine Autografen sind zum Beispiel die Briefe von François an Catherine vom 15.10.1575, BNF Ms., Fr. 6623, fol. 120r, und vom 9.11.1575, *ibid.*, fol. 106r. Das Schriftbild ist dem von François zwar sehr ähnlich, vor allem die abweichende Schreibweise, z. B. die Verwendung des Buchstabens J, ist allerdings auffällig.

59 Marguerite an Henri de Navarre, 9.4.1593, in: Marguerite de Valois, *Correspondance*, S. 343. Zu Annahmen über Fälschungen der Briefe von Maria Stuart siehe KÖRBER, *Der soziale Ort*, S. 255.

2. Briefeschreiben

eine Rolle. Der Absender hatte zudem immer die Möglichkeit der Kontrolle, wenn er seine Grußformel und die Unterschrift unter die Kanzleischreiben setzte⁶⁰.

In den Briefen selbst werden Sekretäre bzw. Schreiber nur sehr selten thematisiert. Sie bleiben meist unsichtbar⁶¹. Eine Ausnahme bildet ein Schreiben von Henri de Navarre, in dem dieser sich über den mangelhaften Stil beklagte, in dem die Sekretäre von Henri d'Anjou die Briefe an ihn ausführten, obwohl er doch wisse, dass der Bruder des Königs genug Sekretäre habe »qui savent et bien dire et bien écrire«. Hier erscheinen die Sekretäre als Akteure mit Einflussmöglichkeiten und es wird zudem klar, dass bestimmte Praktiken erwartet wurden bzw. andere Ausführungen als Bruch der Form und Ehrverletzung gewertet wurden. »[P]our estre le langaige fort obscur et confus«, schrieb Henri de Navarre, müsse er davon ausgehen, »qu'il n'ayt eu autre fin et intention que de me taxer et blasmer«⁶². Und Sekretäre konnten nicht nur mangelnden Respekt zeigen, sondern zudem noch die eigentliche Intention des Königs untergraben:

[C]e que, Monseigneur, j'ay remarqué avoir esté artificiellement fait par le secretaire qui en a fait la despesche; lequel, voullant, d'une part, empescher l'execution de vostre intention sur le licentiaement des dictes compagnies, comme veritablement il fesoit, y usant de l'ordre et forme qu'il a fait, ainsi que vous feront entendre nos depputés vers Vostre Majesté, auxquels avons envoyé le double de la dicte despesche, il s'est encores estudié⁶³.

Die formale Ausführung des Briefes durch den Sekretär scheint hier – wenn gleich man sie auch als argumentative Strategie im Konflikt mit dem König

⁶⁰ Die Anweisungen erfolgten wohl meist mündlich, zumindest sind von Catherine keine schriftlichen Konzepte überliefert. Zur oft sehr eigenständigen Arbeit der Büros der Sekretäre, u. a. am Beispiel von Villeroy, siehe FERRER-BARTOMEU, Le »tremblé« des correspondances. Die Abzeichnung (und Kontrolle) durch die Unterschrift war im französischen Hochadel schon lange etabliert; in deutschen Fürstenhäusern wurde dies offenbar erst später üblich. MÜLLER, Herrschermedium, S. 46, bringt das Beispiel von Herzog Ludwig dem Bärtigen von Bayern-Ingolstadt, der diese Praktik während eines Aufenthalts am französischen Hof um 1400 erlernt hatte. Zur Arbeit der Sekretäre im Umfeld von Elisabeth I. ALLINSON, A Monarchy of Letters. RUPPEL, Verbündete Rivalen, S. 40f., beschreibt für das 17. Jahrhundert die Anfertigung von eigenhändigen Konzepten im Hochadel, die von Sekretären in Reinschrift übertragen wurden.

⁶¹ Dennoch wurden die Handschriften der Sekretäre offensichtlich registriert, wie ein Brief von Henri de Navarre an Charles IX vom 1.8.1571, in: LMIV, Suppl. Bd. 8, S. 66, zeigt: »[J]'ay aussy veu la lettre sousignée de Vostre Majesté et escripte de la main du secretaire qui a fait la dicte presente despesche«.

⁶² Henri de Navarre an Henri d'Anjou, 12.7.1569, *ibid.*, S. 14.

⁶³ Henri de Navarre an Charles IX, 1.8.1571, *ibid.*, S. 65.

betrachten muss, die den Fokus vom König weg zu einem Sekretär verlagert – als Angriffs­punkt für Henri de Navarre.

Wenn man sich die Frage nach weiteren in die Kommunikation involvierten Personen neben Absenderin und Empfänger stellt, dann muss man also bei den Sekretären beginnen. Auch wenn die Rolle der Schreiber im Einzelfall schwer zu bestimmen ist, sind sie doch als Akteure mitzudenken, wie besonders im Konfliktfall offensichtlich wird. Dass dies den Absenderinnen und Absendern bewusst war, zeigt die ausführliche Anweisung zum Regieren von Catherine an ihren Sohn Charles IX. Diese geht unter anderem auf den Umgang mit Sekretären ein, die wichtige Informationen für den König niemals zuerst in die Finger bekommen dürften⁶⁴. Das offensichtliche Misstrauen gegenüber Sekretären hatte bereits im Dezember 1560 zur Folge gehabt, dass diesen nicht nur befohlen wurde, sich in der Nähe der Regentin aufzuhalten, sondern auch, nicht mehr eigenmächtig die Post zu öffnen: »Veut aussi ledit Seigneur [Charles IX], que le Controlleur des Postes mette doresnauant tous les paquets qu'il receura entre les mains des Secretaires d'Estat, chacun en sa charge; lesquels sans aucunement les ouvrir, les presenteront tout fermez incontinent à ladite Dame Reine mere«⁶⁵. Die Königinmutter hatte sich die Kontrolle über die Briefe gesichert.

2.2.2 Boten und Gesandte als Akteure

Anders als die Sekretäre und Kanzleischreiber, die meist hinter ihrer Schrift verschwinden, sind die Boten in den Briefen omnipräsent. Es gibt kaum einen Brief, der nicht in irgendeiner Weise auf seinen Überbringer Bezug nimmt. Dies reicht von dem einfachen Hinweis auf einen namenlosen *porteur* über die Nennung eines Namens ohne weitere Informationen bis hin zur Beschreibung seiner Aufgabe, einer Beglaubigung des Überbringers oder einer Empfehlung für ihn. Es lässt sich eine Vielzahl von mit Boten verbundenen Praktiken identifizieren, die untrennbar mit der Kommunikation der Verwandten verbunden waren und zugleich darauf hinweisen, dass die Boten als Akteure zentrale Positionen einnahmen.

Die französische Monarchie verfügte über eines der ersten Postsysteme in Europa, dessen Ausgestaltung Louis XI in einem Edikt festhalten ließ. In wich-

64 »Premièrement ceulx à qui il [Louis XII] en avoit donné la charge ne l'en advertissent par lettre expresse, qui ne tombasse ès mains des secrétaires, ny autres que de luy-mesme«, Catherine an Charles IX, [8.9.1563], in: LCM, Bd. 2, S. 94. Vgl. Kap. 4.2.1.

65 DUPUY, Traite de la maiorite, S. 354. Vgl. auch ALLINSON, A Monarchy of Letters, S. 98.

2. Briefeschreiben

tigen Städten und an den zentralen Verkehrswegen (z. B. nach Madrid) wurden spätestens im 15. Jahrhundert Relaisstationen eingerichtet. Diese standen den königlichen Boten, den Diplomaten sowie Gesandten anderer Herrscher zur Verfügung. Dabei wurden unterwegs jedoch nur die Pferde gewechselt, nicht die Boten⁶⁶. Oftmals dauerte es Wochen, bis Briefe eintrafen. Wenngleich es kaum sichere Angaben zur Dauer der Briefbeförderung gibt, wurde die Strecke von etwa 1300 Kilometern zwischen Paris und Madrid ohne Botenwechsel vermutlich nur in zwei oder gar drei Wochen bewältigt⁶⁷. Während der zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts brach das königliche Postsystem zudem offenbar immer wieder

⁶⁶ Kontrolliert wurde das System durch die *maitres de poste*; die wichtigste Position war dabei die des Postmeisters von Paris, der die Aufsicht über etwa 100 Pferde und den gesamten Briefverkehr vom und zum Hof hatte. E. John B. ALLEN, *Post and Courier Service in the Diplomacy of Early Modern Europe*, Den Haag 1972, S. 3–8, mit einer Liste der Anzahl der Relaisstationen auf den einzelnen Routen (S. 5). Das französische Post- bzw. Botenwesen ist nach wie vor ein Desiderat der Forschung; neuere Untersuchungen fehlen. Grundlegend für den untersuchten Zeitraum ist immer noch Eugène VAILLÉ, *Histoire générale des postes françaises*, Bd. 2: *De Louis XI à la création de la surintendance générale des postes (1477–1630)*, Paris 1949. Vgl. auch Jean-Michel RIBERA, *Diplomatie et espionnage. Les ambassadeurs du roi de France auprès de Philippe II du traité du Cateau-Cambrésis (1559) à la mort de Henri III (1589)*, Paris 2007, S. 265–279. In Europa bauten die Städte die ersten institutionalisierten Botenwesen auf, dazu aus wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive Klaus GERTEIS, *Reisen, Boten, Posten, Korrespondenz in Mittelalter und Früher Neuzeit*, in: Hans POHL (Hg.), *Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft*, Stuttgart 1989, S. 19–36, hier S. 21f. Zum fürstlichen Nachrichtensystem im 16. Jahrhundert KÖRBER, *Der soziale Ort*, S. 245–249. Vgl. Wolfgang BEHRINGER, *Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit*, Göttingen 2003, v. a. S. 65–98.

⁶⁷ KÖRBER, *Der soziale Ort*, S. 246, gibt eine Tagesleistung der Boten von 40 bis 60 km an. GERTEIS, *Reisen*, S. 28, hingegen nennt für die Strecke von Nürnberg nach Antwerpen (gut 600 km) sieben Tage, was einer Tagesleistung von etwa 85 km entsprechen würde. Dies scheint sehr hoch angesetzt und nur möglich, wenn sowohl Boten als auch Pferde ständig gewechselt wurden, was für die Korrespondenzen der französischen Königsfamilie nicht galt. Für eine schnelle Beförderung spricht jedoch eine Äußerung des ständigen Gesandten am spanischen Hof, Fourquevaux, er habe Catherines am 17. März in Moulins (in der Mitte des Königreichs, im heutigen Département Allier) losgeschickten Brief am 28. März in Madrid erhalten. Fourquevaux an Catherine, 9.4.1566, in: *Dépêches de M. de Fourquevaux, ambassadeur du roi Charles IX en Espagne, 1565–1572*, 3 Bde., hg. von Célestin DOUAIS, évêque de Beauvais, Paris 1896–1904, hier Bd. 1, S. 69. Wenn die Route zu Land nach Madrid über Bayonne zu gefährlich schien, griff man auch auf Schiffe zurück: RIBERA, *Diplomatie*, S. 265–279.

zusammen⁶⁸. Anstelle des Postsystems wurde häufig auf persönliche Boten zurückgegriffen, die die Briefe der Königsfamilie, aber auch der Gesandten und der Angehörigen des Hochadels transportierten⁶⁹. Die anonymen Bezeichnungen für Boten in Briefen variieren zwischen den Funktionsbegriffen *courrier* und *porteur*; selten finden sich auch Angaben wie »ung de mes gens« oder »ung lacquais«⁷⁰. Häufiger nannten die Schreibenden jedoch den Namen des Boten wie zum Beispiel »Beaufort présent porteur«⁷¹. In den meisten Fällen standen die Boten also in irgendeiner Beziehung zum Absender. Die Namensnennung hing vielfach damit zusammen, die verlässliche Übermittlung der Nachrichten zu gewährleisten, die durch die Übergabe des Briefes durch den im Brief genannten Boten gesichert wurde⁷². Diese sichere Übermittlung wurde dann wiederum rückbestätigt: »J'ay receu vostre lettre que m'a apporté Laverne«⁷³. Die Schreiben geben keine Hinweise darauf, dass die Boten unterwegs wechselten. Auch dies deutet darauf hin, dass die Kontrolle der Kommunikation durch den Einsatz nur eines, namentlich genannten Boten gesichert werden sollte. Boten wurden außerdem oft eingesetzt, um sich vor Ort zu erkundigen, einen Brief zu übergeben und mündliche Inhalte zu kommunizieren und dann der Absenderin oder dem Absender bei ihrer Rückkehr Bericht zu erstatten. Dies war die verlässlichste Form der Korrespondenz und es ist auffällig, dass sich Hinweise darauf in den Briefen selbst vor allem im Zusammenhang mit Situationen finden, die potentiell brisant sein oder für Konflikte und Misstrauen sorgen konnten. Zum Teil wurden auch mehrere Boten zugleich

68 So ALLEN, Post, S. 5, der diese These jedoch nicht hinreichend belegt. Bereits 1560 erließ François II eine *ordonnance*, die vor allem für Kosteneinsparungen sorgen sollte, indem einige *maîtres de poste* fortan nicht mehr durch den König bezahlt wurden: *Ordonnance du Roi touchant les postes*, 29.5.1560, in: *Négociations, lettres et pièces diverses*, S. 416–418.

69 1576 führte Henri III zusätzlich die sogenannten *messageries royales* ein, spezielle Boten des Königs, die ihm für den Briefverkehr zur Verfügung standen, aber auch für andere Dienste wie die Begleitung des Warenverkehrs oder von Gefangenen. ALLEN, Post, S. 7.

70 Catherine an François, 24.3.1579; Catherine an Henri III, 4.10.1578, in: LCM, Bd. 6, S. 341, 54.

71 Catherine an Charles IX, 15.6.1569, *ibid.*, Bd. 3, S. 251. Bezahlt werden mussten die Boten trotz der persönlichen Bindung, und zwar vom Absender. Hinweise darauf finden sich in Briefen von François aus dem Jahr 1575, der seinen Bruder Henri III als Empfänger bittet, ausnahmsweise den Boten zu bezahlen: »Je vous supplie treshumblement monseigneur fere payer a ce porteur son veoyage affin de fere diligence dautant que Je nay point dargent«, François an Henri III, 25.11.1575, BNF Ms., 500 Colbert 7, fol. 683.

72 MÜLLER, Herrschermedium, S. 47.

73 Catherine an Marguerite, 28.8.1579, in: LCM, Suppl. Bd. 10, S. 447.

2. Briefeschreiben

geschickt, deren Nachrichten und Aufgaben sich ergänzten oder überschritten⁷⁴.

Der Bote als Akteur, wenn auch in ausführender Mission des Absenders, ist hier bereits erkennbar. Die Handlungsspielräume der Boten hingen dabei eng mit ihrem eigenen Status zusammen. Die französische Königsfamilie verfügte einerseits über immer wieder eingesetzte Boten, die hauptsächlich für die Briefbeförderung zuständig waren; andererseits wurden Briefe offensichtlich häufig Personen mitgegeben, die zwischen verschiedenen Orten hin- und herreisten oder aus anderem Grund gerade zum Adressaten geschickt wurden. Diese Boten bildeten keine feste soziale Gruppe, sondern waren Personen mit sehr unterschiedlichen Funktionen. So begegnet uns als Bote der Schatzmeister, der *porte-manteau* oder der »mari de vostre nourise«⁷⁵.

Auffällig ist, dass die Nennung eines Boten – ob mit oder ohne Angabe von Name und Funktion – fast immer mit einer kurzen Beschreibung seiner Aufgabe verbunden war. Dies reicht vom wenig präzisen »yl vous diré le surplus« zu konkreten Angaben wie »pour l'esclaircir et asseurer qu'il n'y a esté rien traicté en icelle que pour le bien de son service«⁷⁶. Dies kann aus der Perspektive des Absenders als Kontrolle der Kommunikation interpretiert werden, da durch die Nennung einer Aufgabe im Brief der Handlungsspielraum des Boten beschränkt werden konnte; zugleich zeigt es jedoch den Boten als Akteur, der weit mehr war als ein einfacher Briefträger. Dies reichte so weit, dass einige Schreiben nur der Beglaubigung und/oder Empfehlung seines Überbringers dienten und selbst nahezu inhaltslos waren. Ein Großteil der Kommunikation blieb so dem Boten überlassen. Die übliche Formel dabei war, man möge dem Boten »croire comme moy-mesme«, was diesem einen sehr weitreichenden Handlungsspielraum zugestand. Diese zentrale Position des Boten in der Kommunikation war mit spezifischen Herrschaftspraktiken verbunden: Boten konnten zum Stellvertreter des Absenders oder der Absenderin werden und sie fungierten als Zeugen für seine Handlungen, seine Intention und seine

74 »Encore que je vous aye ayscrip [écrit] par Monsieu le conte d'Eulx, si ne larè-ge pour sela vous fayre set mot [par] Montréal, présant pourteur«, Catherine an Élisabeth, [April 1561], *ibid.*, Bd. 1, S. 592.

75 Catherine an François, 19.5.1576, *ibid.*, Bd. 5, S. 205; Catherine an Henri III, 20.10.1578, *ibid.*, Bd. 6, S. 80; Catherine an Élisabeth, [Mai 1561], *ibid.*, Bd. 1, S. 596. Extra beauftragte Boten waren in den Briefen niemals weiblich. RIBERA, *Diplomatie*, S. 265–279, nennt als Boten u. a. reisende Kaufleute.

76 Catherine an Henri III, 20.10.1575, in: LCM, Bd. 5, S. 157; Henri de Navarre an Catherine, 30.7.1579, in: LMIV, Bd. 1, S. 241.

Glaubwürdigkeit⁷⁷. Die Stellvertreterfunktion des Boten ist von der Forschung für das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit häufig beschrieben worden und wird als physische Repräsentanz des Senders durch den Überbringer einer Nachricht über die Distanz gedeutet⁷⁸. Boten mussten jedoch immer auch schriftlich beglaubigt werden und durften als Stellvertreter stets nur in einer bestimmten Angelegenheit fungieren – beispielsweise beim Aushandeln einer Waffenruhe. Eine einfache physische Repräsentanz durch den Boten gab es nicht. Allerdings konnten Boten die räumliche Distanz zwischen Mutter und Kind teilweise überbrücken: So schrieb der kleine François (der damals noch Hercules hieß) an seine Mutter, er sei ihm die größte Freude in der Entfernung, einen ihrer guten Diener zu sehen⁷⁹.

Während die Stellvertreterfunktion des Boten mit Vorsicht zu bewerten ist, wird eine andere Praktik sehr viel deutlicher in den Briefen der königlichen Verwandten: die des Boten als Zeugen⁸⁰. Der Bote habe alles gehört, was sie mit dem königlichen Rat besprochen habe, und werde es ihm erzählen, schrieb Catherine beispielsweise an ihren Sohn. Sogar Emotionen ließen sich durch einen Boten belegen⁸¹. Die Schreibenden verwiesen auf den Boten als Zeugen, wenn die Distanz zum Empfänger zum Problem wurde und die Glaubwürdigkeit des schriftlichen Berichts nicht ausreichte. Dies ist vor allem in konfliktanfälligen Beziehungen und Situationen zu beobachten. Hier musste der Bote vielfach Handlungen und Dokumente bezeugen (*tesmoigner*) bzw. darüber

⁷⁷ Horst WENZEL, Einleitung, in: DERS. (Hg.), Gespräche – Boten – Briefe, S. 9–21, hier S. 16, beschreibt drei Ebenen des Boten: »persönlicher Stellvertreter eines Auftraggebers (Gespräch), Überbringer und Deuter einer Nachricht (Gespräch und Brief), bloßer Transporteur/Träger einer ihm vollkommen äußerlichen Nachricht (Schrift/Brief)«. Alle drei Funktionen finden sich auch bei den Boten der französischen Königsfamilie, ihre Aufgaben gehen jedoch darüber hinaus.

⁷⁸ DERS., Boten und Briefe. Zum Verhältnis körperlicher und nichtkörperlicher Nachrichtenträger, *ibid.*, S. 86–105, hier S. 91, 97. Vgl. z. B. Charles IX an Philipp II., [19.1.1564], in: *Negociaciones con Francia*, hg. von Archivo documental español, publicado por la Real Academia de la Historia, 16 Bde., Madrid 1950–1960, hier Bd. 6, S. 61, er habe »voulu envoier le Sr. de Lansac chevalier de mon ordre, demeurand si pres de ma personne que ie l'estime comme si moy en personne parlois a vous«.

⁷⁹ Hercules an Catherine, [vor 1566], BNF Ms., NAF 9575, fol. 280.

⁸⁰ Zur Zeugenschaft als Modell der Übertragung Sybille KRÄMER, *Medium, Bote, Übertragung. Kleine Metaphysik der Medialität*, Frankfurt a. M. 2008, S. 223–260.

⁸¹ Z. B. Catherine an Charles IX, 11.6.1569, in: LCM, Bd. 3, S. 244. Zur Emotion Maria an Catherine, 26.7.1570, in: *Lettres, instructions et mémoires de Marie Stuart, reine d'Écosse. Publiés sur les originaux et les manuscrits du State Paper Office de Londres et des principales archives et bibliothèques de l'Europe et accompagnés d'un résumé chronologique*, 7 Bde., hg. von Alexandre LABANOFF DE ROSTOFF, London 1844 (LIMM), hier Bd. 3, S. 81: »De quelle affection, j'ay priay le sieur de Poigni vous tesmoigner«.

2. Briefeschreiben

Zeugnis ablegen (*rendre tesmoignage*). Brief und Bote waren dabei eng verbunden.

Stellvertretung und Zeugenschaft durch Boten waren ein wichtiger Bestandteil in der Herrschaftspraxis, wenngleich sie nicht ohne Briefe funktionierten. Die zentrale Position der Boten machte es dabei umso notwendiger, dass die anderen in die Kommunikation einbezogenen Akteurinnen und Akteure – besonders die Schreibenden – sich auf sie verlassen konnten. Die französische Königsfamilie verfügte anscheinend über eine Anzahl von Boten, denen sie Vertrauen schenkte bzw. die ihr eng verbunden waren. Anders als beispielsweise bei den Hohenzollern, die für geheime Botschaften eher auf Briefe als auf Boten zurückgriffen, betrauten Catherine und ihre Kinder oft Boten damit⁸². Trotzdem wurde das Vertrauen, das man in den Boten hatte, häufig noch schriftlich für den Empfänger explizit bestätigt, indem seine *fidélité* hervorgehoben wurde; so schrieb Maria Stuart aus der Gefangenschaft, man möge ihr doch bitte einen Boten schicken »en qui je me puisse fier«⁸³. Die Überbringer seien *fidèle*, sie würden *fidèlement* berichten, wurde in den Briefen immer wieder betont. Voraussetzung für ein solches Vertrauensverhältnis war eine über längere Zeit aufgebaute persönliche Bindung, die die Schreibenden im Brief bestätigten.

Vertrauen konnte jedoch auch enttäuscht werden. Boten konnten sich als Spione herausstellen. Die Möglichkeit, dass Boten und damit auch die Briefe nicht ankamen, war immer gegeben; dies zeigen bereits die häufigen Empfangsbestätigungen⁸⁴. Die Zuverlässigkeit des Boten war nicht mit letzter Sicherheit zu garantieren. Er konnte nicht nur abgefangen werden oder festgehalten⁸⁵, sondern seinen Handlungsspielraum vor Ort auch nutzen, indem er vertrauliche Informationen preisgab, Nachrichten verfälschte oder für Missverständnisse sorgte. Aus der Distanz hatten Absender und Absenderinnen

⁸² MÜLLER, Herrschermedium, S. 47.

⁸³ Maria an Élisabeth, 24.9.1568, in: L IMM, Bd. 2, S. 187.

⁸⁴ Élisabeth versuchte ihre Mutter in einem Schreiben zu beruhigen, nachdem sie offenbar mehrere ihrer Briefe zuvor nicht beantwortet hatte, so dass Catherine nicht wissen konnte, ob diese sie überhaupt erreicht hatten: »Madame, il ne fault avoir peure de vos lettres: ceulx à qui les ballés sont trop diligens et gens de bien«. Élisabeth an Catherine, o. D., in: *Négociations, lettres et pièces diverses*, S. 847.

⁸⁵ »Madame, j'ay reçu vostre confortable lettre, le porteur de laquelle est encore prisonnier«: Maria an Catherine, 31.3.1568, in: L IMM, Bd. 2, S. 64. Zu Gefahren für Boten siehe Michael JUCKER, Vertrauen, Symbolik, Reziprozität. Das Korrespondenzwesen eidgenössischer Städte im Spätmittelalter als kommunikative Praxis, in: ZHF 34 (2007), S. 189–213, hier S. 199f.

wenig Kontrolle darüber; sie waren bis zu einem gewissen Grad abhängig vom Boten⁸⁶.

Die Mischung aus notwendigem Kommunikationsmittel, eigenem Handlungsspielraum und Störungspotential, die die Position des Boten charakterisiert, wird schließlich besonders anschaulich in seiner Funktion als Gabe. Denn die Auswahl der Boten konnte immer auch eine Ehrerweisung – oder das Gegenteil – bedeuten. So wies Catherine beispielsweise Marguerite an: »Il fault que celluy que vous envoierez soit homme de qualité«⁸⁷. Wie die Sprache konnte so der Bote selbst eine potentielle Ehrverletzung darstellen. Aber er konnte auch zusammen mit einem Brief zu einer Ehrerweisung par excellence werden, indem er zahlreiche Funktionen bündelte. Henri de Navarre schrieb 1583 an den König:

J'ay desesché le sr de Clervan vers Vostre Majesté, pour l'assurer de plus en plus de la sincerité et fidelité (que j'apporte) au bien de vos affaires et service et qu'il n'y a rien au monde que je tiene plus cher que l'heur et l'honneur de vostre bonne grace; ensemble pour vous presenter et mettre à vos pieds tout ce qui est en mon pouvoir, et ma propre personne, pour en user et disposer ainsy que plaira à Vostre Majesté⁸⁸.

Hier findet sich der Bote (und der Brief) an einer Schlüsselposition für die Aufrechterhaltung und Stärkung einer sozialen Beziehung: als Zeuge von Absichten und Emotionen und als Stellvertreter des Absenders, der sich in Gestalt des Boten dem König vor die Füße wirft. Seine ganze *Gewalt*, seine eigene *Person* als Gabe stellte Henri de Navarre hier dem König, repräsentiert durch den Boten und den Brief, zur freien Verfügung.

Boten hatten also Einfluss auf die Inhalte und Übermittlung von Briefen und waren mit spezifischen Praktiken verbunden⁸⁹. Die Forschung charakterisiert den Boten dabei meist als Inbegriff des Mittelsmannes, als »Medium der Übertragung«, als »Vermittler« oder als »go-between«⁹⁰. Dabei wurde auch die Frage aufgeworfen, ob Boten überhaupt als Akteure und gar als politisch Han-

86 WENZEL, Boten, S. 99; Regina SCHULTE, Xenia VON TIPPELSKIRCH, Caroline ARNI, Botengänge – zur Geschlechtergeschichte von informellem Wissenstausch (1500–1900), in: HA 20/2 (2012), S. 1–3, hier S. 2.

87 Catherine an Marguerite, 28.8.1579, in: LCM, Suppl. Bd. 10, S. 448.

88 Henri de Navarre an Henri III, [Jan. 1583], in: LMIV, Bd. 1.

89 TEUSCHER, Bernische Privatbriefe, S. 374; David BARTON, Nigel HALL, Introduction, in: DIES. (Hg.), Letter Writing as a Social Practice, Amsterdam, Philadelphia 1999, S. 1–14, hier S. 5.

90 WENZEL, Boten, S. 88; SCHULTE, TIPPELSKIRCH, ARNI, Botengänge, S. 1.

2. Briefeschreiben

delnde zu werten sind⁹¹. Es bleibt schwierig, die Rolle des Boten im Einzelfall einzuschätzen. Die diversen Boten-Praktiken, die hier identifiziert werden konnten, sowie die Beobachtung, dass ein Bote immer zusammen mit einer spezifischen Handlung im Brief erwähnt wurde, lassen Boten in unserem Fall jedoch eindeutig als Akteure mit beträchtlichem Einfluss erkennen – mehr als die meist anonymen Schreiber. Umgekehrt heißt dies, dass genau überlegt wurde, welche Inhalte man in Briefen schriftlich festhielt.

Wenn bereits die Boten als Akteure sichtbar werden, gilt dies umso mehr für die Gesandten. Im 16. Jahrhundert lässt sich die Diplomatie noch nicht als Profession beschreiben; die Forschung spricht jedoch teilweise von der Entstehung eines diplomatischen Berufs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts⁹². Gesandte waren in erster Linie Diener des Königs, die zwischen verschiedenen Positionen am Hof, in den Provinzen und an fremden Höfen wechselten; insofern waren diplomatische Missionen einfach ein Teil ihrer Aufgaben, die noch nicht in Form eines dauerhaften Amtes institutionalisiert waren⁹³. Die Gesandten durchliefen keine spezifische diplomatische Ausbildung und waren keine fest umrissene Gruppe. Allerdings bauten die meist aus dem niederen Adel stammenden Gesandten und Staatssekretäre im 16. Jahrhundert durch Heiraten enge Beziehungen untereinander auf, so dass man von der verwandtschaftlichen Formierung einer Gruppe sprechen kann⁹⁴.

Eine trennscharfe Unterscheidung zwischen Gesandten, Staatssekretären und Boten ist jedoch kaum möglich. Häufig waren die Männer – Frauen gab es in solchen Ämtern nicht⁹⁵ – zugleich Mitglieder im königlichen Rat bzw. amtierten als Staatssekretäre. Sie waren auf diese Weise immer wieder im Rat

⁹¹ Sebastian KÜHN, Die Gräfin, die Gouvernante und der König. Perspektiven auf Dienstleute als Boten in einem aristokratischen Haushalt des 18. Jahrhunderts, in: HA 20/1 (2012), S. 58–75.

⁹² So RIBERA, Diplomatie. Gegen diese These GELLARD, Une reine épistolaire, S. 214. Zum Agieren des französischen Diplomaten Fourquevaux am spanischen Hof Julia HEINEMANN, Von Impotenz, Schönheit und Komplexion. Körper in Eheanbahnungen in den Briefen des französischen Gesandten Raymond de Fourquevaux am spanischen Hof (1565–1572), in: Frühneuzeit-Info 57 (2018), S. 57–74.

⁹³ RIBERA, Diplomatie, S. 184.

⁹⁴ Ibid., S. 221. Siehe zur Verwandtschaftspraxis von Amtsträgern die Studie von Claire CHATELAIN, Chronique d'une ascension sociale. Exercice de la parenté chez de grands officiers (xvi^e–xvii^e siècle), Paris 2008; zu den Staatssekretären immer noch grundlegend Nicola M. SUTHERLAND, The French Secretaries of State in the Age of Catherine de Medici, Westport 1976.

⁹⁵ Für eine geschlechtergeschichtliche Betrachtung der frühneuzeitlichen Diplomatie siehe Corina BASTIAN u. a. (Hg.), Das Geschlecht der Diplomatie. Geschlechterrollen in den Außenbeziehungen vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Köln 2014.

präsent, übernahmen zeitweise ständige Vertretungen an fremden Höfen und wurden mit außerordentlichen Missionen beauftragt. Die Gesandten zeichneten sich so vor allem durch ihre langjährigen Vertrauensverhältnisse aus, in denen sie vor allem zum König und der Königinmutter standen; zudem waren sie in der Regel bereits vor ihrer Laufbahn als Gesandte im Hofstaat des Königs, der Königin oder der Königinmutter anzutreffen. So kann man sie zugleich als Berater und Kommunikationsexperten bezeichnen – sowohl was Briefe anging als auch für persönliche Verhandlungen mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren⁹⁶.

Die ständigen Vertretungen, das heißt die Entsendung von Botschaftern für längere Perioden, oft für Jahre, an fremde Höfe, bildete dabei nur eine von vielen Positionen der königlichen Bediensteten. Seit dem 15. Jahrhundert in Europa aufgekommen und aufgrund hoher eigener Kosten nicht sehr begehrt, ging es darum, sowohl den französischen König über die Geschehnisse im fremden Land auf dem Laufenden zu halten wie auch seine Interessen dort mit Geschick zu vertreten⁹⁷. Die Bedeutung, die einzelne Botschafter in diesen Positionen auch für die Pflege verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen Königinmutter und Kindern erlangten, wird vor allem im Fall der Gesandten Limoges und Fourquevaux am spanischen Hof deutlich, die die Kommunikation zwischen Catherine de Médicis, Charles IX, Élisabeth und Philipp II. prägten und begleiteten⁹⁸.

Anhand einzelner Personen lässt sich die Funktion der Gesandten am besten beschreiben, und hier geraten vor allem die prägenden Figuren in langjährigen Dienstverhältnissen beispielhaft in den Blick. So machte der Staatssekretär (ab 1567) und Gesandte Nicholas de Neufville, sieur de Villeroy, eine äußerst lange Karriere am Hof und diente unter Charles IX, Henri III und Henri IV. Er hatte bei seinem Schwiegervater, dem Staatssekretär Claude II de L'Aubespine, gelernt, der wiederum ein enger Vertrauter der Königinmutter war. Das lange Treueverhältnis und die Erfahrung sorgten immer wieder für die Übernahme wichtiger Missionen, gerade in verwandtschaftlichen Konflikten⁹⁹. In späteren

⁹⁶ GELLARD, *Une reine épistolaire*, S. 215, spricht von »specialistes de la négociation en général«.

⁹⁷ ALLINSON, *A Monarchy of Letters*, S. 15f. Zum Finanzierungsproblem RIBERA, *Diplomatie*, S. 223–250. GELLARD, *Une reine épistolaire*, zählt für den Zeitraum 1559 bis 1589 neun ständig besetzte Vertretungen (u. a. Madrid und London) und 60 ordentliche Gesandte in dauerhaften Missionen (S. 186f., 237).

⁹⁸ Siehe Kap. 4.3.1.

⁹⁹ Bellièvre formulierte an Catherine gewandt: »Je sçay, Madame que mondict s^r de Villeroy porte beaucoup avecq soy, pour la grande nourriture qu'il a prinse aux affaires, et que celles de ce pays luy sont congneues aultant que à nul aultre«, Bellièvre an Catherine, 20.12.1580, in: LCM, Bd. 7, S. 455.

2. Briefeschreiben

Jahren hielt Villeroy sich häufig bei Henri III auf, während er zugleich eine rege Korrespondenz mit Catherine de Médicis aufrechterhielt¹⁰⁰. Der Marschall von Frankreich, Gouverneur der Basse-Normandie und Kommandant in Guyenne, Jacques Goyon de Matignon, ein normannischer Adelige, war wiederum seit 1559 immer wieder Mitglied im königlichen Rat und neben seinen Ämtern in den Provinzen als Gesandter in Verhandlungen während der Religionskriege unterwegs¹⁰¹. Beide, Villeroy und Matignon, spielten eine wichtige Rolle in den Verhandlungen der 1580er Jahre zwischen Henri III, Catherine de Médicis, Marguerite und Henri de Navarre¹⁰². Am präsentesten in den Korrespondenzen Catherines und ihrer Nachkommen war jedoch Pomponne de Bellièvre, der im Untersuchungszeitraum zugleich mit den meisten diplomatischen Missionen betraut war¹⁰³. Bellièvre war seit 1570 im königlichen Rat vertreten, zeitweise als ständiger Gesandter bei den Schweizer Kantonen, und hatte Henri III bereits auf seiner Reise als neuer König nach Polen begleitet, wo er eine wichtige Kontaktperson für die Königinmutter war. In den 1570er Jahren wurde er zudem Präsident des Pariser Parlaments und von 1574 bis 1588 *surintendant des finances*; unter Henri IV wurde Bellièvre Kanzler. Als Berater der königlichen Familie und insbesondere Catherines wie auch als Unterhändler in zahlreichen Verhandlungen war er eine zentrale Figur der Königsherrschaft und prägte die Politik während der Religionskriege. Es ist anzunehmen, dass viele Schreiben der Königinmutter direkt oder indirekt durch Bellièvres Rat beeinflusst oder auch direkt von ihm verfasst wurden; sie schenkte ihm großes Vertrauen¹⁰⁴.

¹⁰⁰ GELLARD, *Une reine épistolaire*, S. 72f.; Edmund H. DICKERMAN, *Bellièvre and Villeroy. Power in France under Henry III and Henry IV*, Providence 1971, S. 5.

¹⁰¹ LE ROUX, *La faveur*, S. 60–62. Zu Matignons Korrespondenzen Richard COOPER, *Marguerite de Valois en Gascogne. Lettres inédites*, in: LAZARD, CUBELIER DE BEYNAC (Hg.), *Marguerite de France*, S. 107–132.

¹⁰² Siehe Kap. 5.1.

¹⁰³ GELLARD, *Une reine épistolaire*, S. 211, zählt 16 Missionen zwischen 1559 und 1589.

¹⁰⁴ Vgl. zum Herrschaftsverständnis Bellièvres und seiner Ratgebertätigkeit z. B. Bellièvre an Catherine, 20.1.1581, in: LCM, Bd. 7, S. 461: »Ce sont les fruitz des guerres civiles, que le plus juste prince est quelquefois contrainct d'accorder les choses injustes, comme nous veoyons que, par les édictz de paix, on ne permet pas que nous puissions demander par justice le bien qui nous a esté ousté et ravy injustement. Quant une chose est nécessaire, nous ne disputons plus si elle est juste; car la nécessité est une certaine force à laquelle il fault obéir, si tant est que nous nous veuillions sauver«. Über den Einfluss von Machiavellis »Principe« kann man spekulieren. Zu Bellièvre: Olivier PONCET, *Pomponne de Bellièvre (1529–1607). Un homme d'État au temps des guerres de Religion*, Paris 1998; DICKERMAN, *Bellièvre*; GELLARD, *Une reine épistolaire*, S. 214; JOUANNA, *La France*, S. 559.

Catherines Korrespondenzen zeugen von der engen Verbindung der Königin mit den Gesandten; sie schrieb bis an ihr Lebensende persönlich an die zahlreichen Gesandten und auch diese sandten ihr neben dem König stetig weiter Berichte. Viele Briefe an die Gesandten sind eigenhändig verfasst und diese Korrespondenzen waren in der Regel – anders als häufig angenommen – von ›privaterem‹ Charakter als die innerfamilialen Schreiben. Den Gesandten wurde offener berichtet, was aktuelle Probleme und Ziele waren, da sie gezwungen waren, vor Ort danach zu handeln. Catherine de Médicis äußerte sich in ihren Briefen selten so direkt wie Bellièvre (oder anderen Gesandten) gegenüber. Dies wirft nicht zuletzt ein anderes Licht auf die Schreiben zwischen Mutter und Kindern, die im Vergleich Konturen öffentlicherer und formalisierter Schriftstücke erhalten.

2.2.3 Kommunikation unter Vielen. Die Frage des Publikums

Sekretäre, Boten und Gesandte spielten also als Akteure eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Kommunikation der königlichen Verwandten. Sablonier hat darauf hingewiesen, dass die Frage, »wie sich Dokumente in soziale Handlungs- und Kommunikationsmuster einordnen und welche sozialen Gruppen an den auf Schriftstücke bezogenen Formen der Kommunikation teilnehmen«, eine unabdingbare ist, um den Zusammenhang zwischen Kommunikation und Herrschaftspraxis zu erfassen¹⁰⁵. Mit Blick auf die Kommunikationspraktiken in der französischen Königsfamilie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lassen sich dabei zunächst zwei Muster erkennen: einerseits die parallele Kommunikation zwischen verschiedenen Personen – das heißt, dass zum Beispiel zwei Absender zugleich an eine Empfängerin schrieben oder auch ein Schreiber mehreren Personen Briefe mit ähnlichem Inhalt schickte. Und andererseits die Gewohnheit, Briefe weiterzureichen, zu kopieren und anderen Personen zu zeigen. Beide Praktiken bezogen – neben Absenderin, Empfänger, Boten und eventuell Schreiber – mindestens eine weitere Person mit ein.

Das eindrucklichste Beispiel paralleler Kommunikation bildet die Zusammenarbeit der Königinmutter mit dem König, und dies betraf sowohl Charles IX als auch Henri III. Gellard hat diese Praxis als Besonderheit der königlichen Herrschaft der Jahre 1560 bis 1588 beschrieben¹⁰⁶. Begründet zu Beginn der Regentschaft von Catherine de Médicis, wurde sie weit darüber hinaus bis zu

¹⁰⁵ SABLONIER, Verschriftlichung, S. 97f. Sabloniers Überlegungen entwickelten sich am Gegenstand des urbarialen Schriftguts im Spätmittelalter, bezogen sich aber generell auf soziales Handeln mit Schrift.

¹⁰⁶ GELLARD, Une reine épistolaire, S. 108, zur »correspondance bicéphale«.

2. Briefeschreiben

ihrem Tod beibehalten. Als am 21. Dezember 1560 die Details der Regentschaft festgelegt wurden, enthielten die Bestimmungen neben dem bereits erwähnten Verbot an die Sekretäre, Briefe eigenmächtig zu öffnen, die Vorgabe, jedes Antwortschreiben des Königs müsse »accompagnée d'une lettre de ladite Dame sa mere« sein. Darüber hinaus erhielt Catherine das Siegel des minderjährigen Königs¹⁰⁷.

Die ausgehenden Schreiben des Königs wurden in den folgenden Jahrzehnten tatsächlich in der Regel von einem Brief der Königinmutter begleitet. Nicht nur in der Überlieferung, sondern auch in den Briefen selbst finden sich Hinweise darauf. So schrieb Catherine 1580 an François und verwies für weitere Informationen auf den Brief des Königs¹⁰⁸. Oft sprachen sich der König und die Königinmutter auch ab und versandten einander ergänzende Schreiben. So forderte Henri III seine Mutter, die sich getrennt von ihm in Verhandlungen mit Henri de Navarre befand, auf, an seiner Stelle ein Schreiben zu verfassen und den Hugenotten mitzuteilen, dass er ihrem Vorgehen niemals zustimmen würde¹⁰⁹. Diese parallele, sich ergänzende Kommunikation mit Briefen war verbunden mit der Integration mehrerer Personen in die Herrschaftspraxis. Und das Vorgehen beschränkte sich nicht nur auf das Versenden von Briefen, sondern ebenso auf deren Empfang. Zahlreiche Absenderinnen und Absender schickten nicht nur einen Brief an den König, sondern zugleich an dessen Mutter. Wenn sich die beiden nicht am selben Ort befanden, ging das Paket in der Regel zuerst an den König, der dann wiederum alle darin enthaltenen Schreiben an seine Mutter weiterschickte¹¹⁰. Es ist davon auszugehen, dass in den meisten Fällen beide über die jeweiligen Inhalte der Briefe informiert waren bzw. selbst alle Briefe lasen. Dass die Schreibenden davon ausgehen konnten, nicht nur den König oder nur die Königinmutter zu erreichen, sondern meist beide, wird in einem Brief von Henri d'Anjou an Catherine deutlich, in dem er schrieb: »[P]ar la lettre que j'escriptz au Roy, monseigneur et frere, vous verrés tout ce que je vous pourroys mander outre le contenu cy dessus«¹¹¹. Und dass Inhalte

¹⁰⁷ DUPUY, *Traite de la maiorite*, S. 354, 349.

¹⁰⁸ Catherine an François, 8.11.1580, in: LCM, Bd. 7, S. 292f. Die parallele Kommunikation betraf im Übrigen auch die Boten: »[L]e roy et la royne vous anvoiant le sieur de Lignerolles«, schrieb Henri d'Anjou im September 1568 an Philipp II., in: LHIII, Bd. 1, S. 72 – und schickte gleich selbst noch einen Brief mit.

¹⁰⁹ »[C]ependant respondre pour moy à mon frère le roy de Navarre et à tous ceulz de la religion prétendue réformée que tant s'en fault que je sois aulcunement consentant ny participant de telle entreprise, que je ne seray content ny à mon aize que les auctheurs d'icelle n'en soient puniz«, Henri III an Catherine, 5.12.1578, in: LCM, Bd. 6, S. 408.

¹¹⁰ GELLARD, *Une reine épistolaire*, S. 108.

¹¹¹ Henri d'Anjou an Catherine, 16.1.1568, in: LHIII, Bd. 1, S. 22f.

sich nicht nur ergänzten, sondern auch in mehreren Schreiben an verschiedene Personen wiederholten, ist nicht als notwendiges Übel zu verstehen, sondern als spezifische Kommunikationsstrategie, die gerade dann eingesetzt wurde, wenn etwas besonders überzeugend wirken sollte oder besonders dringend benötigt wurde. Gerade bei Empfehlungsschreiben war die parallele Kommunikation eine übliche Strategie¹¹².

Die Versuche Maria Stuarts, ihre Herrschaftsrechte in Frankreich nach der Rückkehr nach Schottland aus der Distanz durchzusetzen, basierten ebenfalls oft auf Praktiken paralleler Kommunikation mit Briefen und Boten. Am 15. August 1585 verfasste sie drei eigenhändige Schreiben an Henri III, Catherine und Königin Louise mit der Bitte, einem gewissen Mauvissière die Vogtei von Vitry nicht wegzunehmen, da sie ihre diesbezüglichen Rechte aufrechterhalten wolle. Während die Briefe an Henri und Catherine auf eher sachliche Art und Weise ihre Ansprüche deutlich machten, unterscheidet sich das Schreiben an ihre Schwägerin und Cousine zweiten Grades Louise im Tonfall. Hier appellierte Maria sehr viel stärker an die persönliche Verbundenheit (*»m'aymant, comme vous fayctes, vous luy [dem König] ferez paroistre ce que peut mon crédit en vostre endroit«*) und drückte ihr Missfallen darüber, dass ihre Rechte angefochten wurden, klar aus: *»[J]e me pleigne privément à vous que je suis très mal et indignement traitée«*¹¹³. Das Wort »privat« ist hier durchaus nicht im heutigen Sinne einer Exklusivität zu verstehen, sondern eher eines offeneren Tonfalls – Maria konnte sicherlich davon ausgehen, dass Louise ihrem Mann den Brief zeigte. Die überlappende Kommunikation mit verschiedenen Personen hatte oft genau dieses Erreichen mehrerer Adressatinnen und Adressaten zum Ziel und kombinierte je nach Person unterschiedliche Kommunikationsstile.

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass der Großteil der Briefe nicht nur von den Empfängerinnen und Empfängern gelesen wurde, sondern mindestens einem weiteren Personenkreis am Hof zugänglich war bzw. vorgelesen wurde. Wenn man danach fragt, wie sich das Publikum konstituierte, vor dessen Augen die verwandtschaftlichen Beziehungen der Königsfamilie in Briefen verortet werden können, dann gerät immer auch der Hof in den Blick. Die

¹¹² Der König von Navarra schickte z. B. im Februar 1585 zwei Briefe an Henri III und Catherine, in denen er um die Bezahlung eines verdienten Kanzlers du Ferrier bat – und sicherheitshalber schrieb er zugleich noch an Bellièvre. Henri de Navarre an Henri III, Catherine und Bellièvre [Feb. 1585], in: LMIV, Bd. 2, S. 12f. Vgl. auch Charles IX an Henri d'Anjou, 16.9.1569, BNF Ms., NAF 1239, fol. 159v: *»[J]e loue bien fort la dépesche que vous avez faite à l'homme de mon cousin le M^{al} Dampville, qui sera confirmée de la mienne de pareille substance«*.

¹¹³ Maria an Henri III, Catherine und Louise, 15.8.1585, in: LIMM, Bd. 6, S. 204–208.

2. Briefeschreiben

»Hof-Öffentlichkeit«¹¹⁴ war zentral; die Zustimmung oder Ablehnung von Entscheidungen und Handlungen durch die *maisons*, die Faktionen, die engste Entourage, die einzelnen Höflinge, die Gesandten, den königlichen Rat, die zahlreichen Personen am Hof bestimmte die Handlungsspielräume des Königs und der Königinmutter in erheblichem Ausmaß. Und was am französischen Hof kursierte, konnte auch schnell anderen Herrscherinnen und Herrschern zu Ohr kommen. Es gab zahlreiche Kanäle, angefangen bei den Gesandten, die Informationen zwischen Höfen verbreiteten. Genauso wie Catherine de Médicis mit einzelnen spanischen Adligen korrespondierte, um Neuigkeiten abseits vom Nachrichtenkanal Philipps II. zu erfahren, stand dieser beispielsweise mit den Guise am französischen Hof in brieflicher Verbindung.

Diese »possibility of plural audience« beeinflusste die Komposition der Briefe und ist bei der Interpretation immer mitzudenken¹¹⁵. Wer konkret zum Publikum der Schreiben gehörte, ist jedoch meist nicht eindeutig feststellbar. Präsent sind anonyme Personen oder Gruppen, denen (negative) Einflussnahme zugesprochen wird, als »ceux qui« im Sinne von »denen, die (falsche) Ratschläge geben«¹¹⁶: »[C]eux qui veullent veoir les troubles en ce royaume« erscheinen häufig als Unruhestifter in Briefen, während die Schreiben selbst der Königinmutter als Antwort dienten an ihre Gegner, »pour repliquer à tous ceulx que ne me aymeront guière [guère]«¹¹⁷. Diese meist anonymen Personen, die in Briefen als Kritiker der Königinmutter identifiziert werden, waren in der Regel keine fernen Akteurinnen und Akteure, sondern präsent am Hof und verschiedenen Haushalten und Faktionen zugehörig. Ihnen begegnete Catherine de Médicis nicht nur durch ikonografische Inszenierungen und direkte Interaktion am Hof, sondern immer wieder auch in ihren Briefen, die so zu einem Teil des politischen Diskurses zur Legitimation der Königinmutter wurden¹¹⁸.

Darüber hinaus findet sich die explizite Aufforderung, anderen Personen als Beglaubigung der eigenen Absichten und Berichte Briefe zugänglich zu machen – zum Beispiel, wenn Catherine im Oktober 1575 ihren Sohn Henri III auffordert, ihre Schreiben in seinem *Conseil* vorlesen zu lassen, damit dieser ihre Ratschläge im Konflikt mit François beurteilen möge: »Je vous supplie y bien regarder et me fayre cet honneur de fayre lire cet deux lettres en la pré-

114 CRAWFORD, *Perilous Performances*, S. 28, 34: »court public«.

115 KONG, *Lettering the Self*, S. 238. Vgl. KÖRBER, *Der soziale Ort*, S. 251; TEUSCHER, *Bernische Privatbriefe*, S. 367.

116 ALLINSON, *A Monarchy of Letters*, S. 63, bezeichnet diese Rhetorik als »one of the oldest diplomatic moves in the book«.

117 Catherine an Henri III, 25.11.1579, 29.10.1575, in: LCM, Bd. 7, S. 202, Bd. 5, S. 159.

118 CRAWFORD, *Perilous Performances*, beschreibt die ikonografischen Inszenierungen der Königinmutter am Hof als zentralen Bestandteil ihrer Legitimation.

sanse de vostre conseil; car je désire que tous vous parlet ausi librement que je foy«¹¹⁹. Der mütterliche Rat in Herrschaftsfragen, das »freie Sprechen« der Mutter war nichts, das im Verborgenen zwischen zwei Vertrauten geschah – denn das hätte seine Legitimität in Frage gestellt. Mit Briefen musste dieses Sprechen und damit die Bindung zwischen Mutter und Sohn stattdessen gerade sichtbar werden. Die Aufforderung, etwas zu tun, das ohnehin eine übliche Praktik war, verstärkte in diesem Fall noch die Beglaubigung durch den Brief.

Das hier erwähnte Vorlesen von Briefen vor Anderen ist eine Form, weitere Personen einzubinden, auf die sich mehrere Hinweise finden¹²⁰. Eine andere Möglichkeit ist das Zeigen der Objekte selbst. Formulierungen wie »j'ai vu la lettre« oder »on m'a montré une lettre« deuten darauf hin. Um Einblick in Briefe zu erhalten, die an Andere adressiert waren, musste man aber nicht unbedingt anwesend sein, denn das Weiterschicken von Briefen war ebenfalls keine Seltenheit. Sekretäre fertigten zum Beispiel Abschriften an und schickten diese *doubles* an weitere Adressaten. Es konnten auch Originale weitergegeben werden – und zwar einerseits solche, die bereits verschickt wurden, und andererseits Briefe, die noch vor der Versendung an den eigentlichen Adressaten standen: »Et vous envoye les depesches que j'ay sur ce faites a la dicte royne d'Angleterre et aus dictes ligue, adressantes aux seigneurs de la Mothe et de Bellievre affin quil vous plaise de commander qu'elles soient portees avec celles qu'il vous plaira leur faire«, schrieb Henri d'Anjou 1569 an seinen Bruder Charles IX¹²¹. In diesem Fall waren gleich mindestens fünf Personen in einen Brief involviert: Henri selbst als Absender, Charles als Zwischenempfänger, die Diplomaten de la Mothe und Bellièvre als Adressaten eines ganzen Pakets von Schreiben, die nach England gingen, und schließlich die Königin von England als eigentliche Empfängerin. Hinzu kommen eventuell Schreiber sowie mehrere Boten und die Personen, denen Charles IX oder auch Elisabeth I. den Brief vielleicht zeigten, also vermutlich auch die Königinmutter und weitere Personen an beiden Höfen.

Auch wenn dies ein besonders eindrückliches Beispiel einer Kommunikation unter Vielen ist, dessen Muster nicht immer übertragbar ist, zeigt es doch, wie groß das potentielle Publikum war. Laut Lyndal Roper, die die Briefe Mar-

119 Catherine an Henri III, 29.10.1575, in: LCM, Bd. 5, S. 159. Vgl. das Schreiben vom 5.10.1575 (S. 147–149).

120 Z. B. »Mon oncle le cardinal de Guyse m'a fait entendre ce que luy avez escript sur le fait des bagues de ma coronne«, Henri III an Charles de Lorraine, 7.12.1577, in: LHIII, Bd. 3, S. 435. Dazu KONG, *Lettering the Self*, S. 7.

121 Henri d'Anjou an Charles IX, 17.3.1569, in: LHIII, Bd. 1, S. 91. NEUSCHEL, *Word of Honor*, S. 75, beschreibt die Weitergabe von Briefen aus der Perspektive des »Brokers«, der »credit« bekam allein für das Weiterleiten von Briefen.

2. Briefeschreiben

tin Luthers untersucht hat, funktionierten Briefe »rather like email, readily forwarded and semi-public«¹²². Wenngleich dieser Vergleich die Materialität der Briefe außer Acht lässt, macht er deutlich, dass der Gebrauch von Korrespondenzen in den allermeisten Fällen die Kommunikation zwischen mehr als zwei Personen bedeutete. Wenn man Briefe im Hinblick auf die darin ausgehandelten Beziehungen betrachtet, ist deshalb festzuhalten, dass die Absenderinnen und Absender sich nicht nur in Relation zur Empfängerin oder dem Empfänger positionieren konnten, sondern zugleich in Beziehung zu anderen, oft nicht genau zu bestimmenden Personen und Gruppen traten¹²³. Die verwandtschaftlichen Beziehungen und das Königinmuttersein wurden so selbst zu einer sicht- und archivierbaren Angelegenheit. Briefe waren gleichsam eine Bühne mit einem weit über das Papier hinausgehenden Resonanzraum.

2.2.4 Geheimhaltung?

Wenn die Briefe und die damit verbundenen Beziehungen sich eher durch Sichtbarkeit als durch Intimität auszeichneten, welchen Stellenwert hatten dann Praktiken von Geheimhaltung? Es wäre ja zunächst anzunehmen, dass sie im Rahmen der Religionskriege eine große Rolle spielten. Die historische Forschung beschreibt Geheimhaltung als eine in der Frühen Neuzeit stark an Bedeutung gewinnende Herrschaftspraxis, die in der politischen Theorie als unabdingbarer Bestandteil königlichen bzw. fürstlichen Regierens aufgefasst wurde. Der zentrale Begriff *arcantum* wurde im Rahmen politischen Handelns zu einem Instrument, um die »Kontrolle über die Kommunikation und über das eigene Handeln« zu bewahren¹²⁴. Besonders im Rahmen sich ausbildender Staatsräson habe Geheimhaltung eine wichtige Rolle gespielt¹²⁵. Wenig proble-

¹²² Lyndal ROPER, »To His Most Learned and Dearest Friend«. Reading Luther's Letters, in: German History 28/3 (2013), S. 283–295, hier S. 285.

¹²³ KONG, Lettering the Self, S. 238. Dies wird in der Briefforschung, und hier v. a. in der literaturwissenschaftlichen Perspektive, noch viel zu wenig reflektiert, da der Fokus meist auf Sender und Empfänger gelegt wird.

¹²⁴ Regina SCHULTE, »Madame, Ma Chère Fille« – »Dearest Child«. Briefe imperialer Mütter an königliche Töchter, in: DIES. (Hg.), Der Körper der Königin, S. 162–193, hier S. 191.

¹²⁵ Dejanirah COUTO, Spying in the Ottoman Empire. Sixteenth-Century Encrypted Correspondence, in: FRANCISCO BETHENCOURT, FLORIKE EGMOND (Hg.), Cultural Exchange in Early Modern Europe, Bd. III: Correspondence and Cultural Exchange in Europe, 1400–1700, Cambridge 2007, S. 274–312, hier S. 276. Der Autor verbindet Geheimhaltung dabei mit dem Fortschrittsnarrativ »pragmatism and rationality« und vermerkt eine »undeniable tendency towards an increasing taste for secrecy« seit dem 15. Jahrhundert.

matisiert wird dabei allerdings die Frage, was Geheimhaltung (abseits von Chiffriertechniken) überhaupt praktisch bedeutete. So lässt sich anhand der hier untersuchten Korrespondenz beobachten, dass Geheimhaltung zwar mit einer Einschränkung der Zugänglichkeit von Briefen einherging, keineswegs aber Exklusivität meinte – stattdessen konnte Geheimhaltung auch eine Auszeichnung einer bestimmten Beziehung bedeuten und stand zugleich in einem problematischen Verhältnis zur Frage der Legitimität.

Es gibt nur selten explizite Aufforderungen in den Briefen, sie nicht weiterzugeben (»ne communiqués à personne sesi«¹²⁶) oder nach dem Lesen zu verbrennen (»faire brusler cette lettre après qu'elle vous aura été leue«¹²⁷); diese kommen besonders häufig von der Königinmutter an ihre Kinder, die solche Praktiken im Rahmen ihrer Korrespondenz als Herrschaftswissen vermittelte. Zugleich ist es möglich, dass tatsächlich viele solcher Briefe vernichtet wurden. Äußerungen, man könne etwas nicht schreiben, finden sich häufiger. Eine mündliche Weitergabe von Informationen erschien offensichtlich sicherer; schriftlich wurde nur nochmals festgehalten, dass es eine brisante Information gab, und nicht, worum es dabei konkret ging. Die Briefe sind voller Andeutungen, deren Sinn sich uns nicht erschließt, die die Briefpartnerinnen aber vermutlich verstehen konnten: »Je ne vous puy envoyer encore lé besongne que vous fouys [fais] fayre [...] mès [mais] je y fayré toutes la diligense qu'y m'est possible«, schrieb Catherine an Élisabeth – um was für einen Austausch es sich hier handelte, ist vollkommen unklar¹²⁸. Über den konkreten Verlauf der Religionskriege beispielsweise lässt sich so anhand der Briefe wenig sagen. Es wird deutlich, dass Boten im Rahmen der Geheimhaltung eine wichtige Rolle spielten – irgendjemand musste ja die mündliche Weitergabe der Informationen gewährleisten. Die überaus häufigen Hinweise in Briefen, der Bote würde das *surplus* berichten, können durchaus als Praktik der Geheimhaltung verstanden werden. Schrift konnte gefährlich werden, wenn Briefe in falsche Hände gelangten¹²⁹. Briefe wurden gestohlen und abgeschrieben. Höfe bespitzelten

126 Catherine an Élisabeth, [4.3.1561], in: LCM, Bd. 1, S. 589.

127 Catherine an Henri III, 11.–15.10.1578, *ibid.*, Bd. 6, S. 72. Interessant ist hier, dass der Brief zuerst *vorgelesen* werden sollte, was schon mindestens eine weitere Person miteinschließt.

128 Catherine an Élisabeth, [Sept. 1560], *ibid.*, Bd. 1, S. 565. Vgl. zu verschlüsselten Botschaften in Briefen Dörthe BUCHHESTER, *Die Familie der Fürstin. Die herzoglichen Häuser der Pommern und Sachsen im 16. Jahrhundert: Erziehung, Bücher, Briefe*, Frankfurt a. M. 2015, S. 227.

129 Das hatte die Königinmutter selbst erfahren müssen: Im März 1562 waren Catherine und Charles IX von den Guise und ihren Truppen nach Paris gebracht und dort festgehalten worden. Die Königin wandte sich in Briefen an den prince de Condé und

2. Briefeschreiben

sich ständig gegenseitig¹³⁰. Insbesondere bestand die Angst, Schreiben könnten veröffentlicht werden, also gedruckt, und damit den höfischen Raum verlassen. Die Übertragung von Briefinhalten in ein anderes Medium, das einem weiteren Personenkreis zugänglich war, galt es zu vermeiden, denn die Konsequenzen waren unkontrollierbar; Catherine selbst forderte François in einem Schreiben explizit auf, seine Briefe nicht zu publizieren¹³¹. Hier bestätigt sich die angestrebte Sichtbarkeit gegenüber spezifischen Personenkreisen, denen man ausgewählte Konzeptionen und Beziehungen zugänglich machte.

Geheimhaltung wurde durchaus strategisch eingesetzt. Eine Reihe von Hinweisen auf Geheimhaltung können im Zusammenhang mit dem Herstellen von Intimität zwischen den Briefpartnern gesehen werden. Wir haben gesehen, wie Maria Stuart mit dem Begriff *privément* eine Information weitergab, die keinesfalls als exklusiv verstanden werden konnte. Im gleichen Sinne ist die Äußerung Catherines an Élisabeth zu verstehen, sie wolle ihr *privément* mitteilen, dass vieles im Königreich nur aus Respekt vor Philipp II. funktioniere: »Je vous dyré à vous privément, yl y an a [il y en a] bocoup en sete [sic] royaume qui se contyene [contient] soulement [seulement] pour son respect«¹³² – kaum vorstellbar, dass diese Bemerkung nicht gerade an Philipp II. gerichtet war. Geheimhaltung hatte hier nichts mit Privatheit im heutigen Sinne zu tun. Wenn Catherine an Élisabeth schrieb: »je vous le [die heiklen Informationen] mende, come à celle que je veulx qui sache et entende tout«¹³³, dann wurde so nicht zuletzt sichtbare Intimität zwischen zwei Personen, die sich alles sagten, erst hergestellt. Und wenn die Königinmutter auf der Rückseite eines Briefes an Henri III festhielt: »et vous suplie que personne ne le voye que vous« (Abb. 1), dann ist fraglich, ob eine solche Notiz (die ja für alle, die den Brief in die Hände bekamen, ein sofort sichtbarer Hinweis auf brisante Inhalte war) wirklich als Geheimhaltung und nicht vielmehr als symbolische Aufwertung des Briefes und der damit verbundenen Beziehung interpretiert werden kann.

bat ihn um Hilfe – und um Geheimhaltung. Condé veröffentlichte Catherines Briefe in der Folge jedoch, um selbst Unterstützung durch das Pariser Parlament zu erhalten. Vgl. CRAWFORD, *Perilous Performances*, S. 51f.

¹³⁰ KÖRBER, *Der soziale Ort*, S. 255f.; Franz-J. FELTEN, *Kommunikation zwischen Kaiser und Kurie unter Ludwig dem Bayern (1314–1347)*, in: HEIMANN, HLAVÁČEK (Hg.), *Kommunikationspraxis*, S. 51–89, hier S. 61f.

¹³¹ »Je vous prie donc ne publier rien de ce que vous avez mandé au mareschal de Cossé«, Catherine an François, 3.1.1581, in: LCM, Bd. 7, S. 313. Zur Angst von Elisabeth I., der Herzog von Anjou könne Briefe von ihr publizieren, ALLINSON, *A Monarchy of Letters*, S. 34. Vgl. KÖRBER, *Der soziale Ort*, S. 256, die zudem betont, dass gedruckte Briefe eine Form von »Authentizität« vermittelten.

¹³² Catherine an Élisabeth, [Juli 1561], in: LCM, Bd. 1, S. 601.

¹³³ Catherine an Élisabeth, 24.8.1563, *ibid.*, Suppl. Bd. 10, S. 110.



Abb. 1. Adressierung von Catherine an Henri III, [Juni/Juli 1576], BNF Ms., Fr. 6625, fol. 2r. Wortlaut in LCM, Suppl. Bd. 10, S. 409f.

Schließlich gilt es zu bedenken, dass Geheimhaltung im 16. Jahrhundert nicht nur als kluge Herrschaftstaktik galt, sondern immer auch den Ruch von etwas Heimlichem, Illegitimem, Korruptiertem besaß¹³⁴. Es ist auffällig, dass sich Catherine und ihre Kinder in der direkten Korrespondenz nie chiffrierte Briefe schickten, während dies eine übliche Praktik der Diplomaten war, die generell häufiger über Korrespondenzen an geheime Informationen kamen¹³⁵. Zwar wäre dann immer ein Experte heranzuziehen, der die Briefe dechiffriert

¹³⁴ Hierzu v. a. Valentin GROEBNER, »Gemein« und »Geheym«. Pensionen, Geschenke, und die Sichtbarmachung des Unsichtbaren in Basel am Beginn des 16. Jahrhunderts, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 49 (1999), S. 445–469, hier S. 458, 461, der die negativen Konnotationen des Wortes »heimlich« im Deutschen im 16. Jahrhundert anhand von Schenkpraktiken in Basel aufzeigt. Hier bedeutete »geheim« oder »heimlich« so etwas wie unsichtbar oder verdeckt und ein »geheimes« Geschenk war verbunden mit Illegitimität. Vgl. DERS., Invisible Gifts. Secrecy, Corruption, and the Politics of Information at the Beginning of the 16th Century, in: Gisela ENGEL u. a. (Hg.), Das Geheimnis am Beginn der europäischen Moderne, Frankfurt a. M. 2002, S. 98–110.

¹³⁵ Zum Chiffrieren als Instrument der Diplomatie und zu den im 16. Jahrhundert verwendeten Techniken COUTO, Spying, v. a. S. 282–284. RUPPEL, »Das Pfand und Band aller Handlungen«, S. 217, stellt Chiffrierung im Hochadel nur »in politisch oder familiär extrem heiklen Angelegenheiten« fest, macht aber keine Angaben, ob dabei Diplomaten involviert waren. Für das arkane Verhalten der Gesandten siehe Charles IX und Catherine an Fourquevaux, 2.8.1571, in: Lettres de Charles IX à M. de Fourquevaux, Ambassadeur en Espagne. 1565–1572, hg. von Célestin DOUAIS, Paris 1897, S. 355. Neben einer Instruktion für den Gesandten, in der es um den spanischen Gesandten Herzog von Alava ging, der sich verleumderisch und beleidigend gegen den französischen König und dessen Mutter geäußert habe, findet sich eine eigenhändige Notiz von Catherine, dass Fourquevauxs Antwort nur an sie persönlich gelangen dürfe: »Monsieur de Furquevaux, Quand vous fayres reponse à cet paquet, faites que la reponse me souit ballaye en mes meyns propres, et que neul ne la voye, car j'é moymesme fayrmé [fermé] le paquet«. Zu Praktiken der Geheimhaltung bei Gesandten der französischen Monarchie FERRER-BARTOMEU, Le »tremblé« des correspondances, v. a. S. 28f., 37–47.

2. Briefeschreiben

könnte – es lässt sich jedoch argumentieren, dass Geheimhaltung für eine Kommunikation, die auf Sichtbarkeit abzielte, problematisch war. Wenn Briefe ein spezifisches Bild der Königsfamilie zeichnen sollten, dann war es kontraproduktiv, diese zu chiffrieren. Umgekehrt heißt das, wenn keine Chiffrierung gewählt wurde, dann ging man zumindest das Risiko ein, Inhalte zugänglich zu machen, bzw. wollte, dass diese gegenüber mehreren Personen sichtbar wurden.

2.3 Form und Inhalt oder: Was ist ein Brief?

Das Briefeschreiben selbst und die materielle Form und sprachlich-konventionelle Gestaltung von Briefen wurden in der historischen Forschung lange nicht berücksichtigt, die die Essenz der Schreiben in ihren Inhalten suchte¹³⁶. Besonders die konventionelle Sprache galt dabei als »eine sprachliche Kruste, die durchbrochen werden muß, um – soweit überhaupt möglich – zum weichen Kern der eigentlichen, historisch deutbaren Briefaussage zu kommen«¹³⁷. Mittlerweile wurde das Zusammenwirken formaler Konventionen und der Materialität von Briefen mit dem Inhalt und dem Gebrauch des Mediums erkannt und methodisch wirksam gemacht. Neuschel beispielsweise wies schon früh auf die Unmöglichkeit »to distinguish style and substance in nobles' letters« hin¹³⁸. Trotzdem wird der Inhalt weiterhin oft als Grundlage der Kategorisierung von Briefen herangezogen¹³⁹. Dass dies kein guter Weg ist, dokumentiert bereits die große Heterogenität von Briefen – hinsichtlich der Inhalte, aber auch der Funktionen, Formen und Kontexte. Tatsächlich lassen sich die wenigsten Briefe beispielsweise als reine Bittschriften oder Empfehlungsschreiben charakterisieren. Auch eine klare Unterscheidung zwischen drohenden, informativen, bittenden oder auch freundschaftlichen, besorgten, befehlenden Briefen ist kaum mög-

¹³⁶ Vgl. den Hinweis bei BARTON, HALL, Introduction, S. 2.

¹³⁷ Als Kritik formuliert bei HOLZAPFL, Fürstenkorrespondenz, S. 300. Aus diesem Grund wurden auch in Briefeditionen oftmals Begrüßungs- und Abschiedsformeln nicht mit abgedruckt. Vgl. DROSTE, Briefe, S. 241f.

¹³⁸ NEUSCHEL, Word of Honor, S. 103, siehe auch S. 238: »[L]etters communicated through form as well as content«. Vgl. HOLZAPFL, Fürstenkorrespondenz, S. 305; KONG, Lettering the Self, S. 235. Ein Beispiel für den Blick auf Materialität, Formalia, Inhalt sowie Schreibsituationen ist die Arbeit von NOLTE, »Pey eytler finster«.

¹³⁹ ROGGE, »mutterliche liebe«, S. 207, unterscheidet z. B. zwischen »Sach-, Emotions- und Beziehungsinformationen«. Siehe den Hinweis bei TEUSCHER, Bernische Privatbriefe, S. 366, dass sich Inhalte nicht als Gattungsmerkmal eignen.

lich¹⁴⁰. Die Kommunikation ist stattdessen generell durch eine Verknüpfung vieler verschiedener Ebenen und Inhalte geprägt. Es gibt Briefe, die (zumindest auf den ersten Blick) vor allem einen pragmatischen Zweck verfolgten und in aller Schnelle Informationen weitergaben. Daneben finden sich stärker grundsätzlich-programmatisch angelegte Schreiben, die ein ganzes politisches Programm umrissen, wie die Schreiben von Catherine de Médicis zu Beginn der Herrschaft ihrer Söhne Charles IX und Henri III. Zu dem »huge range of human interactions«, das Barton und Hall¹⁴¹ dem Medium Brief zuschreiben, gehörten im Fall der hier betrachteten Personen unter anderem Eheanbahnungen, korrektes Verhalten am Hof, militärische Strategien, Gefangenenaustausch, Fragen rechter Herrschaft, Informationen über Geburten, Krankheiten und Todesfälle, Gerüchte, Ehre und Konflikte verschiedenster Art. Mögliche Inhalte waren dabei von verschiedenen Faktoren abhängig. Darunter konnten sowohl strategische und beziehungsabhängige Aspekte fallen (wem möchte ich was zu welchem Zweck mitteilen?) wie auch andere, nicht immer kontrollierbare Umstände wie weitere involvierte Akteure (dies betrifft im Besonderen Schreiber und Boten). Bestimmte Inhalte wurden in Briefen an bestimmte Personen nie oder im Gegenteil besonders häufig angesprochen. In dieser Hinsicht kann der Fokus auf Inhalte in der Tat sehr aufschlussreich sein: Zum Beispiel, wenn man feststellt, dass über materiellen Besitz und Geld in Briefen generell kaum gesprochen wurde – und wenn, dann eher mit den Gesandten als mit den Verwandten. Über Krankheiten tauschte sich Catherine de Médicis mit ihren vertrauten Hofdamen und manchmal mit den Gesandten aus, kaum jedoch mit ihren Kindern¹⁴². Diese Aspekte hatten in den familialen Korrespondenzen mit ihrer spezifischen Sichtbarkeit keinen Platz. Meine Charakterisierung der Briefe zielt auf die Gebrauchslogiken, wenngleich hier auch der Versuch einer Annäherung an Gattungsbegriffe unternommen werden soll.

2.3.1 Der Brief als Gattung? Materielle Formen und Kategorisierungsprobleme

Der Blick auf die Briefforschung ist besonders in Bezug auf Fragen der Gattung und Kategorisierung des Mediums aufschlussreich. Hier lassen sich zwei grundsätzliche Forschungstendenzen erkennen: Während die mediävistische For-

¹⁴⁰ HOLZAPFL, Fürstenkorrespondenz, S. 309. MÜLLER, Herrschermedium, S. 45, beschreibt für die Briefe der Hohenzollern im 15. Jahrhundert ebenfalls eine Mischung verschiedener Inhalte und Ebenen.

¹⁴¹ BARTON, HALL, Introduction, S. 1.

¹⁴² Zu den Hofdamen GELLARD, Une reine de France.

2. Briefeschreiben

schung aufgrund ihrer Aufmerksamkeit für sich ausdifferenzierende Formen von Schriftlichkeit für Fragen der rechtsgeschichtlichen und archivalischen Abgrenzung von Briefen und Urkunden besonders sensibel ist¹⁴³, reflektiert die frühneuzeitliche Briefforschung, angeregt durch Untersuchungen zu humanistischen und bürgerlichen Briefwechselln, eher über verschiedene Genres, Netzwerke, Vorbilder und deren literarische Implikationen¹⁴⁴. Einig ist man sich meist über die grundsätzliche Schwierigkeit der Kategorisierung und die Varietät der Formen. Gegenübergestellt werden in der Forschung vor allem zwei Modelle, die für Spätmittelalter und Frühe Neuzeit Geltung beanspruchen: einerseits der humanistische Brief, der auch als »familiärer Brief« bezeichnet wird und durch eine größere Offenheit der Form und die Vorstellung eines schriftlichen Austauschs unter Freunden über die Distanz gekennzeichnet sei¹⁴⁵. Und andererseits der »Fürstenbrief«, der stärker durch die mittelalterliche *ars dictaminis* geprägt sei und dementsprechend durch eine konventionelle Sprache und Gestaltung vor allem dem Status von Sender und Empfänger Rechnung trage¹⁴⁶. Beide Modelle wurden selten in Reinform angewandt, waren für Schreibende aber mehr oder weniger präsent¹⁴⁷. Für die Briefe der königlichen Verwandten wäre die Bezeichnung Fürstenbrief die treffendste, da sie auf die herrschaftspraktische Komponente des Mediums abzielt und dadurch eine Abgrenzung zur Bezeichnung »Privatbrief« ermöglicht. Allerdings sind die Gebrauchslogiken und die konkreten, mit Schriftstücken verbundenen Prakti-

143 MORSEL, »Brief« und »schrift«; Paul Joachim HEINIG, Der König im Brief. Herrscher und Hof als Thema aktiver und passiver Korrespondenz im Spätmittelalter, in: HEIMANN, HLAVÁČEK (Hg.), Kommunikationspraxis, S. 31–49.

144 Vgl z. B. Judith RICE HENDERSON, Erasmus on the Art of Letter-Writing, in: James J. MURPHY (Hg.), Renaissance Eloquence. Studies in the Theory and Practice of Renaissance Rhetoric, Berkeley, Los Angeles, London 1983, S. 331–355.

145 Ibid., S. 331–335; Jonathan GIBSON, Significant Space in Manuscript Letters, in: The Seventeenth Century 12/1 (1997), S. 1–9, hier S. 6f.

146 HOLZAPFL, Fürstenkorrespondenz; Jane COUCHMAN, »Give birth quickly and then send us your good husband«. Informal Political Influence in the Letters of Louise de Coligny, in: DIES., CRABB (Hg.), Women's Letters, S. 163–184, hier S. 168. FOUQUET, Fürsten unter sich, S. 173, spricht von »fürstlichen Freundschafts- und Familienbriefen« mit der Absicht, zugleich private und öffentliche Aspekte adeliger Korrespondenz zu erfassen. Als drittes Modell wären Pastoralbriefe nach paulinischem Muster zu nennen, die die Nähe des Briefes zur Heiligen Schrift nahelegen. MORSEL, »Brief« und »schrift«, S. 310.

147 COUCHMAN, »Give birth quickly« (v. a. S. 175), beschreibt am Beispiel der Hochadeligen Louise de Coligny die Beherrschung und Vermischung der verschiedenen Stile und Konventionen.

ken für die Frage, welchen Stellenwert Briefe in der Kommunikation einnahmen, aussagekräftiger als jeder Gattungsbegriff¹⁴⁸.

Verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zum Ancien Régime kategorisieren die Briefe des französischen Königs wiederum anders, denn der Begriff *lettre* konnte sich auf zahlreiche Dokumente und Rechtsakte (Urkunden, Mandate) beziehen¹⁴⁹. Die Urkunden zum Beispiel, *lettres patentes*, die in der königlichen Kanzlei ebenfalls in Briefform beginnend mit »Charles [bzw. der Name des Königs] par la grâce de Dieu roi de France...« ausgefertigt wurden, umfassten sowohl Edikte und Verordnungen (*ordonnances*) des Königs als auch *lettres de grâce* und *lettres de justice*. Sie wurden häufig zusätzlich gedruckt. Die *lettres closes* wiederum waren eine andere Form von Brief, begannen mit der Formel »De par le Roy« und enthielten auszuführende Befehle des Königs, zum Beispiel an Amtsträger. Die Briefe, mit denen wir es hier zu tun haben, werden teilweise als *lettres missives* bezeichnet, wobei sich dieser Begriff nie als Selbstbezeichnung in den Briefen findet. Charakterisiert werden sie in der verfassungsgeschichtlichen Forschung als Schreiben, die eine größere Offenheit der Form und einen persönlicheren Charakter hatten, also quasi die Privatbriefe des Königs seien, die vor allem für diplomatische Zwecke eingesetzt wurden. Ausgeführt wurden sie meist von Kanzleischreibern, manchmal jedoch auch vom König selbst, auf Papier mit Siegel; es folgte immer eine *contresignature*.

Die hier untersuchten Briefe wurden von den Schreibenden selbst in den meisten Fällen einfach als *lettre* bezeichnet und seltener als *despesche*. Ihre materielle Form ist unabhängig von den Schreibenden bemerkenswert homogen. Sie sind alle auf einfachem Papier geschrieben, das etwa die Größe einer DIN-A4-Seite hat. Viele Briefe sind nicht länger als eine Seite. Oft wurden die Hälfte oder zwei Drittel der Seite beschrieben, dann ein Bereich frei gelassen, worauf unten die Abschiedsformel und die Unterschrift folgte – dies gilt für Kanzleischreiben wie für Autografen¹⁵⁰. Bei längeren Schreiben wurde selten die Rückseite, stattdessen meist ein neuer Bogen Papier benutzt. Vorher versuchte man jedoch, die eine Seite nicht zu überschreiten, indem man die Ränder beschrieb. Die meisten Briefe weisen keine besonderen grafischen Merkmale außerhalb des Textes auf – selten wurde oben und/oder unten auf dem Blatt ein

148 SABLONIER, Verschriftlichung, S. 95.

149 BARBICHE, Les institutions, S. 163–187; MOUSNIER, Les institutions, Bd. 2, S. 233–239; MICHAUD, La grande chancellerie, S. 350. Werner PARAVICINI (Hg.), Der Briefwechsel Karls des Kühnen (1433–1477). Inventar, Teil 1, Frankfurt a. M. u. a. 1995, S. 11f.

150 Zu möglichen Bedeutungen der Ehrerbietung durch unbeschriebenen Raum im Brief GIBSON, Significant Space, der sich allerdings hauptsächlich auf das 17. Jahrhundert bezieht. Der Autor weist auch auf das Problem hin, dass Editionen die grafische Gestaltung von Briefen in der Regel nicht wiedergeben (S. 5).

2. Briefeschreiben

Kreuz gezeichnet oder ein Monogramm anstelle der Unterschrift gesetzt¹⁵¹. Die Adressierung erfolgte auf einem gesonderten Blatt, das über das Schreiben selbst gelegt wurde; beide Blätter wurden dann zusammen mehrmals quer gefaltet, so dass die Adresse oben stand. Die Briefe waren gesiegelt, auch wenn die neben die Adressierung gesetzten Siegel mittlerweile oft verloren sind.

2.3.2 Sprachgebrauch in Briefen und das »formulaire de lettres«

Dass die untersuchten Briefe Teil einer »streng hierarchischen Kommunikationspraxis« waren, die eng an Rangfragen gebunden war und einer formelhaft-normierten Rhetorik folgte, ist offensichtlich¹⁵². Es stellt sich dann jedoch die Frage, wie diese Beobachtung methodisch wirksam gemacht werden kann, ohne wiederum in einer Gegenüberstellung von formalem Überbau und deutbarem Inhalt zu münden. Neuschel geht in ihrer Studie »Word of Honor« davon aus, dass die französische adelige Kultur des 16. Jahrhunderts durch und mit einem bestimmten Sprachgebrauch konstituiert wurde, und betont dabei eine generelle Verbindung »between the form and the content of knowledge«¹⁵³. Ihre Analyse beruht zu einem Großteil auf Briefen des Hochadels um den protestantischen prince de Condé¹⁵⁴. Interessant in unserem Zusammenhang ist vor allem Neuschels Argumentation, dass der exakte Wortgebrauch in Korrespondenzen essentiell sei für ihre Interpretation und dass dabei nicht zwischen leerer Rhetorik und substantiellem Inhalt unterschieden werden könne: »It proves impossible, first of all, to make hard-and-fast distinctions between empty exchanges of words or objects and supposedly significant exchanges of loyalty or favor«¹⁵⁵. Wir haben bereits gesehen, wie Henri de Navarre auf den mangelhaften Sprachgebrauch in an ihn adressierten Briefen des Königs hinwies und daraus auf eine Ehrverletzung schloss, »qu'il n'ayt eu autre fin et intention que de me taxer et blasmer«¹⁵⁶. Wenngleich die hier untersuchten

151 Siehe zu den Monogrammen VIENNOT, Introduction, S. 38f.

152 HOLZAPFL, Fürstenkorrespondenz, S. 315 (Zitat); RUPPEL, »Das Pfand und Band aller Handlungen«, S. 214.

153 NEUSCHEL, Word of Honor, S. 23. Zur Definition des Adels als Kultur siehe S. 5: »I view the nobility not as an institution of the state but primarily as a culture«.

154 Louis I^{er} de Bourbon (1530–1569) war ein *prince de sang* und der Onkel väterlicherseits von Henri de Navarre.

155 NEUSCHEL, Word of Honor, S. 73.

156 Henri de Navarre an Henri d'Anjou, 12.7.1569, in: LMIV, Suppl. Bd. 8, S. 14. Zur Verbindung von Briefsprache mit Ehrvorstellungen grundsätzlich NEUSCHEL, Word of Honor; vgl. HOLZAPFL, Fürstenkorrespondenz, S. 315.

Briefe formal eine eher offene Struktur ohne lange Begrüßungs- und Abschiedsformeln aufweisen, kann dies nicht als ein lascher Umgang mit Konventionen interpretiert werden – Verstöße gegen diese wurden registriert und gewertet, vor allem wenn dies argumentativ verwertbar schien. Briefe hatten die Macht, aufgrund der darin verwendeten Sprache Beziehungen zu stärken, zu verändern, aber eben auch in Frage zu stellen oder gar zu brechen: »[E]very instance of contact between noblemen was automatically a potential source of recognition or failure of recognition«¹⁵⁷. Ein scheinbar formloser Tonfall konnte dabei je nach Kontext und beteiligten Akteurinnen oder Akteuren ebenso Nähe herstellen wie auch als Ehrverletzung aufgefasst werden¹⁵⁸. Sprache in Briefen ist dementsprechend ein Problem, das im Folgenden zentral sein wird. Dabei sind nicht nur Abweichungen von konventioneller Sprache aufschlussreich, sondern die Formeln selbst und der Handlungsspielraum, den sie boten¹⁵⁹.

Grundsätzlich war das Französische die übliche Sprache der Briefe, es finden sich jedoch auch Schreiben auf Spanisch an oder vom spanischen Hof¹⁶⁰. Es ist anzunehmen, dass die Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch von den Schreibenden (oder ihren Sekretären) so weit beherrscht wurden, dass die Briefe zumindest in diesen Sprachen verstanden werden konnten. Italienisch und vor allem Französisch waren die Korrespondenzsprachen der europäischen Diplomaten¹⁶¹. Briefe waren seit der Antike Gegenstand gelehrter Reflexionen. Im Mittelalter wurden Briefe im Rahmen der *ars dictaminis* behandelt: In Handbüchern sammelte man Modellbriefe und -sätze, riet dazu, sich kurzzufassen, und definierte korrekte Anreden, die den Hierarchien entsprechen sollten¹⁶².

¹⁵⁷ NEUSCHEL, *Word of Honor*, S. 77. Vgl. RUPPEL, »Das Pfand und Band aller Handlungen«, S. 218: »Allein schon aufgrund seiner formellen Ausgestaltung ist der Brief nämlich bereits Signal der Akzeptanz oder Nicht-Akzeptanz von Macht- und Rangefällen und damit von politischen Konstellationen (oder deren Veränderungen)«.

¹⁵⁸ HOLZAPFEL, *Fürstenkorrespondenz*, S. 311.

¹⁵⁹ Hier widerspreche ich James DAYBELL, *Introduction*, in: DERS. (Hg.), *Early Modern Women's Letter Writing, 1450–1700*, Basingstoke 2001, S. 1–15, hier S. 7, der sich gerade nicht für die »commonplace voices« interessiert.

¹⁶⁰ Die spanische Kanzlei fertigte häufig Übersetzungen der französischen Briefe an, die dann archiviert wurden.

¹⁶¹ Dazu ALLINSON, *A Monarchy of Letters*, S. 95. Die Korrespondenz von Elisabeth I. mit Catherine wurde durchgehend auf Französisch verfasst, da die englische Königin die Sprache fließend beherrschte.

¹⁶² Malcolm RICHARDSON, *The »Ars dictaminis«, the Formulary, and Medieval Epistolary Practice*, in: Carol POSTER, Linda C. MITCHELL (Hg.), *Letter-Writing Manuals and Instruction from Antiquity to the Present. Historical and Bibliographic Studies*, Columbia 2007, S. 52–66; Martin CAMARGO, *Ars dictaminis, ars dictandi*, Turnhout 1991.

2. Briefeschreiben

Die Ausführungen und Anleitungen zur Kunst des Briefeschreibens wurden auch in der Frühen Neuzeit noch ähnlich konzipiert, während Humanisten wie Erasmus zugleich seit dem 15. Jahrhundert zahlreiche Briefsteller verfassten, die sich auf perfektes Latein und das Vorbild Ciceros konzentrierten¹⁶³. Wie stark solche Schriften tatsächliches Briefeschreiben beeinflussten, bleibt schwer messbar. Deutlicher in der Praxis verortet waren jedoch die Formulare, die innerhalb von Kanzleien angelegt wurden. Aus der Regierungszeit von Charles IX sind handschriftliche *formulaire de lettres* überliefert, die von (Staats-)Sekretären angelegt wurden. Dies ging von Beispielbriefen »dont le narré est à noter« über Listen mit korrekten Anreden für den Kaiser, den König von Portugal und zahlreiche andere Personen bis hin zu Vorlagen von Briefen mit spezifischen Inhalten wie »Lettres au pape pour obtenir benefits«, »Forme d'envoyer lordre a quelcun« oder »Passeportz du Roy«. Dazu sammelte man exemplarische Briefe als *double*, unter anderem von Charles IX, Henri II und Catherine de Médicis¹⁶⁴. Vermutlich wurden diese *formulaire* vor allem von den Sekretären genutzt, um für korrekte Anreden, Standardbriefe wie Empfehlungsschreiben und übliche Formulierungen Vorlagen zu haben. Dabei wurden ›normale‹ Briefe wie üblich zusammen mit den Briefen »De par le Roy« und anderen Rechtsakten behandelt. Wie stark die schreibenden Herrschaftsträger und -trägerinnen selbst tatsächlich von den *formulaire de lettres* beeinflusst wurden, muss offenbleiben – angesichts der verwendeten Anreden und Bezeichnungen ist klar, dass sie alle mit den Konventionen vertraut waren¹⁶⁵. Sicher ist auch, dass kleinste Variationen registriert werden konnten – Handlungsspielräume

¹⁶³ Gideon BURTON, From Ars dictaminis to Ars conscribendi epistolis, in: Carol POSTER, Linda C. MITCHELL (Hg.), Letter-Writing Manuals and Instruction from Antiquity to the Present. Historical and Bibliographic studies, Columbia 2007, S. 88–101. Zu frühneuzeitlichen Briefstellern im deutschsprachigen Raum Carmen FURGER, Briefsteller. Das Medium Brief im 17. und frühen 18. Jahrhundert, Köln 2010.

¹⁶⁴ BNF Ms., Fr. 18686 u. 5134. Eine Sammlung von »Inscriptions, soubscriptions et suscriptions des lettres« aus dem 17. Jahrhundert ist hier noch genauer und sammelt für zahlreiche konkrete Personen Anrede- und Abschiedsformeln, so z. B. »La Reyne catharine au roy henry ii son mary«. U. a. wurden dabei Änderungen vor und nach der Eheschließung festgehalten. BNF Ms., Fr. 5766, Zitat fol. 100v. Publiziert wurde im 16. Jahrhundert darüber hinaus die eingangs des Kapitels zitierte Sammlung von Estienne DU TRONCHET, Lettres missives et familiares d'Estienne du Tronchet, Secretaire de la Roynne, mere du Roy. Avec le Monologue de la Providence Divine au peuple François. Reveües, corrigees & augmentees de plusieurs Lettres amoureuses, tirees tant de l'Italien du Bembe, que de plusieurs autres Autheurs, Paris, chez Ambroise Drovart, 1606. Zu *formulaire de lettres* vgl. FERRER-BARTOMEU, Le »tremblé« des correspondances, S. 36f.

¹⁶⁵ Zu Anreden und Bezeichnungen Kap. 2.4.5. Aufschlussreich ist ein Brief von Catherines Enkelin Isabella an Philipp IV, aus dem Sánchez auf Englisch zitiert: »Those whom I treated as ›my cousin‹ I will continue to do so, and those whom I addressed as

und das Verhandeln von sozialen Beziehungen ergaben sich weniger aus einem Umgehen der Konventionen denn aus einem gekonnten Umgang mit ihnen. Briefe waren komplizierte Kompositionen, deren sprachliche Gestaltung soziale Beziehungen prägte, wobei wir die vielschichtigen Bedeutungsebenen kaum je alle erfassen können¹⁶⁶.

Bestimmte Formulierungen wurden regelmäßig von allen Schreibenden verwendet, sowohl in Autografen als auch in Kanzleischreiben. So schrieb man »pour l'amour de moy« oder »me faire de bien«, wenn man den Adressaten oder die Adressatin um einen konkreten Gefallen bat. Die Sorge »ne vous faire trop longue lettre« war ebenfalls ständig präsent. Und Briefe begannen häufig (aber nicht immer) mit der Bestätigung, man habe den Brief des Anderen erhalten, und sie endeten oft mit Formulierungen wie »[J]e vous baise les mains« (an Höhergestellte) und »[J]e prie Dieu vous vouloir garder et conserver« oder »[J]e prie Dieu qu'il vous donne ce que désirez«. Auch das Schreiben in Superlativen war üblich: in der Regel »liebte« man mehrere Personen »am meisten«¹⁶⁷.

Darüber hinaus ist auch ein individueller Sprachgebrauch festzustellen. So schrieb beispielsweise Marguerite de Valois sehr viel blumiger als alle anderen Personen und Henri de Navarre griff häufiger auf ungewöhnliche Abschiedsformeln zurück. Etwaige geschlechtsspezifische sprachliche Konventionen sind dagegen nicht offensichtlich¹⁶⁸. Stattdessen war der Sprachgebrauch in Briefen ebenso wie die Inhalte abhängig von den Adressaten. Gellard beschreibt treffend für Catherine de Médicis, dass sich ihr Sprachgebrauch auffallend veränderte, wenn sie an ihre Vertraute Louise de Clermont, duchesse d'Uzès,

›very dear and faithful‹ I will now address as ›very dear and well-loved‹ removing the word ›faithful‹ since it implies sovereignty, which does not belong to me«, Magdalena S. SÁNCHEZ, *Sword and Wimple. Isabel Clara Eugenia and Power*, in: CRUZ, SUZUKI (Hg.), *The Rule of Women*, S. 64–79, hier S. 73.

¹⁶⁶ HOLZAPFL, *Fürstenkorrespondenz*, S. 316; NEUSCHEL, *Word of Honor*, S. 21. Vgl. auch Neuschels Hinweis auf die Notwendigkeit eines großen Quellenbestandes: »The nature of the apparent relationship between two individuals expressed in their letters to each other cannot be fully evaluated without a larger understanding of the terms in which all relationships were couched« (S. 25).

¹⁶⁷ Vgl. dazu Christian KÜHNER, *Freundschaft im französischen Adel des 17. Jahrhunderts*, in: *discussions 2* (2009), S. 1–8, hier S. 8, http://www.perspectivia.net/publikationen/discussions/2-2009/kuehner_freundschaft (23.4.2019).

¹⁶⁸ Unter den zahlreichen linguistischen Forschungen zu geschlechtsspezifischem Sprachgebrauch sei hingewiesen auf Gisela BRANDT (Hg.), *Bausteine zu einer Geschichte des weiblichen Sprachgebrauchs VI. Sprachgebrauch von Frauen in ihren eigenen Texten*, Stuttgart 2004; DIES., *Bausteine zu einer Geschichte des weiblichen Sprachgebrauchs IX. Zum Sprachgebrauch in Texten von Frauenhand im Kontext des allgemeinen Sprachgebrauchs*, Stuttgart 2010.

2. Briefeschreiben

schrieb¹⁶⁹. Tatsächlich war der Tonfall der Königinmutter niemandem sonst gegenüber so ironisch und scherzend; auch anderen Hofdamen und Vertrauten schrieb sie jedoch offener und freundschaftlicher – im Vergleich dazu erscheinen die Briefe an die Kinder abermals stärker formell geprägt. Aus der Perspektive der Konventionalität kann man die Schreiben zwischen Mutter und Kindern in diesem Sinne weniger als intime Dokumente denn als offizielle Korrespondenz charakterisieren. Dies ist wiederum ein Beleg für ihren Status als Dokumente, die eine bestimmte Version verwandtschaftlicher Beziehungen für ein spezifisches Publikum sichtbar machten.

2.3.3 Briefe als Distanzmedien? Schriftlichkeit und das Problem der Abwesenheit

Die räumliche Entfernung zwischen Absenderin und Empfänger ist ein Grund, warum überhaupt Briefe geschrieben werden. Dabei liegt ein zeitlicher Abstand zwischen dem Akt des Schreibens und dem Empfang und Lesen oder auch Vorlesen eines Briefes. Die Briefforschung tendiert dazu, Briefen generell die Funktion zuzuschreiben, Entfernungen zu überwinden und quasi virtuelle Anwesenheit herzustellen. In der Frühen Neuzeit seien Korrespondenzen als Dialog zwischen Abwesenden verstanden worden, die eine räumliche Entfernung überbrücken konnten. Dabei fungierten die Briefe als Medium, das Präsenz vermittelte und sogar die Anwesenheit der Schreibenden repräsentieren konnte¹⁷⁰.

Aus dieser Perspektive erscheint Abwesenheit als ein Problem, mit dem Briefe umgehen mussten. Denn es wird zugleich darauf hingewiesen, dass die physische Anwesenheit der Schreibenden letztlich nicht ersetzbar gewesen sei und die Präsenz durch den Brief somit einen Mangel dargestellt habe, mit dem man sich notgedrungen (aufgrund der räumlichen Distanz) zufriedengeben

¹⁶⁹ GELLARD, *Une reine de France*, S. 9. Zur personenabhängigen Varianz der Form siehe auch ANTENHOFER, MÜLLER, *Briefe*, S. 14. Siehe z. B. Catherine an Louise de Clermont, [Aug. 1579], in: LCM, Bd. 7, S. 63: »Ma comère, vous ne vous souvenés plus de vostre vyelle mestresse [vieille maîtresse] et de la mylleur amyne que aurés jeames [jamais]. Je ne sé que panser; car vous n’êtes pas encore d’eage de haublyer [oublier] ryen de cet que aymés et de revenir enn anfanse [enfance]; encore moyns que soyés malade, je ne le croy pas, car tout ceulx qui vyenet diset que ne feustes jeamès plus belle; quant à moy, je ne feus jeamès plus sayne ny à vostre comendement. Adieu, ma comère«.

¹⁷⁰ »Letters are always written because of absence and are destined to create presence«, SCHULTE, TIPPELSKIRCH, *Introduction*, S. 6. Vgl. DROSTE, *Briefe*, S. 244; KONG, *Lettering the Self*, S. 8; COUCHMAN, »Give birth quickly«, S. 170. Mit dieser Interpretation sind häufig Hinweise auf antike Brieflehren verbunden.

musste¹⁷¹. Forschungen zur Frühen Neuzeit als Anwesenheitsgesellschaft, wie sie vor allem bei Schlögl konzeptionell ausgearbeitet wurden, zielen in die gleiche Richtung: Die Gesellschaft der Frühen Neuzeit sei durch die Kommunikation unter Anwesenden, die auf physischer Präsenz beruhte, begründet und bestimmt gewesen. Das heißt, dass Vergesellschaftung letztlich über Anwesenheit erfolgte – und mit Abwesenheit umgegangen werden musste. Wengleich in diesem Modell natürlich auch Abwesenheit vorkam und somit Kommunikation nicht nur unter Anwesenden erfolgen konnte, musste die »Präsenz des Abwesenden« immer wieder hergestellt werden, zum Beispiel durch Rituale und Symbole¹⁷². Aus der Perspektive der zu überbrückenden Distanz wären Briefe stets eine unzulängliche Kommunikationsform, die letztlich aus Mangel an Alternativen in die Handlungslogiken mündlicher Kommunikation eingebunden wurde und somit *ex negativo* definiert wird. Was heißt das für soziale Beziehungen, wenn doch die Abwesenheit der Verwandten und Eheleute die Normalsituation war¹⁷³? Lösen Briefe sich in der Prämisse auf, dass dadurch Entfernungen überwunden und Anwesenheit hergestellt wurde, oder konnte (und sollte) nicht auch Distanz erst erzeugt werden¹⁷⁴?

Die Briefe selbst geben tatsächlich einige Hinweise darauf, dass die Kommunikation über die Distanz oft als unzureichend empfunden wurde. Henri de Navarre beispielsweise bat in einem Schreiben an Charles IX, seine lange Abwesenheit möge ihn nicht um die königliche Gunst bringen¹⁷⁵. Eine zu lange Abwesenheit konnte gefährlich werden. Im akuten Konflikt mit dem jüngsten Sohn François, der gerade mit eigenen Truppen gegen den spanischen König (und entgegen der Politik seines Bruders Henri III) in den Niederlanden war,

¹⁷¹ Die These von der schriftlichen Kommunikation als mangelhaftem Ersatz des mündlichen Gesprächs ist auch der Interpretationsansatz bei NEUSCHEL, *Word of Honor*, S. 74: »The written words were a substitute and a supplement for what could be exchanged face to face«.

¹⁷² Rudolf SCHLÖGL, *Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34/2 (2008), S. 155–224. Erst im Laufe der Frühen Neuzeit habe die Schrift mehr und mehr die Fähigkeit entwickelt, Abwesenheit zu kompensieren.

¹⁷³ Schön formuliert bei NOLTE, »Ir seyt ein frembs weib«, S. 14, als »Grundsituation familialen Miteinanders, das Getrenntsein«.

¹⁷⁴ Vgl. die Hinweise auf die Herstellung von Distanz durch Briefe bei ANTENHOFER, MÜLLER, *Briefe*, S. 22; NOLTE, *Familie, Hof und Herrschaft*, S. 386; KONG, *Lettering the Self*, S. 237.

¹⁷⁵ Henri de Navarre an Charles IX, 11.9.1571, in: LMIV, Suppl. Bd. 8, S. 72: »Cependant, Monseigneur, je vous supplie tres humblement que mon absence (que j'espere briefve) ne me face poinct ce tort de m'elongner tant soit peu de vostre bonne grace et souvenance«.

2. Briefeschreiben

schrieb die Königinmutter eindringlich: »Je voudrois maintenant estre auprès de vous, pour vous pouvoir dire moy-mesme ce que j'ay délibéré vous escrire par la présente« und drohte, François notfalls persönlich zurückzuholen: »Moy-mesme vous savez que vous suyvis jusques à ce que vous puisse voir et parler à vous, pour essayer de vous y ramener«¹⁷⁶. Hier zeigt sich, dass Briefe die körperliche Anwesenheit der Beteiligten nicht immer ersetzen konnten und Abwesenheit gerade in Konfliktsituationen tatsächlich ein Problem sein konnte. Das wiederholte Bemühen um persönliche Begegnungen macht deutlich, dass Briefe als Mediatoren zum Aufbau und Pflegen von sozialen Beziehungen auch Grenzen hatten. Catherine de Médicis hat wahrscheinlich die meisten ihrer Kinder mehr oder weniger regelmäßig gesehen, wenn diese sich am Hof aufhielten – das taten nicht nur der König, sondern auch François, Claude, Marguerite, Charles de Lorraine und Henri de Navarre hin und wieder.

Zugleich waren Briefe eine beständige Erinnerung an die Abwesenheit. Jedesmal, wenn sich Schreibende in Briefen räumlich oder zeitlich verorteten, nach Begegnungen strebten, Emotionen kommunizierten oder Abwesenheit beklagten, erinnerten sie zugleich an die Distanz zur Adressatin. Dabei konnten bzw. sollten Briefe eben physische Anwesenheit nicht einfach ersetzen. Schon das Beispiel der Boten hat deutlich gemacht, dass diese keine einfachen physischen Repräsentanten der Absender waren. Als Henri de Navarre dem König schrieb, der Bote werde sich an seiner Stelle dem König zu Füßen werfen und ihm so seine ganze Gewalt und seine ganze Person zur Verfügung stellen, blieb doch eine Diskrepanz: Denn ob sich der König von Navarra selbst dem König vor die Füße wirft oder ob er einen Boten schickt, während er sich selbst in sicherer Entfernung befindet, ist ein Unterschied, der durch die Deutung als physische Repräsentanz tendenziell verschleiert wird.

Wir sind hier mit dem grundlegenden Problem der Frage nach den Logiken und dem Verhältnis von Schriftlichkeit und Mündlichkeit konfrontiert. In der historischen Forschung ist mittlerweile Kritik an der Vorstellung von Schriftlichkeit als sich erst in der Frühen Neuzeit langsam entwickelndes Derivat von Mündlichkeit formuliert worden¹⁷⁷. Stattdessen wird nach verschiedenen Modi und Gebrauch von Schriftlichkeit und Mündlichkeit gefragt und

¹⁷⁶ Catherine an François, 23.12.1580, 3.1.1581, in: LCM, Bd. 7, S. 304, 313. Siehe [Kap. 5.2](#).

¹⁷⁷ Die Vorstellung einer noch nicht perfektionierten Schriftlichkeit als Derivat von Mündlichkeit prägt z. B. NEUSCHEL, *Word of Honor*, u. a. S. 103: »Nobles were accustomed to face-to-face communication, and the language with which they perceived and expressed knowledge about their world was still largely an oral one«.

deren Wechselwirkungen in den Blick genommen¹⁷⁸. So lässt sich feststellen, dass Briefe sich in der Regel auf Briefe bezogen – man hielt schriftlich fest, dass man ein Schreiben erhalten habe. Die Korrespondenzen erwecken nicht den Anschein von direkter Rede bzw. eines Gesprächs, das in Schriftform übertragen wurde¹⁷⁹. Stattdessen dienten die Briefe selbst als Referenz für die Akteurinnen und Akteure, die damit ihre Handlungen begründen konnten – oder auch ihr Nicht-Handeln, wenn es keine Briefe gab bzw. nicht die richtigen. Schriftstücke hatten dabei den Vorteil, dass sie über Zeit und Raum hinweg verfügbar waren und somit im Gegensatz zum flüchtigen Gespräch eine dauerhafte Referenz darstellen konnten. Das eingangs des Kapitels zitierte Votum des Sekretärs Estienne du Tronchet, dass Schriftlichkeit »peut estre transferee & mandee aux siecles advenir«, zeugt vom zeitgenössischen Bewusstsein dafür. Briefe waren ein Anlass, soziale Beziehungen überhaupt erst schriftlich und sichtbar festzuhalten und eine Kommunikation über längere Zeit aufrechtzuerhalten. Briefe kommunizierten auf diese Weise mit Briefen¹⁸⁰. Schriftlichkeit spielte zudem eine besondere Rolle in der Begründung eines Wahrheitsanspruchs: »Tout cet que je vous mende ayst vray«¹⁸¹, schrieb Catherine an Charles IX. Briefe sollten Wahrheit sprechen und damit einen Beweis konstituieren; sie übertrafen in diesem Zusammenhang deutlich die Kraft einer mündlichen Mitteilung¹⁸². Schriftlichkeit machte Briefe zu archivierbaren Objekten, die als Sicherheit für Vereinbarungen oder Positionen dienen konnten. Zugleich nutzten Akteurinnen und Akteure die Eigenlogiken der Schriftlichkeit, um durch die entschleunigte Kommunikation Handlungen zu rechtfertigen.

Es gab auch Grenzen des Handelns mit Schrift; in bestimmten Situationen wurde der Mündlichkeit der Vorzug gegeben. Ein Faktor dabei war die Gefahr eines Missverständnisses durch die briefliche Kommunikation. Für den Umgang mit Gerüchten erschien Anwesenheit und die direkte Konfrontation oft passender. Und mündliche Kommunikation, deren Wirkung und Rechtserheblich-

178 TEUSCHER, Bernische Privatbriefe; SABLONIER, Verschriftlichung; MORSEL, »Brief« und »schrift«.

179 Die Annahme vom »Brief als Unterform der Rede« z. B. bei DROSTE, Briefe, S. 244f.; vgl. WENZEL, Einleitung, S. 13.

180 Zur überzeitlichen und überräumlichen Dauer von Briefen bzw. Schriftstücken Thomas MEIER, Aktenführung und Stigmatisierung am Beispiel des »Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse«, in: Claudia KAUFMANN, Walter LEIMGRUBER (Hg.), Was Akten bewirken können. Integrations- und Ausschlussprozesse eines Verwaltungsvorgangs, Zürich 2008, S. 50–63, hier S. 51; JUCKER, Vertrauen, S. 211. Auch SCHLÖGL, Kommunikation, S. 206f., betont, dass der Bezug von Briefen auf Briefe auf eigene, mit Schriftlichkeit verbundene soziale Figurationen hinweise.

181 Catherine an Charles IX, 13.6.1569, in: LCM, Bd. 3, S. 246.

182 BOUTIER, LANDI, ROUCHON, Introduction, S. 17.

2. Briefeschreiben

keit für das Spätmittelalter ohnehin betont wurde, war auch noch im 16. Jahrhundert in der königlichen Herrschaft wirkmächtig¹⁸³. Mündlichkeit bot zudem den Vorteil, sich der unter Umständen gefährlichen, sichtbaren und festlegenden Schriftlichkeit mit ihrem Wahrheitsanspruch und Referenzcharakter zu entziehen. Gerade in den Verhandlungen während der Religionskriege wurde weitestgehend auf mündliche Kommunikation vor Ort gesetzt. Hier wurden Briefe vor allem eingesetzt, um Abwesende zu informieren (wie während Catherines Verhandlungen mit Henri de Navarre 1578, über die sie Henri III per Brief informierte) oder um Gesandte zu beglaubigen (wie in den Verhandlungen mit François 1575). Solange nichts schriftlich festgehalten war, konnten verschiedene Optionen offenbleiben, so dass die Beteiligten sich noch nicht festlegen mussten. Während zwar Schriftstücke unter Umständen Interpretationsspielraum boten, war dieser doch in der mündlichen Kommunikation weit größer.

Dabei standen mündliche und schriftliche Kommunikationspraktiken in ständiger Wechselwirkung miteinander¹⁸⁴. Während die hier untersuchten Briefe teilweise mündliche Rede wiedergaben, ist der umgekehrte Fall, die Umwandlung von Briefinhalten in mündliche Äußerungen, noch weit häufiger belegt¹⁸⁵. Die Aufforderung, jemanden etwas hören zu lassen (*faire entendre*) – einen Briefinhalt – war eine übliche Praktik der Kommunikation. Das Verb *entendre* bezog sich nicht nur beispielsweise auf Gerüchte, sondern auch ein Brief wurde gehört, indem er vorgetragen wurde. Damit war nicht unbedingt das genaue Vorlesen des Briefes gemeint, sondern es konnte ebenso eine mündliche Weitergabe der Informationen impliziert sein, die keine exakte Wiedergabe des Schriftlautes war. Beides konnte potentiell ein noch breiteres Publikum erreichen und war durch den Bezug auf den Brief wiederum mit einem stärkeren Wahrheitsanspruch verbunden.

Die Frage, welche konkreten Inhalte schriftlich oder mündlich kommuniziert wurden, ist schwierig zu beantworten. Wie ist die ausgesprochen häufige Formulierung zu verstehen, der Bote werde mündlich das *surplus* berichten? Handelt es sich dabei um das eigentlich Wichtige der Kommunikation oder eben wörtlich zu verstehen um das »Mehr«, das zusätzlich zum zentralen Inhalt mitgeteilt wurde? Wenn Henri de Navarre am Ende eines langen Briefes an den

183 HEINIG, Der König, S. 32.

184 TEUSCHER, Bernische Privatbriefe, S. 382; vgl. NOLTE, »Pey eytler finster«, S. 182; WENZEL, Einleitung.

185 Mündliche Rede im Brief z. B. bei Catherine an Henri III, 20.10.1575, in: LCM, Bd. 5, S. 156. Siehe KONG, Lettering the Self, S. 7f., zur »distinctly oral component« von Briefen.

König schrieb: »[J]e remettray le surplus sur le s^r de Lesignan«¹⁸⁶, heißt das, dass uns die wichtigste Information entgeht? Aufschlussreich ist hier ein Schreiben von Henri III an seinen jüngeren Bruder François: »Monsieur le maréchal vous contera toutes nouvelles qu'il me fera finyr plus tost ceste lettre pour ne vous importuner; seulement vous supliery me tenyr pour frere qu'il vous servyra«¹⁸⁷. Alle womöglich gefährlichen Informationen des neuen Königs von Polen, die nicht in fremde Hände fallen durften, vertraute Henri dem Boten an. Die Beziehung zu seinem Bruder hingegen fand ihren Ort im Brief, der auf diese Weise als sichtbare Erinnerung und Stärkung des brüderlichen Verhältnisses im Konflikt fungierte. So ist davon auszugehen, dass Schriftlichkeit oder Mündlichkeit bewusst gewählt wurden und damit schon ein Teil der Nachricht selbst waren. Die Schriftlichkeit der Briefe war mit einem Wahrheitsanspruch, einem überzeitlichen Referenzcharakter und dem dauerhaften, sichtbaren Festschreiben von Intentionen, Ansprüchen und sozialen Beziehungen verbunden, die ihnen eine besondere Kraft gaben.

2.4 Briefe in Beziehungen, Beziehungen in Briefen

Ich habe in der Einleitung der Arbeit aus einem Brief von Catherine de Médicis zitiert, in dem die Königinmutter argumentierte, sie brauche keine schriftliche Vollmacht des Königs in Verhandlungen mit den Protestanten, denn sie sei ja schließlich seine Mutter und hätte seine eigenhändigen Briefe. Catherine sah sich also allein aufgrund ihrer mütterlichen Position und der Briefe zum selbstständigen Handeln berechtigt. Die Königinmutter und der Brief bildeten eine Einheit, die königliche Autorität beanspruchte und dafür keiner weiteren Legitimation bedurfte; verwandtschaftliche Beziehungen und Schriftlichkeit bildeten einen Herrschaftsanspruch. Wie wurden diese Beziehungen in und mit Briefen gestaltet?

Die historische Forschung hat Briefen schon seit einiger Zeit performative und interaktive Fähigkeiten zugesprochen. Fürstliche Briefe wurden als »Handlungsinstrument« bezeichnet; Roper stellte für Martin Luther fest: »Luther used letters to make things happen«¹⁸⁸. Nicht von ungefähr zog die Königinmutter zu Beginn ihrer Regentschaft die Kontrolle über die Sekretäre und die Briefkommunikation an sich und gab sie nie wieder ganz aus den Händen. Briefe

186 Henri de Navarre an Henri III, 21.12.1582, in: LMIV, Bd. 1, S. 489.

187 Henri III an François, 25.3.1574, in: LHIII, Bd. 1, S. 332f.

188 ROPER, »To His Most Learned and Dearest Friend«, S. 288. Zum Handlungsinstrument RUPPEL, »Das Pfand und Band aller Handlungen«, S. 223. Vgl. auch KONG, Lettering the Self, S. 236; BOUTIER, LANDI, ROUCHON, Introduction.

2. Briefeschreiben

waren jedoch mehr als ein kontrollierbares Instrument und stets mit Unwägbarkeiten verbunden. Sie konnten in bestimmten Situationen ihre Rechtsqualität entfalten und in anderen als reziproke Gaben fungieren; Eigenhändigkeit war eine Ehrerweisung, die auch wieder entzogen werden konnte, wie wir sehen werden. Die Akteurinnen und Akteure machten sich die Eigenlogiken der Briefe und ihre Schriftlichkeit zunutze, setzten sie ein und mussten zugleich mit ihnen umgehen¹⁸⁹. Die Kommunikation musste beständig aufrechterhalten werden, um die Beziehungen zueinander stabil zu halten oder auch neu zu interpretieren und verpflichtende Verbindungen zu erzeugen. Dennoch ist davon auszugehen, dass Beziehungen nicht nur situativ in Briefen bestanden, sondern mit der Zeit an Gewicht gewinnen konnten, und dass regelmäßige Begegnungen förderlich für ihre Stabilität waren¹⁹⁰. Die Reproduktion von verwandtschaftlichen Beziehungen war dabei untrennbar mit der Aushandlung von Autorität und Hierarchien, aber auch von Anerkennung und sozialer bzw. emotionaler Nähe verbunden¹⁹¹.

Im spezifischen Kontext der Königsherrschaft im 16. Jahrhundert waren die Briefe von Catherine de Médicis und ihren Kindern zugleich immer auch politische Schreiben. Ich habe argumentiert, dass diese Briefe einen sichtbaren und offiziellen Charakter hatten sowie formeller waren als Schreiben an Gesandte oder Hofdamen und dass sie eine bestimmte Version der französischen Königsfamilie bzw. des Verwandtseins aufzeichneten und verhandelten. Dies heißt zugleich nicht, dass man einfach davon ausgehen könnte, dass diese verwandtschaftlichen Beziehungen rein funktional waren, nur politischen Zwecken dienten und mit ›echten‹ emotionalen Bindungen nichts gemein hatten. Im Folgenden werde ich dem Stellenwert von Briefen in den verwandtschaftlichen Beziehungen und der Herrschaftspraxis weiter nachgehen, anhand von

¹⁸⁹ Hier knüpfe ich an eine Definition von Reckwitz an, der auf die Bedeutung von materiellen Objekten hinweist, »deren sinnhafter Gebrauch, deren praktische Verwendung Bestandteil einer sozialen Praktik oder die soziale Praktik selbst darstellt. In diesem sinnhaften Gebrauch behandeln die Akteure die Gegenstände mit einem entsprechenden Verstehen und Know-how, das nicht selbst durch die Artefakte determiniert ist. Andererseits und gleichzeitig erlaubt die Faktizität eines Artefakts nicht beliebigen Gebrauch und beliebiges Verstehen«, RECKWITZ, *Grundelemente*, S. 291.

¹⁹⁰ Vgl. NEUSCHEL, *Word of Honor*, S. 119, zur These, dass Beziehungen zwischen Adligen »accumulated weight«.

¹⁹¹ *Ibid.*; Alison FINDLAY, »Highe excellente Queene«. The Rhetoric of Majesty in Diplomatic Letters Relating to Mary Queen of Scots, in: OAKLEY-BROWN, WILKINSON (Hg.), *The Rituals and Rhetoric of Queenship*, S. 118–130. Die Forschungen zu Briefen als Medien von Freundschaft und familialen Beziehungen, vor allem im Adel, sind zahlreich. Exemplarisch siehe RUPPEL, »Das Pfand und Band aller Handlungen«; MÜLLER, *Herrschermedium*.

Beziehungsbegriffen in Briefen, ihrer Funktion als Gaben, ihrer potentiellen Rechtsqualität und der Funktion von Anreden und Abschiedsformeln für die Konstitution einer Kinderschar der Königinmutter.

2.4.1 »Vous conésés asés sete mayn«. Eigenhändigkeit

Die hier untersuchten Personen schrieben sich mehrheitlich eigenhändige Briefe; die von Sekretären verfassten Briefe enthielten immer eine eigenhändige Schlussformel und Unterschrift¹⁹². Gellard hat berechnet, dass Catherine knapp 14 Prozent der überlieferten Briefe eigenhändig verfasste, die hauptsächlich an den französischen Hochadel und europäische Herrscherinnen und Herrscher gerichtet seien¹⁹³. Wenn man den Fokus hingegen auf die Korrespondenzen mit den Kindern und Schwiegerkindern legt, dann ist festzustellen, dass über die Hälfte der Briefe der Königinmutter Autografen sind¹⁹⁴. Breitere Forschungen zur Eigenhändigkeit in Mittelalter und Früher Neuzeit stehen bislang noch aus, so dass wenige Vergleiche möglich sind. Es lässt sich jedoch beobachten, dass sich seit dem Spätmittelalter eigenhändiges Schreiben von Herrscherinnen und Herrschern immer weiter ausbreitete. Im 14. Jahrhundert wurde die eigenhändige Unterschrift üblich, zunächst unter Königsurkunden, später auch unter Briefen¹⁹⁵. Im 15. Jahrhundert verfassten Fürstinnen und Fürsten zunehmend eigenhändige Briefe, vor allem innerhalb verwandtschaftlicher Beziehungen; zugleich werteten Humanisten Autografen in dieser Zeit auf als »Spiegel der Seele«. Im 16. Jahrhundert war eigenhändiges Schreiben von Briefen sehr viel üblicher¹⁹⁶.

In den Briefen selbst lassen sich kaum Aussagen zu, geschweige denn Begründungen für Eigenhändigkeit finden. Selbst der einfache Hinweis, eigenhändig geschrieben zu haben, fehlt in der Regel – Eigenhändigkeit musste nicht

¹⁹² »Eigenhändigkeit« bezeichnet hier die Praktik des eigenhändigen Schreibens von Briefen oder Teilen von Briefen durch Catherine de Médicis und ihre Kinder – im Gegensatz zu den durch Sekretäre ausgefertigten Briefen. »Autografen« sind diejenigen Briefe, die vollständig selbst geschrieben wurden durch Absender oder Absenderin, was auch die äußere Adressierung miteinschließt.

¹⁹³ GELLARD, *Une reine épistolaire*, S. 94.

¹⁹⁴ Dies war nicht für alle Personen gleich: Henri de Navarre z. B. griff etwas seltener selbst zur Feder (etwa ein Drittel seiner Briefe an die königlichen Verwandten sind Autografen), während Marguerite 350 von 470 überlieferten Briefen eigenhändig verfasst hat.

¹⁹⁵ NOFLATSCHER, *Zur Eigenhändigkeit*, S. 148.

¹⁹⁶ NOLTE, »Pey eytler finster«; HOLZAPFL, *Fürstenkorrespondenz*, S. 308; NOFLATSCHER, *Zur Eigenhändigkeit*, S. 141 (Zitat). Vgl. BUCHHESTER, *Die Familie*, S. 273–280.

2. Briefeschreiben

beglaubigt werden, sondern war offenkundig. Dass die Königin und ihre Kinder mit den jeweiligen Handschriften der Anderen vertraut waren, zeigt ein wahrscheinlich von François II verfasstes, aber nicht unterzeichnetes Postscriptum unter einem Brief von Catherine an Élisabeth, unter dem die Königin nur ergänzte: »Vous conésés asés sete mayn«¹⁹⁷. Formal lassen sich Autografen von Kanzleischreiben dadurch unterscheiden, dass in Letzteren die Sprache etwas formelhafter, die Rechtschreibung einheitlicher und die Datierungen häufiger waren. Catherine de Médicis als italienische Muttersprachlerin hingegen schrieb Französisch so, wie sie es sprach und hörte, so dass man ihre Briefe oft nur verstehen kann, wenn man sie laut liest¹⁹⁸. Und auch die eigenhändigen Briefe der Kinder weichen sprachlich-formal zumindest leicht von Kanzleischreiben ab, so dass sie unterscheidbar sind.

Autografen werden häufig als individuellere Selbstzeugnisse gewertet, da die Schreibenden ohne einen Sekretär als Zwischenstation einen eigenen Sprachstil verfolgen konnten und persönlicher kommunizierten¹⁹⁹. Wenngleich die Anzahl und Ausgestaltung eigenhändiger Briefe die Kompetenz der Schreibenden und einen individuellen Umgang mit Sprache demonstrieren können, sind Autografen jedoch weder formlos, noch lässt sich von ihnen auf ein unmittelbares Selbstzeugnis schließen. So ist auch bei Autografen nicht gesichert, dass nur die Schreibenden über Formulierungen und Inhalte bestimmten, da zum Beispiel Sekretäre Vorlagen geliefert haben könnten oder andere Personen Vorgaben machten – wie im Fall der Königinmutter, die ihren Kindern schrieb, was sie anderen schreiben sollten. Ein Konzept von Autorschaft auf eigenhändige Schreiben anzuwenden, wäre deshalb verfehlt. Auch ist bei Briefen, die durch Sekretäre abgefasst wurden, nicht einfach davon auszugehen, dass diese Schreiben weniger persönlich waren als Autografen. Es ist zu vermuten, dass die Absender oft Entwürfe oder Vorgaben lieferten und die Ausfertigungen der Sekretäre überprüften, bevor sie sie unterzeichneten. Sie verfügten jedoch auch teilweise über Sekretäre, denen sie Vertrauen schenkten und freie Hand ließen, wie bei Catherine und Claude de Laubespine in den Jah-

¹⁹⁷ Catherine an Élisabeth, [Sept. 1560], in: LCM, Bd. 1, S. 565.

¹⁹⁸ Einen kurzen Überblick zu Catherines Sprache in ihren Briefen bietet Karl GEBHARDT, Catherine de Médicis (1519–1589) et la langue française, in: Robert SAUZET (Hg.), Henri III et son temps, Paris 1992, S. 21–38. Stark formalisierte Sprache wie »j'ay esté suppliée de la part de mon cousin le connestable de vous prier bien affectueusement vouloir tant faire pour moy«, Catherine an Élisabeth, 26.3.1561, in: LCM, Bd. 1, S. 176, ist eindeutig Kanzleischreiben zuzuordnen.

¹⁹⁹ NOLTE, »Pey eytler finster«, S. 184, 191.

ren 1561 bis 1567²⁰⁰. Und schließlich lassen sich Inhalte von Autografen und Kanzleischreiben nicht grundsätzlich unterscheiden, weisen doch eigenhändige Schreiben nicht unbedingt besonders intime Themen auf.

Dennoch lassen sich bestimmte mit Autografen bzw. Kanzleischreiben verbundene Praktiken herausarbeiten. So ist auffällig, dass gerade Empfehlungsschreiben in der Regel von Sekretären gefertigt wurden. Dies ließe sich dadurch erklären, dass es sich um häufige Vorgänge handelte, die von den Sekretären aufgrund von Kanzleiformeln routinemäßig ausgefertigt wurden. Allerdings weist ein Schreiben von Catherine an ihre Tochter auf darüberhinausgehende Implikationen von Eigenhändigkeit hin. »Madame ma fille«, schrieb Catherine 1560 an Élisabeth,

je suis bien souvent importunée de beaucoup de jeans pour vous prier d'estre de vostre mayson ou de celle du roy vostre mari, que je ne conoys point, que je ne suis ausi refuseur pour l'amour de seus qui m'an prie [sic]. Pour sete aucasion, je vous ay bien voleu fayre set mot, afin que quant aurés mes lettres pour sete aucasion, s'ele ne sont ayscriptes de ma mayn, que vous ne vous en metiés pas aultrement en pouyne [peine], et nan fasiés rien davantage que set que voldrés, come set je ne vous en navés rien ayscript ni prié²⁰¹.

Sie werde ständig von allen möglichen Leuten um Aufnahme in das Haus der spanischen Königin oder ihres Mannes gebeten, die sie gar nicht kenne, aber auch nicht ablehnen könne. Deshalb forderte die Königinmutter ihre Tochter auf, diese Briefe zu ignorieren, sofern sie nicht eigenhändig seien, und so zu tun, als ob sie gar nichts erhalten hätte. Hier ist Eigenhändigkeit mit einer politischen Strategie verbunden, die eine Botschaft an die Empfängerin vermittelte, ein Code, der lesbar war²⁰².

Die Zeichenhaftigkeit von Eigenhändigkeit ist von der historischen Forschung vielfach betont worden. Dies beginnt mit dem eigenhändigen Schreiben als physische Praxis, die mit einem besonderen Aufwand verbunden war und deshalb als Aufmerksamkeit gelten konnte. Auch die Herstellung quasi-physischer Anwesenheit des Schreibenden ist eine mögliche Funktion von Eigenhändigkeit, die mit der körperlichen und zeitlichen Investition zusammenhängt²⁰³.

²⁰⁰ Laubespines Unterschriften finden sich unter vielen Briefen, die nicht an die Kinder adressiert sind. SUTHERLAND, *The French Secretaries*, S. 112f., beschreibt die enge Zusammenarbeit der Königin mit Laubespine.

²⁰¹ Catherine an Élisabeth, [1560], in: *Négociations, lettres et pièces diverses*, S. 499f.

²⁰² Offenbar war dies kein individueller Code: Auch Kardinal Borghese verwendete zu Beginn des 17. Jahrhunderts bei Empfehlungsschreiben diese Technik. Birgit EMICH u. a., *Stand und Perspektiven der Patronageforschung*. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: *ZHF* 32/2 (2005), S. 233–265, hier S. 242.

²⁰³ HOLZAPFL, *Fürstenkorrespondenz*, S. 322.

2. Briefeschreiben

So forderte die Königinmutter ihren Sohn, den König Henri III auf, er solle die »peine d'écriture« auf sich nehmen, und eigenhändig an Henri de Navarre schreiben²⁰⁴. Die Rechtfertigung, man habe aufgrund von gesundheitlichen Problemen nicht selbst schreiben können, findet sich häufiger und weist auf ein Bewusstsein für Eigenhändigkeit als physische Anstrengung hin, die bei zu großem Aufwand gesundheitsgefährdend sein konnte²⁰⁵. Zugleich diente sie auch als Entschuldigung, um dem eigenhändigen Schreiben auszuweichen, wie die auffallend häufigen Hinweise auf krankheitsbedingten Verzicht auf Eigenhändigkeit in den Briefen Catherines an Philipp II. deutlich machen²⁰⁶. Und auf die Bedeutung von Autografen als Aufmerksamkeit, Wertschätzung und Ehrerweisung an die Empfängerinnen und Empfänger weist schließlich die Tatsache hin, dass Eigenhändigkeit, auch wenn sich in den Briefen selbst verhältnismäßig wenige Aussagen dazu finden, sicherlich immer registriert wurde. Es gibt hin und wieder Formulierungen in Briefen, die ein anderes Schreiben als »escript de ma main« oder »escript de la main du secretaire« kennzeichnen. Autografen konnten eine Form von Ehrerweisung sein, die durch die investierte Zeit und physische Anstrengung noch verstärkt wurde. Genauso konnte die eigenhändige Aufmerksamkeit natürlich auch wieder entzogen werden²⁰⁷.

Fragen der Ehrerweisung und Aufmerksamkeit, der Zeichenhaftigkeit von und Anwesenheit durch Autografen sind vor allem im Zusammenhang mit der Herstellung, Reproduktion und Aushandlung sozialer Beziehungen zu verorten. So kann Eigenhändigkeit in einigen Fällen die Herstellung von Verbindlichkeit und Nähe zugeschrieben werden – bzw. können Kanzleischreiben als Distanzierung interpretiert werden. In bestimmten Beziehungen, vor allem unter Herrschenden, waren Autografen ein notwendiges Mittel, um verwandtschaftliche Nähe zu bezeugen und Verbindlichkeit aufrechtzuerhalten. Catherine forderte ihren Sohn Henri III während eines Konflikts mit dem jüngeren François auf, an Elisabeth I. einen eigenhändigen Brief zu schreiben, um die Freundschaft mit ihr zu stärken: »[B]ien vous dirè-ge qu'il [der Botschafter in England, La Mothe-Fénélon] désire que fasiés conestre alla royne d'Engleterre, par une letre de vostre mayn que fayrés, combien désirés cet bien pour vostre frère et pour

²⁰⁴ Catherine an Henri III, 4.10.1578, in: LCM, Bd. 6, S. 55. Zur Anstregung NOLTE, »Pey eytler finster«, S. 178.

²⁰⁵ Vgl. François an Marguerite, 18.4.1584, BNF Ms., Fr. 20434, fol. 114r: »[Q]ue ie ne puis escrire de ma main ce que les medecins m'ont deffendu pour un temps«.

²⁰⁶ Vgl. z. B. Catherine an Philipp II., 22.3.1569; 11.6.1569; 3.1.1573, in: LCM, Bd. 3, S. 233f., 244f.; Bd. 4, S. 152.

²⁰⁷ Zur Eigenhändigkeit in der brieflichen Kommunikation zwischen Herrscherinnen und Herrschern ALLINSON, *A Monarchy of Letters*, Kap. 1 u. 2. Vgl. NOLTE, »Pey eytler finster«, S. 194f.; NOFLATSCHER, *Zur Eigenhändigkeit*, S. 156.

augmenter l'amytié entre vous et aylle [elle] et ausi qu'i vous pleut y envoyer quelque un de vostre part«²⁰⁸.

Eigenhändige Briefe konnten auf diese Weise Respekt ausdrücken und dabei eine Beziehung zwischen Verwandten konstituieren, die in der Eigenhändigkeit sichtbar wurde. Sie gingen durch die Umgehung der Kanzlei durch weniger Hände und kreierten somit eine andere Form von Intimität²⁰⁹. Freundschaft und Zuneigung verlangten häufig nach Autografen; gerade in familialen Beziehungen wurde dies geradezu erwartet. Dennoch bedurfte Nähe zwischen Korrespondierenden nicht unbedingt der Eigenhändigkeit. Auch Hierarchien lassen sich nicht immer an Eigenhändigkeit ablesen. Es ist in der historischen Forschung häufig betont worden, dass Autografen vor allem an Ranggleiche oder Ranghöhere geschrieben wurden, so dass in ihnen Rangverhältnisse sichtbar seien²¹⁰. Dies lässt sich in unserem Fall nicht bestätigen – man schrieb auch an Gesandte und damit rangniedere Personen eigenhändige Briefe, wenn diese geheim bleiben sollten. Eigenhändigkeit lässt sich jedoch am ehesten mit einer Form von Reziprozität verbinden. Denn sie musste erwidert werden; wurde sie das nicht, kam dies einer Beleidigung gleich, wenn nicht eine gute Entschuldigung gefunden wurde²¹¹.

Während die Zeichenhaftigkeit und Ehrerweisung von Autografen, ihre Funktion in sozialen Beziehungen und ihr Bezug zu physischen Praktiken und Anwesenheit in der Forschung bereits in den Fokus gerückt wurden, ist der Zusammenhang von Eigenhändigkeit mit rechtlicher Verbindlichkeit bislang wenig untersucht worden. Gerade dieser Aspekt ist jedoch zentral, um Eigenhändigkeit in der Herrschaftspraxis der französischen Königsfamilie zu verorten. Die Briefforschung hat Autografen bereits eine eigentümliche Glaubwürdigkeit attestiert; sie wurden als besonders geeignet beschrieben, um Bitten und dringliche Aufforderungen vorzubringen und über die Distanz durchzusetzen. Die Einordnung von Eigenhändigkeit in einen herrschaftlichen Gebrauch kann im Hinblick auf die rechtliche Verbindlichkeit eigenhändiger Schreiben von Catherine de Médicis und ihren Kindern noch stärker konkretisiert werden.

²⁰⁸ Catherine an Henri III, 7.12.1575, in: LCM, Bd. 5, S. 175. Vgl. Jeanne d'Albret an Henri de Navarre, 21.2.1572, in: *Lettres d'Antoine de Bourbon et de Jeanne d'Albret*, hg. vom Marquis DE ROCHAMBEAU, Paris 1877, S. 340 »[L]ui [Marguerite] monstrant cella de vostre main elle croye mieulx vostre voullonté«.

²⁰⁹ Zur Wertung von Eigenhändigkeit als intime Kommunikationsform ALLINSON, *A Monarchy of Letters*, S. 34.

²¹⁰ NOLTE, »Pey eytler finster«, S. 190, 199.

²¹¹ So stellte FINDLAY, »Highe excellente Queene«, fest, dass Elisabeth von England Maria Stuart eigenhändige Briefe bewusst vorenthielt, solange diese keine Beweise für ihre Loyalität geliefert hatte (S. 126).

2. Briefeschreiben

Der bereits zitierte Brief Catherines an Henri III, in dem sie schrieb, der König solle Elisabeth I. in einem eigenhändigen Brief deutlich machen, dass er sich ihre Ehe mit François wünsche, um die gegenseitige Freundschaft zu stärken, ist aus dieser Perspektive nicht nur ein Zeichen von Respekt, das der Herstellung von Nähe diene. Er erzeugte zugleich einen sicht- und archivierbaren *Beweis* für die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen der französischen und englischen Krone, auf den man sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder beziehen konnte. Es ist anzunehmen, dass Autografen und auch eigenhändiges Schreiben generell eine Form von rechtlicher Verbindlichkeit erzeugen konnten, vergleichbar fast mit der Unterschrift auf Urkunden. Ott hat auf die rechte Hand (erhoben, ausgestreckt, verschränkt etc.) verwiesen, die schon im Mittelalter eine Gebärde von juristischer Bedeutung war und in zahlreichen Darstellungen des 14. bis 16. Jahrhunderts für verschiedene Arten von Verträgen auftaucht. Während er jedoch davon ausgeht, dass diese Gebärden ihre juristische Bedeutung mit zunehmender Schriftlichkeit verloren und stattdessen stärker affektiv zu lesen seien, argumentiere ich, dass sie in Form von Eigenhändigkeit als (meist) mit der rechten Hand ausgeführte physische Praktik nach wie vor auch eine juristische Relevanz hatten²¹². Hier zeigt sich zugleich ein Wandel vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit, denn während mittelalterliche Herrscher zur Durchsetzung ihres Wortes nicht die eigene Hand und Feder brauchten (dies war die Aufgabe der Sekretäre), trug die Handschrift der Herrschenden im 16. Jahrhundert eine eigene legale Autorität²¹³. Autografen wurden sozusagen zu »markers of ›the movement of the royal hand‹«²¹⁴. Erasmus stellte in diesem Sinne die rethorische Frage, wer denn wohl einen König nicht respektieren könne, der eigenhändig einen Brief ausführte²¹⁵. Allinson beschreibt, wie Königin Elisabeth I. sich auch im hohen Alter weigerte, das Briefeschreiben an andere Herrschende ihren Räten und Sekretären zu überlassen, um dieses zentrale Herrschaftsinstrument nicht aus der Hand zu geben. Zugleich bildeten Elisabeths eigenhändige Briefe für Catherine de Médicis eine wichtige Legitimation ihrer Herrschaftsposition nach dem Ende der Regentschaft, da Elisabeth

212 Norbert H. OTT, Der Körper als konkrete Hülle des Abstrakten. Zum Wandel der Rechtsgebärde im Spätmittelalter, in: Klaus SCHREINER, Norbert SCHNITZLER (Hg.), Gepeinigt, begehrt vergessen. Symbolik und Sozialbezug des Körpers im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, München 1992, S. 223–241. Vgl. NOFLATSCHER, Zur Eigenhändigkeit, S. 150, zur »potestas des schreibenden Fürsten« aufgrund körperlicher Anwesenheit.

213 ALLINSON, A Monarchy of Letters, S. 1, 24.

214 FINDLAY, »Highe excellente Queene«, S. 126.

215 So in seiner Schrift »De recta Latini Graecique sermonis pronunciatione« (1528), zit. bei ALLINSON, A Monarchy of Letters, S. 1.

eben nur an ranggleiche Personen eigenhändig schrieb und Catherine offensichtlich als solche anerkannte²¹⁶. Mehr noch als Schriftlichkeit generell war Eigenhändigkeit auch etwas, das man in bestimmten Situationen – beispielsweise in Verhandlungen – gerne vermeiden wollte. Denn Eigenhändigkeit konnte wegen ihres Beweischarakters und der damit verbundenen rechtlichen Wirksamkeit gefährlich werden. So verwahrte sich Henri de Navarre in einem Schreiben an Catherine dagegen, einen Brief selbst unterzeichnet und gesiegelt zu haben. Dies sei »tellement faux et controuvé que je n’y ay pas encores seulement pensé«²¹⁷. Die potentielle rechtliche Wirksamkeit von Briefen ist insofern ein zentraler Punkt, der sich nicht nur in Eigenhändigkeit und Unterschriften erschöpfte.

2.4.2 Dokumente mit rechtlicher Relevanz. Briefe als Zeugen, Beglaubigungen und Beweise

Was ist mit rechtlicher Relevanz gemeint? Briefe der Königsfamilie oder des Hochadels waren keine Rechtsdokumente im engeren Sinne wie beispielsweise Verträge oder Urkunden. Im Zusammenhang der Eigenhändigkeit wurde jedoch die Beweiskraft von Briefen bereits deutlich, ihre Verbindlichkeit, auf die man zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen konnte. Dass Briefe in der Frühen Neuzeit rechtliche Funktionen haben konnten, ist von der historischen Forschung teilweise anerkannt worden. Allinson bezeichnet einen königlichen Brief als »pseudo-legal document«, das eine besondere Autorität innehatte. Verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur französischen Monarchie weisen auf die verpflichtende Kraft hin, die königliche Schriftlichkeit gehabt habe. Und Neuschel betonte das Gewicht einer Unterschrift unter Briefen, die Macht und Identität vermittelt habe²¹⁸. Dennoch ist wenig über konkrete Praktiken mit Briefen bekannt, in denen ihnen rechtliche Relevanz zukam. Die Briefe der französischen Königsfamilie – nicht nur die des Königs – hatten jedoch grundsätzlich das Potential eines rechtlichen Dokuments. Sie konnten bei Bedarf zu Beweisen werden, als Beglaubigung dienen und zu Zeugen werden. Die Briefe selbst geben Hinweise auf solche Praktiken. Dies beginnt schon

²¹⁶ Ibid., S. 18, 109.

²¹⁷ Henri de Navarre an Catherine, 29.7.1579, in: LMIV, Bd. 1, S. 240. Man habe »vous avoir fait entendre que j’aye envoyé audict s^r mareschal vostre lettre-patente, signée et scelée de ma main et de mon seau, en blanc, pour pouvoir escrire tout ce qu’il veult et desire«.

²¹⁸ ALLINSON, A Monarchy of Letters, S. 185; MOUSNIER, Les institutions, Bd. 2, S. 233; NEUSCHEL, Word of Honor, S. 109.

2. Briefeschreiben

bei der einfachen Bemerkung, man müsse etwas erst schriftlich haben, bevor man es glauben könne. So schrieb Catherine an Henri III, sie habe bisher von den Ständen nichts Schriftliches erhalten; der Behauptung, ihr jüngster Sohn François habe neun Städte bekommen, entgegnete sie »Voire en papier«²¹⁹. Briefe dienen hier als Beglaubigung einer Handlung, so wie sie auch als Beglaubigung des Boten fungieren und seine Autorität bezeugen konnten. Sie waren ein regelrechter Beweis, eine Sicherheit, die nur das schriftliche Dokument bieten konnte. Einfache Briefe konnten dabei gegenüber anderen Dokumenten wie den *déclarations* oder auch den *lettres de justice* und anderen Briefgattungen der königlichen Kanzlei jedoch nicht immer standhalten. Ihr rechtliches Potential war weniger eindeutig und stärker kontext- und personenabhängig.

Die Beteuerungen, eine Sicherheit (*assurance*) oder ein Versprechen in Form eines Briefes zu haben oder zu benötigen, finden sich immer wieder in der Korrespondenz der königlichen Verwandten. Die Königinmutter gebrauchte Briefe so in Verhandlungen mit Henri de Navarre als Bestätigung ihrer Glaubwürdigkeit, indem sie ihre Versprechen schriftlich festhielt²²⁰. Noch präsenter ist die explizite Bezugnahme auf den Brief als Zeugen. Ähnlich wie der Bote als Zeuge für die Handlungen, Intention und Glaubwürdigkeit des Absenders oder der Absenderin fungierte, konnten auch Briefe eine solche Funktion haben. Oft wurden sie dabei durch den Boten ergänzt. Sie boten den Vorteil einer materiellen Sicherheit in Form von Tinte und Siegel auf Papier, die man gegebenenfalls anderen Personen zeigen und auf die man zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückkommen konnte.

Bezeugen konnten Briefe (wie auch Boten) nicht nur Emotionen wie Freude (»vous tesmongner par mes lestres combien celle [der Brief] quil vous avoit pleu mescrire maportoit dheur [de bonheur] et contanteman«) oder Missfallen (»la lettre que j'ay eu cest honneur de recevoir de Vostre Majesté, du premier de ce moys, tesmoignant le deplaisyr que cest attemptat vous a apporté«)²²¹. Besonders wirksam waren sie zudem als Beleg von Absichten. Hier tritt vor allem die Korrespondenz von Henri de Navarre in den Vordergrund, der Briefe gerade im konflikthaften Verhältnis zu Henri III häufig als Zeugen seiner und des Königs *intentions* einsetzte: »[J]e n'ay voulu faillir de vous faire ceste responce pour vous rendre tesmoignage de ma droicte intention«, versicherte er so dem König; zugleich erinnerte er Henri III, »que par

²¹⁹ Catherine an Henri III, 6. u. 7.5.1578, in: LCM, Bd. 6, S. 16.

²²⁰ Catherine an Henri de Navarre, 22.2.1587, *ibid.*, Bd. 9, S. 183: »[J]e vous prometz par la presente et vous assure, sur mal foy et honneur, que, soict paix, soict guerre, ladicte somme de VII^m V^c escuz vous sera fournye«.

²²¹ Marguerite an Philipp II., [Ende 1587], in: Marguerite de Valois, *Correspondance*, S. 328; Henri de Navarre an Henri III, 17.8.1581, in: LMIV, Bd. 1, S. 400.

tant de lettres avez tousjours declairé vostre intention estre telle«²²². Dies weist auf ein Grundverständnis von Briefen als potentiell rechtsrelevante Dokumente hin, die aufgrund ihrer Form von Schriftlichkeit als Beweisstücke bindende Kraft hatten.

Es gibt allerdings relativ wenige Beispiele, die explizit auf die Zeugnenschaft und Beweiskraft von Briefen in einem rechtlichen Sinne eingehen. Briefe hatten zwar dieses Potential, es wurde aber oft nur virulent, wenn es keine anderen schriftlichen Dokumente gab. Der Konflikt von Henri III und Catherine mit François im Herbst 1575 lässt solche spezifischen Praktiken erkennen. Die Königinmutter schrieb an ihren Sohn, den König, dass sie durch einen Boten eine Antwort aus Angoulême erhalten habe (die Stadt hatte sich geweigert, François einzulassen). Die Briefe, die Catherine von dort bekam und die sie ihrem Brief an Henri III als Beweise beifügte, seien »ung manifeste tesmoignage de désobéissance«. Und die Schreiben waren für Catherine nicht nur Zeugnis des Ungehorsams dem König gegenüber – bereits ein gravierender Vorwurf an sich –, sondern ein Beweis, der ausreichte, um die Stadt der Majestätsbeleidigung anzuklagen: Henri solle »les condamner comme criminels de Lèse-Majesté, déclarant confisquez leurs corps et biens sur la preuve résultant de leurs lettres, qui doyt suffire sans aultre formalité«. In einer Situation wie der jetzigen, so Catherine, seien Briefe ein ausreichender Beweis, um das Parlament tätig werden zu lassen²²³.

Das Beispiel zeigt, was die möglichen Konsequenzen von Briefen sein konnten, wenn sie als rechtsrelevante Dokumente fungierten. Wenngleich Catherines Schreiben nahelegt, dass sie in einer anderen Situation die Briefe nicht für ausreichend befunden hätte, um das Parlament anzurufen, konnten sie hier zu Beweisen werden. Zentral für die Beweiskraft von Briefen wiederum war eben, dass man zu einem späteren Zeitpunkt auf sie zurückkommen konnte. »Mon Maistre! guardés ceste lettre, pour, si vous me croyés et qu'il vous en arrive mal, me le reprocher; aussy qu'elle me serve d'acte de ma fidelité, si vous ne me croyés et que vous en treuviés mal. Monstrés cet advis à qui il vous plaira«²²⁴, schrieb der König von Navarra an Henri III, nachdem der König und sein Thronfolger sich wieder angenähert hatten, so dass es Henri de Navarre möglich war, seinen Schwager vertraulich als »Mon Maistre« zu bezeichnen. Der Brief solle als Pfand dienen, wenn Henri III das Vertrauen in Henri de Navarre einmal bereuen würde, und zugleich als Akt der Treue, wenn der König ihm nicht mehr glaube. Dabei war dieser Brief mit seiner besonderen

²²² Henri de Navarre an Henri III, 4.2.1580, 19.6.1581, *ibid.*, Suppl. Bd. 8, S. 165, Bd. 1, S. 375.

²²³ Catherine an Henri III, 3.12.1575, in: LCM, Bd. 5, S. 170.

²²⁴ Henri de Navarre an Henri III, [6.6.1589], in: LMIV, Bd. 2, S. 498.

2. Briefeschreiben

Anrede gerade kein intimes Dokument, sondern explizit dafür gedacht, herumgezeigt zu werden. So zeigen besonders die rechtsrelevanten Praktiken mit Briefen nochmals, dass diese wenig mit einem dialogischen Prinzip zu tun hatten, sondern grundsätzlich mehrere Personen mit einbezogen, um überhaupt rechtlich wirksam werden zu können: Jemand musste den Brief mindestens einer weiteren Person zeigen.

Darüber hinaus mussten die Briefe aufbewahrt werden, um als Beweise und Zeugnisse dienen zu können. Nicht nur die Ausgestaltung, der Inhalt, die Unterschrift, das Siegel und die Überbringung begründeten die Autorität von Briefen der königlichen Verwandten. Sondern auch die Tatsache, dass sie in der Kanzlei archiviert wurden, lässt auf den potentiellen Rechtscharakter von Briefen schließen²²⁵. Nur aufbewahrte Dokumente wiederum konnten gedruckt werden, was im 16. Jahrhundert zu einer üblichen Praxis gerade in Rechtsstreitigkeiten wurde, in denen ein größeres Publikum erreicht und überzeugt werden sollte²²⁶. Hier zeigt sich zugleich die Gefahr, die mit der Rechtsqualität von Briefen verbunden war – sie konnten die Schreibenden festlegen, ohne dass dies gewollt war. Catherine de Médicis griff in einem solchen Zusammenhang auf eine interessante Taktik zurück, indem sie während Verhandlungen mit den Protestanten von einem Brief von Henri III die Unterschrift einfach abschnitt und ihn so ohne deren bindende Qualität an ihre Tochter Marguerite und ihren Schwiegersohn Henri de Navarre weiterschickte²²⁷.

Es lässt sich schließlich angesichts der dokumentierten Praktiken des Beweisens, Bezeugens, Aufbewahrens und Herumzeigens von Briefen ein Vergleich zu einer Quellengattung ziehen, deren Rechtsqualität nicht umstritten ist: Urkunden werden in der historischen Forschung eindeutig dem Bereich des Handelns zugeordnet, der mit Recht verbunden war. Zugleich hat die mediävistische Forschung auf ein grundlegendes Problem der Grauzone zwischen verschiedenen Quellengattungen verwiesen: Das Wort *littera* bezeichnete in Europa sowohl Urkunden als auch Briefe; *lettre* war und ist im Französischen polysemantisch und verweist sowohl auf Briefe als auch auf Urkunden und Mandate. Im Deutschen wurde im Spätmittelalter das, was wir heute Briefe nennen würden, tendenziell eher als *schrift* bezeichnet, während Urkunden in

²²⁵ HOLZAPFL, Fürstenkorrespondenz, S. 303, hält fest, dass ab dem 15. Jahrhundert Briefe vermehrt aufbewahrt wurden und somit »immer mehr zu einem Dokument [wurden], das politische Vorgänge und Konfliktfälle dokumentieren konnte«.

²²⁶ KÖRBER, Der soziale Ort, S. 254.

²²⁷ »[J]e couppey le bas de ladicte lettre où est vostre seing [signature], et escripviz au doz à madicte fille la royne de Navarre dire à sondict mary ce que lui avez accordé pour ledit proces ainsy qu'elle voioit, et vostre désir que l'on ne me tinst plus en longueur pour nostre conférence«, Catherine an Henri III, 21.–24.1.1579, in: LCM, Bd. 6, S. 229.

der Regel *briefe* waren, *briefe* aber zugleich auch Briefe im heutigen Sinne bezeichnen konnten²²⁸. Die französische Verfassungsgeschichte, die zwar eindeutig zwischen verschiedenen *lettres* unterscheidet, ordnet sie doch alle dem königlichen Schriftgut der Kanzlei zu. Holzapfl hat zudem betont, dass Fürstenbriefe sich in einer »Grauzone zwischen Befehls-, Rechtsetzungs- und Mitteilungsdokumenten« bewegten und die Formeln der Kanzlei eher der Urkundensprache entnommen waren als antiken Brieflehren²²⁹. Die Übergänge zwischen Briefen und Urkunden konnten also fließend sein, so dass die hier behandelten *lettres* der französischen Königsfamilie zwar nicht den äquivalenten Status von Urkunden hatten, aber dennoch eine Rechtsqualität in sich trugen, die auch durch ihre Nähe zu anderen Rechtsdokumenten begründet war. Auch der Gebrauch von Urkunden und Briefen macht dies deutlich: Morsel, der die Semantik von *brief* und *schrift* am Beispiel des spätmittelalterlichen Franks verdeutlicht hat, unterschied die beiden Dokumenttypen Brief und Urkunde aufgrund ihrer Gebrauchsweisen²³⁰. Während Urkunden (also *briefe*) mit einer dreiseitigen Kommunikation zwischen dem Aussender, dem Empfänger der Nachricht und dem Empfänger des Dokuments verbunden seien, begründeten Briefe (also *schrift*) ein bipolares Kommunikationsverhältnis zwischen Aussender und Empfänger, wobei Letzterer sowohl das Dokument als auch die Nachricht erhielt.

Die Untersuchung der mit den Briefen von Catherine de Médicis und ihren Kindern verbundenen Kommunikationspraktiken hat nun gezeigt, dass es sich fast nie um eine bipolare Kommunikationsform handelte, sondern stets um eine Kommunikation unter Vielen. Die Nachricht war in den seltensten Fällen nur an den Empfänger des Briefes gerichtet. In den oben beschriebenen rechtsrelevanten Praktiken war das Einbeziehen mindestens einer weiteren Person von zentraler Bedeutung. Und schließlich wurden gerade im Zusammenhang mit ihrem Status als rechtlich relevante Dokumente Briefe auch verfasst, ohne dass eine Antwort erwartet worden wäre, sondern eher im Hinblick auf die schriftliche Fixierung²³¹. Auch wenn den hier untersuchten Briefen also nicht derselbe Stellenwert wie Urkunden zukam, lassen sie sich doch anhand ihrer Gebrauchsweisen teilweise auch als Rechtsdokumente verstehen. Dieses Potential, das sich situativ und oft im Konfliktfall zeigte, war eine grundlegende Eigenschaft der Briefe, die es weiter ad absurdum führt, von informeller Kommunikation zu

228 MORSEL, »Brief« und »schrift«, S. 295f.; HEINIG, Der König, S. 44; PARAVICINI (Hg.), Der Briefwechsel, S. 11f.

229 HOLZAPFL, Fürstenkorrespondenz, S. 303, 310.

230 MORSEL, »Brief« und »schrift«.

231 ROPER, »To His Most Learned and Dearest Friend«, S. 284, weist darauf hin, dass Luther keine Antwort auf seine Briefe erwartete.

2. Briefeschreiben

sprechen. Gerade die potentielle Rechtsqualität von Briefen gab wiederum auch den darin konzeptualisierten und reproduzierten sozialen Beziehungen einen rechtlich relevanten Charakter²³².

2.4.3 Briefe als Gaben

Neben ihrem rechtlichen Potential konnten Briefe innerhalb sozialer Beziehungen auch als Gaben fungieren. Gaben verstehe ich nach Algazi nicht als feste Entitäten oder kohärente Konstrukte, sondern als mögliche Formen von Austausch, als »whole range of models of exchange«²³³. Es ist damit nicht der Gegenstand selbst, sondern die Formen des Austausches geben Dingen oder Handlungen den Charakter einer Gabe. Algazi beschreibt den Austausch von Gaben deshalb als tendenziell offenen Prozess, in dem Bedeutungen – nicht unbedingt explizit – ausgehandelt werden. Der Wert einer Gabe ist auch das Ergebnis dieser Aushandlungen zwischen den Akteurinnen und Akteuren²³⁴. Letztlich geht es darum, Positionen und Beziehungen immer wieder neu zu definieren, wobei die Bedeutungen der sozialen Transaktionen nicht willkürlich oder unbegrenzt waren²³⁵.

Wie wurde ein Brief zu einer Gabe? Hier stehen vor allem die verpflichtende Qualität der Korrespondenz im Fokus, die Formen von Reziprozität und die materielle wie symbolische Dimension. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass Briefe ein Anlass waren, Kommunikation über längere Zeit aufrechtzuerhalten. Verbindlichkeit, der Status von Briefen als materielle Objekte und die symbolischen Aspekte sind aus einer relationalen Perspektive nichts Gegebenes, sondern Ergebnisse von Aushandlungen. Catherine de Médicis betonte

²³² Vgl. KONG, *Lettering the Self*, S. 239, zur »letter's critical role in creating binding relationships that claimed public and even legal acknowledgement«. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Beobachtung von Janel MUELLER, »To My Very Good Brother the King of Scots«. Elizabeth I's Correspondence with James VI and the Question of the Succession, in: *PMLA* 115/5 (2000), S. 1063–1071, dass Elisabeth I. Briefe anstelle von Urkunden nutzte, um die Sukzession von Jakob I. auf den Thron zu sichern. Dazu auch [Kap. 4.3.5](#).

²³³ Gadi ALGAZI, Introduction. *Doing Things with Gifts*, in: DERS., Valentin GROEBNER, Bernhard JUSSEN (Hg.), *Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange*, Göttingen 2003, S. 9–27, hier S. 22.

²³⁴ »Gifts are not given, fixed entities, but contested constructions of social transactions. The meanings and implications of such transactions are neither evident nor inherent in the acts themselves. Such meanings are ›negotiated‹ between social actors«, *ibid.*, S. 10.

²³⁵ *Ibid.*, S. 12f..

in ihren Briefen ab und zu, dass sie zwar keine Neuigkeiten zu berichten habe, aber trotzdem jede Gelegenheit zum Schreiben nutzen wolle: »Envoyant cet pourteur vers nostre ambassadeur [...], je n'é voulu faillir par mesme moyen vous aysrippe la presente, encore que je n'aye pas grent nouvelles à vous mender pour n'estre rien survenue de nouveault depuis ma derniere letre«²³⁶, schrieb sie beispielsweise an ihre Tochter Élisabeth. Auf diese Weise erhielt der Brief eine Qualität, die weit über einen reinen Austausch von Informationen hinausging. Stattdessen wurden durch Briefe als Gaben soziale Beziehungen gestärkt. Besonders deutlich wird die Notwendigkeit des Austauschs in einer Formulierung Catherines in einem Brief an ihren Sohn, den König, dass sie keine Gelegenheit auslassen wolle, ihn an sie zu erinnern: »Je ne veult léser passer une ceule aucion que ne vous fase sovenir de moy«²³⁷. Der Brief als Erinnerung, als *souvenance*, ist ein häufiges Motiv. Die Schreibenden drückten ihre Zufriedenheit darüber aus, durch einen erhaltenen Brief ein Zeichen dafür zu haben, bedacht bzw. erinnert zu werden, oder sie schrieben wie Catherine mit dem expliziten Ziel, sich in Erinnerung zu bringen. Die verwandtschaftlichen Beziehungen bedurften dieses stetigen Austauschs von Zeichen der Erinnerung. Weitere Begriffe, die auf den Gabencharakter von Briefen verweisen, sind *honneur*, *grâce* und *faveur*, Ehre, Gunst bzw. Gnade und Gefallen – zentrale Ausdrücke von Klientelbeziehungen, die durch Briefe vermittelt wurden. Neuschel hat in ihrer Untersuchung der französischen Adelskultur betont, dass solche Formen des Austauschs von Höflichkeiten nicht unbedeutende, weil immaterielle Gesten waren, sondern von zentralem Gewicht in der Aushandlung sozialer Beziehungen: »Gestures of courtesy and esteem – wether or not any object, such as a gift, changed hands – were exchanges of substance in that they were exchanges of recognition of status«²³⁸. So wurden Briefe auch gebraucht, um sich der Gnade bzw. Gunst des Empfängers oder der Empfängerin wieder in Erinnerung zu bringen. »Me ramentevoir [sich zurücksetzen/zurück in Erinnerung bringen] en vostre bonne grace« ist eine in den Briefen vielfach genutzte Formel.

Neben Ehre, Gnade und Gunst, die durch Briefe als Gaben erwiesen wurden, konnten diese auch Emotionen erzeugen, die in den Antwortbriefen beschrieben wurden. Maria Stuart hob mehrfach während ihrer Zeit in Schott-

²³⁶ Catherine an Élisabeth, [6.–12.3.1564], in: LCM, Suppl. Bd. 10, S. 130. Tatsächlich ist der Brief trotz dieser Ankündigung relativ lang. Vgl. z. B. auch die Information für Charles IX: »Encore que depuis ma dernière letre yl [il] ne soyt survenue chause digne de vous aystre ayscripte [être écrite], si n'é-ge [n'ai-je] voulu léser de vous faire la pré-sante«, Catherine an Charles IX, 18.6.1569, *ibid.*, Bd. 3, S. 253.

²³⁷ Catherine an Charles IX, 13.6.1569, *ibid.*, S. 246.

²³⁸ NEUSCHEL, *Word of Honor*, S. 74.

2. Briefeschreiben

land und unter Hausarrest hervor, dass die Briefe ihrer Verwandten ihr ein Trost (*consolation*) seien²³⁹. Und Catherine berichtete Henri III in einem Schreiben, dass sein jüngerer Bruder François dem Herzog von Montpensier einen so guten Brief geschrieben habe, dass dieser darüber weinen musste²⁴⁰. Vor allem in tendenziell konflikthaften Beziehungen, wie beispielsweise zwischen Catherine und Philipp II., wurde der Brief explizit als Zeichen der Freundschaft, Liebe und Zuneigung bezeichnet, um seinen Gabencharakter sicherzustellen. Sein letzter eigenhändiger Brief, schrieb die Königinmutter an den spanischen König, sei ihr ein solches Zeugnis »de vostre amytié et bonne volonté« gewesen, dass sie niemals wieder daran zweifeln werde²⁴¹. Tatsächlich mussten solche Bekenntnisse jedoch häufig wiederholt werden, um Harmonie (oder deren Schein) aufrechtzuerhalten. Dieses Gewicht von Briefen als Gaben hängt nicht zuletzt mit ihrer Qualität als materielle Objekte zusammen²⁴². Briefe waren Dinge, die man ansehen, berühren und vorzeigen konnte; als physische Objekte hatten sie einen eigenen repräsentativen Wert²⁴³. Zum Teil beruhte dieser auf der Stellung von Briefen als Zeichen von gelehrten, in der fürstlichen bzw. königlichen Erziehung vermittelten Fähigkeiten²⁴⁴. Briefe waren komplizierte Kompositionen und nicht spontane Texte. Durch die Investition von Zeit und Ressourcen wurde so das Briefeschreiben selbst zur Gabe.

Zentral für den Gabencharakter von Briefen ist die Verpflichtung, die Korrespondenz zu erwidern²⁴⁵. Auch die verwandtschaftlichen Beziehungen wurden so als verpflichtend reproduziert. Neuschel beschreibt die diversen Formen des Austauschs für den französischen Adel des 16. Jahrhunderts: Es seien brief-

²³⁹ Maria an Philipp II., [1561]; an Élisabeth, 24.9.1568; an Louise, 15.8.1585, in: LIMM, Bd. 1, S. 91; Bd. 2, S. 183; Bd. 6, S. 207. Zum Hausarrest [Kap. 4.3.5](#).

²⁴⁰ Catherine an Henri III, 6.10.1575, in: LCM, Bd. 5, S. 149: »Monsieur de Monpensier ayst alé trover vostre frère, le quel luy ayscript [écrit] une si bonne letre que le bon homme en pluroyt [pleurait]«.

²⁴¹ Catherine an Philipp II., [1561], *ibid.*, Suppl. Bd. 10, S. 34.

²⁴² TEUSCHER, *Bernische Privatbriefe*, S. 376; MORSEL, »Brief« und »schrift«, S. 316; SABLONIER, *Verschriftlichung*, S. 113.

²⁴³ Vgl. KONG, *Lettering the Self*, die Briefen sogar eine »near-talismanic force« zuschreibt (S. 9); GIBSON, *Significant Space*.

²⁴⁴ DROSTE, *Briefe*, S. 244–247. Zu spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten und Ressourcen durch das jeweilige Medium CRIVELLARI u. a., *Einleitung*, S. 30. Briefeschreiben gehörte zu den Tätigkeiten, in denen fürstliche Kinder ausgebildet wurden.

²⁴⁵ Nach Igor KOPYTOFF, *The Cultural Biography of Things. Commoditization as Process*, in: Arjun APPADURAI (Hg.), *The Social Life of Things. Commodities in Cultural Perspective*, Cambridge 1986, S. 64–91, hier S. 69: »Gifts are given in order to evoke an obligation to give back a gift, which in turn will evoke a similar obligation – a never-ending chain of gifts and obligations«.

liche Ehrerweisungen gegen konkrete Gefallen ausgetauscht, Gewinn und Belohnung verhandelt und auf zu begleichende Rechnungen verwiesen worden, so dass die Kommunikation immer weiter fortgeführt wurde²⁴⁶. Dass Briefe in irgendeiner Form erwidert werden sollten, musste dabei nicht extra kommuniziert werden; es war eine Selbstverständlichkeit. Catherine wies in ihren Briefen sehr selten auf diese Erwartung hin, da sie anscheinend von einer Erwidierung ausgehen konnte. Häufiger sind hingegen Entschuldigungen dafür, erst sehr spät geantwortet zu haben, oder auch Klagen, man habe gar keine Antwort erhalten. Wenn die Reziprozität nicht gewahrt blieb, war dies nicht nur eine gestörte Kommunikation, sondern eine potentielle Ehrverletzung. Maria Stuart verkündete in einem Brief an Charles IX, da sie keine Antworten auf ihre Schreiben bekomme, werde sie es von nun an unterlassen, ihn weiter zu belästigen²⁴⁷. Die Angst, keinen brieflichen Austausch aufrechterhalten zu können, war den Akteurinnen und Akteuren immer wieder präsent²⁴⁸.

Die Möglichkeit, keine oder die falsche Antwort zu erhalten, und die Unsicherheit des Absenders, der den Status eines Briefes als Gabe nur durch die Reaktion der Empfängerin aufrechterhalten konnten, weisen schließlich auf die ambivalente Position von Briefen als Gaben hin. Briefeschreiben war immer mit Risiken und Unsicherheiten verbunden, die besonders sichtbar werden, wenn man Briefe als Gaben betrachtet. Es gab gute und schlechte Briefe, die zugleich fehlgeleitete Gaben waren: Die häufigen Hinweise, man habe Angst, jemanden mit zu langen Briefen zu belästigen, sind so auch als Befürchtung lesbar, die Briefgabe werde nicht adäquat aufgenommen. Aus dieser Perspektive sind Briefe als Gaben als Möglichkeit der (Re-)Konstitution von Machtverhältnissen zu sehen. Denn Gaben sind nicht nur eine Form von harmonischer Reziprozität, sondern verweisen zugleich auf die Aushandlung von Legitimität der damit verbundenen sozialen Beziehungen²⁴⁹.

246 NEUSCHEL, *Word of Honor*, S. 73f.

247 Maria an Charles IX, 15.9.1568, in: LMM, Bd. 2, S. 181f.

248 Siehe z. B. Catherine an Henri III, 20.10.1575, in: LCM, Bd. 5, S. 156: »[J]e n'è eu neulle réponse, qui me met en pouine [peine]«; François an Henri III, 2.4.1582, BNF Ms., Dupuy 211, fol. 80: »[I]e suys atandant le s^r de laneufville en esperanse que vostre maieste monorera tant par sa reponse que de maseurrer que elle ne ma dutant oublie«.

249 Vgl. GROEBNER, »Gemein« und »Geheym«; DERS., *Gefährliche Geschenke*.

2. Briefeschreiben

2.4.4 Liebe, Freundschaft, Verwandtschaft. Über Beziehungen und Herrschaft schreiben

Eigenhändigkeit und das Potential der Briefe als Gaben und rechtsrelevante Dokumente prägten soziale Beziehungen, machten sie verpflichtend und reziprok, verbindlich und gefährlich. Mit welchen Begriffen aber schrieb man innerhalb von Briefen über Verwandtschaft? Was war Verwandtsein für die Akteurinnen und Akteure? Wir sind daran gewöhnt, zwischen verschiedenen Beziehungsebenen zu differenzieren. So unterscheidet man häufig – auch in der Forschung – in einer »Blut ist dicker als Wasser«-Logik zwischen Freundschaft und Verwandtschaft anhand des Kriteriums der Freiwilligkeit: Freunde kann man sich aussuchen, Verwandte nicht²⁵⁰. In Spätmittelalter und Früher Neuzeit war eine solch klare Unterscheidung jedoch weder selbstverständlich, noch schien sie notwendig. Stattdessen überlagerten und ergänzten sich verschiedene Beziehungsebenen wie Liebe, Freundschaft, Verwandtschaft und Patronage. Das heißt einerseits, dass Beziehungsbegriffe, die in der Verhandlung von Königinmutter-Kinder-Beziehungen verwendet wurden, nie exklusiv damit verbunden waren, und andererseits, dass man, wie Mathieu formuliert, »fast nie nur als Verwandte/r< handelte«²⁵¹. Den Inhalt einer Beziehung genau zu definieren, ist in diesem Sinne kaum möglich, entspricht aber auch nicht den historischen Realitäten²⁵². An dieser Stelle sei kurz auf ein Repertoire von Beziehungsebenen und -begriffen hingewiesen, das in den folgenden Kapiteln noch eingehender behandelt wird: Beziehungsbegriffe wie *amour*, *affection* und *amitié*, oder auch *obéissance* und *fidélité* finden sich in fast allen Briefen, ebenso wie die – nicht nur in Briefen der von uns aus heutiger Perspektive als Verwandte identifizierten Personen – omnipräsente Verwandtschaftssemantik²⁵³. So konnte Henri de Navarre an Jakob VI. von Schottland schreiben: »Monsieur

²⁵⁰ Dazu SCHUSTER u. a., Verwandtschaft und Freundschaft, S. 3.

²⁵¹ MATHIEU, Verwandtschaft, S. 228. Zum Zusammenspiel von Soziabilitätsformen Simon TEUSCHER, Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500, Köln u. a. 1998.

²⁵² Dazu NEUSCHEL, Word of Honor, S. 90: »It was not possible to fix the content of a relationship«.

²⁵³ Alle diese Beziehungsformen könnten teilweise auch als Klientelbeziehungen beschrieben werden, also als hierarchische Beziehungen zwischen Personen oder Netzwerken von Beziehungen, innerhalb derer zwischen Patron und Klient(en) Gaben ausgetauscht und Verpflichtungen erzeugt wurden. Klientelbeziehungen wurden häufig durch Verwandtschafts- und/oder Freundschaftsbegriffe ausgedrückt. Verwandtschaftliche Beziehungen konnten einem Patronageverhältnis gleichen, mussten es jedoch nicht. Zu Patronage im Adel des französischen Königreichs Sharon KETTERING, Patronage in Early Modern France, in: FHS 17/4 (1992), S. 839–862 (darauf beruhend auch meine Defi-

mon frère [...] L'ancienne alliance et l'amitié tres estroite de noz maisons [...] m'avoient cy-devant donné une grande affection de vous visiter, et entretenir cy-aprés avec vous une bonne correspondance«²⁵⁴ – der Bruder, Freundschaft, Allianz, Liebe und Briefe wurden in einem Atemzug genannt, um eine Verbindung aufzubauen. Auch Emotionen wie Freude, Ärger und Enttäuschung wurden in Briefen ständig kommuniziert, um soziale Beziehungen zu verhandeln²⁵⁵.

Insbesondere Liebe (in den Briefen als *amour* oder *affection* benannt) war schon im Mittelalter als »ciment de toute relation sociale« verstanden worden und als Ideal von Einigkeit und Verbundenheit²⁵⁶. Liebe sollte unter Menschen so breit wie möglich verteilt werden. Sie bezog sich in einem christlichen Verständnis immer auf die Liebe zu und von Gott als zentrale Referenz. Verwandtschaftliche Beziehungen waren dabei analog zu den Beziehungen zwischen Gott und Jesus als Vater und Sohn und zwischen Maria und Jesus als Mutter und Sohn als Modelle perfekter Liebe zu verstehen²⁵⁷. Liebe verband Menschen ganzheitlich, ihre Seelen und Herzen²⁵⁸. Liebe, Freundschaft und Verwandtschaft verschwammen in diesem Modell als Formen von *caritas*, waren nicht trennscharf zu unterscheiden. Im Rahmen der *ecclesia* waren alle Menschen Brüder und Schwestern. Freundschaft und Verwandtschaft konnten beide als

dition); DIES., Patronage and Kinship in Early Modern France, in: FHS 16/2 (1989), S. 408–435; NEUSCHEL, Word of Honor.

²⁵⁴ Henri de Navarre an Jakob I., 10.5.1585, in: LMIV, Bd. 2, S. 56.

²⁵⁵ Zum »emotion work« von Catherine de Médicis BROOMHALL, Ordering (Zitat S. 68). Ich untersuche Emotionen im Folgenden vor allem als Ausdruck sozialer Beziehungen bzw. als Code von Verhaltensweisen, in Anlehnung an die Überlegungen zur Liebe von Gadi ALGAZI, Hofkulturen im Vergleich. »Liebe« bei den frühen Abbasiden, in: Michael BORGOLTE (Hg.), Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik, Berlin 2001, S. 187–196. Vgl. auch Claudia JARZEBOWSKI, Art. »Liebe«, in: EdN, Bd. 7, Sp. 896–905.

²⁵⁶ Anita GUERREAU-JALABERT, Observations sur la logique sociale des conflits dans la parenté au Moyen Âge, in: Martin AURELL (Hg.), La parenté déchirée. Les luttes intrafamiliales au Moyen Âge, Turnhout 2010, S. 413–429, hier S. 421.

²⁵⁷ Ibid., S. 422f.

²⁵⁸ Anne-Hélène ALLIROT, Filles de roy de France. Princesses royales, mémoire de saint Louis et conscience dynastique (de 1270 à la fin du xiv^e siècle), Turnhout 2010, S. 458.

2. Briefeschreiben

Audruck von Liebe verstanden werden²⁵⁹. Grundsätzlich erzeugte Liebe Verbindungen zwischen Verwandten und Verwandtschaft eine ›natürliche‹ Liebe²⁶⁰.

Liebe wurde nicht nur als Zement sozialer Beziehungen verstanden, sondern war zugleich oft hierarchisch gedacht, Ausdruck einer Autoritätsbeziehung. Liebe war die Sprache, in der Herrschaft verhandelt wurde, zentrales Element von Fürstenspiegeln und politischer Theorie. Im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit war Liebe im Sinne der christlichen *caritas* Grundlage königlicher Legitimität und guter Regierung²⁶¹. Ein König und seine Untertanen liebten einander und waren deshalb noch lange keine Gleichen; Freundschaft und Liebe wurden angeführt, um Verträge auch unter Gleichrangigen zu schließen. Liebe war zudem Ausdruck elterlicher Autorität gegenüber den Kindern, die als politische Metapher immer mehr an Bedeutung gewann²⁶². In den hier untersuchten Briefen ist die Rede von der Liebe in ihren verschiedenen Bedeutungsebenen omnipräsent, wenn die Königinmutter und ihre Kinder sich schrieben²⁶³.

Freundschaft, *amitié*, war eng mit Liebe assoziiert und wurde in der Frühen Neuzeit ebenfalls gebraucht, um verschiedene Relationen zu beschreiben, beispielsweise zwischen Verwandten, zwischen Gelehrten oder zwischen Patronen und Klienten. Dabei konnte *amitié* je nach Kontext auf eine Gleichrangigkeit der beteiligten Personen hinweisen²⁶⁴. Teilweise wurde der Begriff synonym zur Verwandtschaft verwendet, teilweise zeichnete er einzelne Beziehungen – in unserem Fall beispielsweise die zwischen Catherine de Médicis und

²⁵⁹ MORSEL, Ehe, S. 13; DERS., Anita GUERREAU-JALABERT, Régine LE JAN, De l'histoire de la famille à l'anthropologie de la parenté, in: Jean-Claude SCHMITT, Otto Gerhard OEXLE (Hg.), *Les tendances actuelles de l'histoire du Moyen Âge en France et en Allemagne*, Paris 2003, S. 433–460, hier S. 442.

²⁶⁰ DELOGU, *Allegorical Bodies*, S. 149f.

²⁶¹ DAVID-CHAPY, Anne de France, Louise de Savoie, S. 205.

²⁶² JARZEBOWSKI, Art. »Liebe«; MCCARTNEY, *Bodies Political*, S. 82; Nicolas OFFENSTADT, Freundschaft, Liebe und Friede im Krieg (Frankreich, 14.–15. Jahrhundert), in: OSHEMA (Hg.), *Freundschaft*, S. 67–80, hier S. 68. Zur Liebe zu König und Königreich DELOGU, *Allegorical Bodies*, S. 151; Klaus VAN EICKELS, Freundschaft im (spät)mittelalterlichen Europa: Traditionen, Befunde und Perspektiven, *ibid.*, S. 23–34, hier S. 27.

²⁶³ Dazu insbesondere [Kap. 3.2.2](#).

²⁶⁴ Wolfgang WEBER, Art. »Amicitia«, in: EdN, Bd. 1, Sp. 297–300. Vgl. zu Freundschaft Klaus OSHEMA, *Freundschaft und Nähe im spätmittelalterlichen Burgund. Studien zum Spannungsfeld von Emotion und Institution*, Köln 2006; Kerstin SEIDEL, *Freunde und Verwandte. Soziale Beziehungen in einer spätmittelalterlichen Stadt*, Frankfurt a. M. 2009; spezifisch zum frühneuzeitlichen französischen Adel Christian KÜHNER, *Politische Freundschaft bei Hofe. Repräsentation und Praxis einer sozialen Beziehung im französischen Adel des 17. Jahrhunderts*, Göttingen 2013.

Élisabeth – besonders aus²⁶⁵. Eine enge Freundschaft wiederum konnte in Verwandtschaftsbezeichnungen wie Bruder oder Schwester resultieren. Und ähnlich wie Liebe war Freundschaft zugleich ein zentraler Begriff politischer Theorien: So war für Bodin Freundschaft die Grundlage jeder Gemeinschaft, von der Verbindung zwischen Mann und Frau und Eltern und Kindern bis hin zum Staat²⁶⁶.

Während beispielsweise Liebe, Allianzen und Freundschaft in den Korrespondenzen von Catherine de Médicis und ihren Kindern als Begriffe durchaus präsent waren, wurde Verwandtschaft als Abstraktum (*parenté, parentelle*) fast nie thematisiert. Die Verwandtschaft oder auch Familie als eine klar umgrenzte Gruppe gab es insofern nicht, stattdessen war Verwandtsein grundsätzlich relational gefasst. Mutterschaft als abstrakter Begriff existierte in Briefen gar nicht. Die Mutter war eine relationale Person, Muttersein etwas, das man tat. Verwandtschaftliche Verbindungen wurden in erster Linie durch Anreden und Bezeichnungen direkt aufgerufen. In den Briefen des französischen Adels im 16. Jahrhundert war generell ein handlungsbezogenes Vokabular vorherrschend, das weniger auf abstrakte Konzepte rekurrierte, sondern politisches Geschehen in Form von konkreten Beziehungen und Praktiken thematisierte²⁶⁷. Gemein ist allen hier genannten Beziehungsformen und -begriffen, dass sie in der Frühen Neuzeit auch gebraucht wurden, um Herrschaft zu beschreiben und politische Theorien zu entwerfen. In den untersuchten Briefen charakterisierten sie Verhältnisse von Herrschaftsträgerinnen und -trägern zueinander.

Auch Herrschaft wurde als Abstraktum in den Korrespondenzen von Catherine de Médicis und ihren Kindern selten explizit erwähnt – und wenn, dann schrieb man mehr oder weniger synonym von *autorité, pouvoir* oder *puissance* oder vom Gegenstück *obéissance*, wenn es um die Ansprüche und Ausübung von Herrschaft ging²⁶⁸. Diese drei wurden wiederum im 16. Jahrhundert

²⁶⁵ Siehe Kap. 4.3. Zum Wortfeld *amitié* in den Briefen von Catherine de Médicis GELLARD, *Une reine de France*.

²⁶⁶ Andrea ISELI, Freundschaft als konstitutives Element in der Theorie des frühneuzeitlichen Staates – eine Spurensuche, in: OSCEMA (Hg.), *Freundschaft*, S. 137–158, hier S. 137, 151; BODIN, *Les six livres*, Bd. III, Kap. 7, S. 174f.

²⁶⁷ NEUSCHEL, *Word of Honor*, S. 117f., 119: »Relationships in theory are discussed in terms of relationships in practice«.

²⁶⁸ Günther nennt für die Frühe Neuzeit als mögliche französische Äquivalente zum deutschen Begriff Herrschaft »*autorité, domination, empire, juridiction, maîtrise, pouvoir, puissance, seigneurie, souveraineté*«. Er weist daraufhin, dass der Begriff lange zu unspezifisch war, um in der politischen Theorie zentral zu werden: Horst GÜNTHER u. a., Art. »Herrschaft«, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 1–102, hier S. 14. Das zeitge-

2. Briefeschreiben

als Komponenten und Ausdruck von Souveränität verstanden²⁶⁹. Dies weist darauf hin, dass nicht zwischen informeller Macht und formeller Herrschaft unterschieden bzw. dass ein grundsätzlicher Anspruch auf Legitimität angenommen wurde. Jean Bodin definierte dementsprechend umfassend: »Le mot de puissance, est propre a tous ceux qui ont pouvoir de commander à autrui«²⁷⁰. Es wurde in konkreten Verwandtschaftsbezeichnungen und relationalen Beziehungsbegriffen über Herrschaft geschrieben. Gerade die Anreden und Bezeichnungen in Briefen sind in dieser Hinsicht aufschlussreich.

2.4.5 Anreden, Bezeichnungen und Abschiedsformeln. Die Kinderschar der Königinmutter

Während der Regentschaft von Catherine de Médicis für Charles IX entstand ein Gemälde, das einen Ausschnitt der französischen Königsfamilie darstellt (Abb. 2)²⁷¹. Darauf zu sehen sind die Königinmutter im Hintergrund in ihrer schlichten schwarzen Witwenkleidung sowie vier ihrer Kinder. Die Königin legt einen Arm um den ältesten Sohn Charles, der im Zentrum des Bildes steht, und hält seine rechte Hand. Links von Charles stehen sein jüngerer Bruder Henri (mit einem Brief und einem Tuch in den Händen) und halb verdeckt von den Brüdern die jüngste Tochter Marguerite. Im Vordergrund, zu Charles' rechter Seite, ist der kleine François, eine französische Lilie in der Hand. Das Bild, die einzige mir bekannte Darstellung der Königinmutter als Witwe mit mehreren ihrer Kinder, ist eine Version der Königsfamilie in patrilinearer Logik: Auf dem Bild fehlen die beiden bereits verheirateten Töchter Élisabeth und Claude, die mit ihrer Eheschließung die Familie verlassen haben. Ebenso abwesend sind deren Ehepartner und Maria Stuart, die Schwiegerkinder. Stattdessen zeigt das Gemälde den jungen König und seine Brüder als potentielle Thronfolger als eine Einheit: Ihre Kleidung ist identisch und die Gesichter ähneln sich auffällig, sie wirken wie Versionen einer einzigen königlichen Gestalt²⁷². Die unverheira-

nössische Wörterbuch von Jean NICOT, *Le Thresor de la langue francoyse tant ancienne que moderne*, Paris 1606, <http://artfl-project.uchicago.edu/node/17> (23.4.2019) übersetzt *pouvoir*, *puissance* und *autorité* jeweils mit *potestas* bzw. verweist auf die anderen Begriffe.

²⁶⁹ DAVID-CHAPY, Anne de France, Louise de Savoie, S. 88, 92.

²⁷⁰ BODIN, *Les six livres*, Bd. I, Kap. 4, S. 63.

²⁷¹ Zur Geschichte des Bildes bis zu seiner Zerstörung bei einem Brand 1941 siehe Alexandra ZVEREVA, *Portraits dessinés de la cour des Valois. Les Clouet de Catherine de Médicis*, Paris 2011, S. 138.

²⁷² Zu Ähnlichkeit und physischer Verbundenheit Kap. 3.3.1.



Abb. 2. Catherine de Médicis mit (von links nach rechts) François, Charles IX, Marguerite und Henri. Nach François Clouet, ca. 1561, © Roger-Viollet.

tete Tochter Marguerite ist ebenfalls präsent, jedoch im Hintergrund, da sie von der Sukzession ausgeschlossen ist. Die Mutter wiederum steht in enger, physischer Verbindung zum ältesten Sohn als König.

Das Bild der Königsfamilie, das sich aus der Briefpraxis herausarbeiten lässt, ist ein anderes, wenngleich die beiden Darstellungen Überschneidungen haben. Die Gruppe, die aus der Perspektive der Königinmutter und ihren Briefen an die Kinder konstituiert wird, ist eine, die nur begrenzt patrilinearen Logiken entspricht. Anhand der Anreden als *fil*s oder *fil*le in Briefen durch Catherine de Médicis wird in dieser Arbeit eine bilaterale Gruppe konstruiert und sichtbar gemacht, die wenig mit einer Kernfamilie oder einer Dynastie (im patrilinearen Sinne) gemein hat. Auf den ersten Blick fällt auf, dass – wie im Hochadel der Zeit üblich – in den Anreden kein Unterschied zwischen etwaig angenommener leiblicher oder Heiratsverwandtschaft gemacht wurde, weder zwischen Mutter und Kindern noch auf Ebene der Geschwister und Schwägerinnen²⁷³. Zugleich konstituierte die Bezeichnung *fil*s/*fil*le (bzw. *petit-fil*s/*petite-fil*le)

²⁷³ Catherine de Médicis stellt hier also keine Ausnahme dar. Zur fehlenden sprachlichen Unterscheidung von Bluts- und Heiratsverwandtschaft siehe auch MORSEL, *Geschlecht*, S. 309.

2. Briefeschreiben

filles) eine relativ eng umgrenzte, exklusive Gruppe: So wurde die Bezeichnung *cousin/cousine* so häufig für alle möglichen Mitglieder des Hochadels verwendet, dass ihre Differenzierungskraft sehr reduziert war, und die Anreden »Bruder« und »Schwester« waren in der brieflichen Kommunikation zwischen Herrschenden zwar ausgewählter, aber doch durchaus üblich – unabhängig von angenommener gemeinsamer Abstammung²⁷⁴. Die Anrede als »Söhne« und »Töchter« bezeichnete eine spezifische und tendenziell hierarchisch geprägte soziale Beziehung zwischen einer Mutter und ihren Nachkommen: Es handelte sich aus heutiger Perspektive um leibliche Kinder, um Schwiegerkinder, um Enkelinnen und Enkel, um spätere Ehegatten von Schwiegerkindern (Anna von Österreich) oder um Ehegatten von Enkelinnen (Karl Emanuel von Savoyen, zugleich Sohn der Schwägerin)²⁷⁵. Allerdings wurde die Bezeichnung in Abschiedsformeln teilweise kombiniert mit anderen Beziehungsbegriffen, so dass man sich mehrfachrelational als »Mutter, Schwester und Cousine« bezeichnen konnte²⁷⁶.

Formale Aspekte eines Briefes wie Anreden und Abschiedsformeln haben auf den ersten Blick wenig Aussagewert, vor allem wenn sie, wie in unserem Fall, wenige Variationen aufweisen und sich auch über Jahrzehnte hinweg kaum änderten. Es waren jedoch gerade diese konventionellen Elemente von Korrespondenzen, die soziale Beziehungen strukturierten und sichtbar machten und Erwartungen transportierten. Denn sie waren Ausdruck von und Referenz an den Status und Rang von Verfasserin und Adressat und der Beziehung, die beide verband, bzw. stellten diese überhaupt erst her²⁷⁷. Konventionen und das *formulaire de lettres* gaben natürlich gewisse Anrede- und Abschiedsformen

²⁷⁴ Verwandtschaftsbezeichnungen in der Anrede waren im Adel und unter Fürsten nicht auf leibliche und Heiratsverwandte beschränkt. Allinson hat anhand der Korrespondenz zwischen Catherine und Königin Elisabeth I. argumentiert, dass durch die Anreden als »Schwester« eine gleichrangige Beziehung hergestellt wurde, nämlich die Schwesternschaft zweier Königinnen. Vgl. ALLINSON, *A Monarchy of Letters*, S. 93f.

²⁷⁵ MORSEL, *Ehe*, S. 5f., stellt anhand des fränkischen Adels im Spätmittelalter die Frage, warum im Fall von Mutter, Vater und Bruder die semantische Eindeutigkeit aufrechterhalten wurde im Gegensatz beispielsweise zum Cousin. Seine These zielt auf eine theologische Begründung durch den Bezug zu den zentralen christlichen Mysterien (wie Mutter und Sohn), die eine polysemantische Nutzung nicht zuließen. Angesichts der im folgenden Kapitel 3 gezeigten religiösen Bedeutung insbesondere der Mutter-Sohn-Beziehung ist eine solche Deutung nicht ganz von der Hand zu weisen.

²⁷⁶ Ein Beispiel für eine solche nicht unübliche Verortung bietet auch Antoine de Bourbon an Jeanne d'Albret, [1555], in: *Lettres d'Antoine de Bourbon et de Jeanne d'Albret*, S. 103: Nach dem Tod ihres Vaters wolle er für sie alles sein, »je vous serviray de père, mère, frère et mary«.

²⁷⁷ SEVERIDT, *Familie*, S. 21; NEUSCHEL, *Word of Honor*, S. 77; RUPPEL, »Das Pfand und Band aller Handlungen«, S. 223. Bourdieu erklärt die Bedeutung von Benennungen aus

vor²⁷⁸. Dies ist jedoch kein Argument für die Unerheblichkeit der Anreden, sondern zeigt im Gegenteil deren Verfassungsqualität – sie waren formeller Teil der Herrschaftspraxis. Lewis hat in seiner Studie zur Sukzession im französischen Königreich grundlegend auf die Relevanz der Benennung als »Sohn des Königs« in Rechtsdokumenten hingewiesen, die in der Verwandtschaftsbezeichnung bereits die Bedeutung »Erbe« inkludierten²⁷⁹. Der Begriff der *fille de France* wurde seit 1330 ein gebräuchlicher Titel in der Monarchie²⁸⁰. So ist stets zu fragen, wie Verwandtschaftsbezeichnungen und Herrschaftspositionen zusammenhängen.

Ich unterscheide formal zwischen der *Adressierung* außen am Brief (auch äußere Anrede), der *Anrede* zu Beginn der Briefes, der *Binnenanrede* im Text und der *Abschiedsformel*, wobei ich Letztere an dieser Stelle auf die der Unterschrift direkt vorausgehende Formulierung reduziere, in der sich die Absenderinnen und Absender selbst als *vostre bonne mere* usw. positionieren²⁸¹. Bestimmte Bezeichnungen waren mit bestimmten Rangverhältnissen verbunden: Sie riefen Egalität, Superiorität oder Inferiorität auf, die auf diese Weise verhandelt wurden – wobei sich jedoch innerhalb eines Briefes die Bezeichnungen zum Teil in ihren Aussagen über die Hierarchie zwischen Absender und Empfängerin widersprechen konnten und eine Demutsgeste auch gegenüber Gleichrangigen vorkam. In der Regel weist die Anrede *monseigneur* auf einen Briefpartner mit einem deutlich höheren Rang hin (oft wurde der König so angesprochen), während *monsieur* auch zwischen Gleichrangigen verwendet wurde²⁸². In der weiblichen Form gab es diese Differenzierung nicht, hier wurde grundsätzlich *madame* genutzt, die in der Kommunikation des Adels

den damit verbundenen Geboten und Verboten und weist darauf hin, »wieviel in einem Ausdruck wie ›Das ist deine Schwester‹ liegt, der Indikativ und Imperativ zugleich, die einzige praktische Formulierung des Inzesttabus ist«, BOURDIEU, Entwurf einer Theorie der Praxis, S. 74.

²⁷⁸ Das Repertoire an Formeln, das den Schreibenden bekannt war, zeigt sich in einem Brief von François an Henri III, o. D., BNF Ms., Fr. 6623, fol. 139r, in dem er eine der Mutter gegenüber übliche Bezeichnung durchstrich und durch die korrekte Formel dem Bruder gegenüber ersetzte: »Vostre treshumble et tresobeissant *filz et serviteur* [i. Orig. durchgestr.] frere et subget«.

²⁷⁹ LEWIS, Royal Succession, S. 169f.

²⁸⁰ Colette Beaune in ihrem Vorwort zu ALLIROT, Filles de roy, S. 8. Im 14. Jahrhundert wurde *fille du roi* zu einem Titel, der mit einer spezifischen Erziehung, einer symbolischen Rolle und einem eigenen Repräsentationssystem verbunden war: *ibid.*, S. 17.

²⁸¹ Siehe die Tabellen im Anhang.

²⁸² NEUSCHEL, Word of Honor, S. 127. Der älteste Bruder des Königs trug auch offiziell den Titel *monsieur* und die unverheirateten Schwestern und Töchter des Königs den Titel *madame*. MOUSNIER, Les institutions, Bd. 2, S. 94. Die Anrede *sire* hingegen wurde

2. Briefeschreiben

gebräuchliche Anrede von Damen. *Vostre Majesté* (nur als Binnenanrede verwendet) wiederum war geschlechtsneutral und den Königen Charles IX, Henri III und Philipp II. sowie der Königinmutter vorbehalten. Letzteres ist aufschlussreich, da die Majestät ein Ausdruck ist, der auf die königliche Autorität selbst, auf die »substance du pouvoir« und auf die Souveränität hinwies²⁸³. Bodin formulierte in seiner politischen Theorie prägnant: »[L]e mot de majesté est propre a celui qui manie le tymon de la souveraineté«²⁸⁴. Anreden und Binnenanreden wie *monsieur* oder *madame* wurden meist mit der Verwandtschaftsbezeichnung (*mon fils* etc.) kombiniert, konnten aber auch komplett durch diese ersetzt werden. In der Abschiedsformel hingegen fand sich die Selbstbezeichnung »très humble et très obéissant« sehr häufig als Hinweis auf die Ehrerbietung und den Gehorsam gegenüber Höhergestellten, während »bon et affectionné« eher gegenüber Gleichrangigen oder Untergebenen genutzt wurde. Neben der Verwandtschaftsbezeichnung wurden zudem oft die Begriffe *sujet* und *serviteur* verwendet, Untertan und Diener (oft kombiniert), die ebenfalls auf eine Unterordnung hinwiesen, wobei man *sujet* in der Regel nur gegenüber dem König war²⁸⁵. Auch die Adressierung diente dazu, das Verhältnis zwischen Absenderin und Empfänger sichtbar zu machen – nicht jedoch der Angabe eines Aufenthaltsortes. Holzapfl vergleicht die Adressierung auf Fürstenbriefen mit der *inscriptio* von Urkunden, die Rang und Titel zuschrieben und damit zugleich anerkannten²⁸⁶. Versatzstücke der Adressierung waren die Präposition »à«, die Anreden *monsieur*, *monseigneur* oder *madame*, der genaue Herrschaftstitel (*roy de*, *duc de* etc.) und die Verwandtschaftsbezeichnung. Es konnten jedoch einzelne Bestandteile wegfallen, so dass möglicherweise nur der Titel oder die Verwandtschaftsbezeichnung stehenblieben.

Während die Anreden und Binnenanreden relativ stabil sind, weisen Adressierung und Abschiedsformel die meisten Varianten auf. Hier ließ sich noch am ehesten mit Beziehungen und Rangfragen spielen wie auch persönlicher Stil erkennen lassen. Catherine de Médicis (Tab. 1) nannte in der Adressierung der Briefe an ihre Kinder in den meisten Fällen die Verwandtschaftsbezeichnung und immer den Herrschaftstitel, so dass beides sichtbar verknüpft wurde. Die Kinder erhielten vermutlich erst Briefe von ihrer Mutter, wenn sie bereits eine eigene Herrschaftsposition innehatten; also im Fall der Töchter

unter nahen Verwandten nicht benutzt, fand aber Verwendung z. B. in den Briefen der Diplomaten an den König. Einzig Marguerite bezeichnete Henri III in wenigen Briefen als *sire*, was hier deutliches Anzeichen der Distanz zwischen Schwester und Bruder ist.

²⁸³ COSANDEY, *La reine*, S. 268.

²⁸⁴ BODIN, *Les six livres*, Bd. I, Kap. 10, S. 303.

²⁸⁵ Zur Bezeichnung *serviteur* siehe NEUSCHEL, *Word of Honor*, S. 119.

²⁸⁶ HOLZAPFL, *Fürstenkorrespondenz*, S. 313.

nach der Eheschließung und im Fall der Söhne nach dem Herrschaftsantritt als König (bei Charles) oder wenn sie sonst in irgendeiner Form aktiv in die Herrschaft integriert waren, beispielsweise als Generalleutnant des Königs (Henri d'Anjou). In einem Brief der Königinmutter als Sohn oder Tochter angeredet zu werden, war insofern zugleich eine Anerkennung und Reproduktion dieser Herrschaftspositionen. Wenn man die Briefe betrachtet, dann entstanden ein Königssohn oder eine Königstochter in der Kommunikation. So erhielt François im Mai 1576 das Herzogtum Anjou als Apanage; dies wird sichtbar im ersten erhaltenen Brief der Königinmutter an ihn vom 19. Juni 1576, der gerichtet ist »A Mon Fils Le Duc D'Anjou«²⁸⁷. Briefe Catherines an die Schwiegerkinder sind ebenfalls erst nach den Eheschließungen überliefert (was nicht unbedingt heißen muss, dass es sie vorher nicht gab). Schwiegerkinder blieben auch nach dem Tod der Ehegatten Söhne und Töchter.

Interessant an Catherines Briefen ist zudem die Verwendung der Anreden *monsieur* und *madame* (allerdings ausnahmslos in Verbindung mit der Verwandtschaftsbezeichnung), die sich nur in Briefen an Könige und Königinnen finden und diese so klar auszeichnen. Alle anderen redete sie zu Anfang des Briefes nur als *mon fils* oder *ma fille* an, so dass das Autorität konstituierende Mutter-Kinder-Verhältnis deutlich in den Vordergrund gerückt wurde. Bei ihrem Sohn Henri kann man aufgrund seiner Statusänderungen beobachten, dass die Königinmutter ihn, sobald er König von Polen wurde, auch als *monsieur mon fils* adressierte, was ein sichtbares Zeichen der Anerkennung seiner neuen Position war. In der inneren Anrede konnte das *monsieur* oder *madame* aber auch in der Korrespondenz mit den Königinnen und Königen wegfallen, so dass wiederum die verwandtschaftliche Verbindung betont wurde.

Es gab auch aufschlussreiche Ausnahmen in der Wortwahl bei Anrede und Binnenanrede: Marguerite, die durch Heirat den Status einer Königin hatte, wurde in den wenigen überlieferten Briefen Catherines nicht mit der Anrede *madame* bedacht. Auch ihr Ehemann, der König von Navarra, war in der Anrede für Catherine nicht ein *monsieur*, sondern ein »Sohn«. Diese Praktik kann mit dem Status des Königs von Navarra zusammenhängen, der zugleich souveräner Herrscher und Untertan des Königs war. Aufgrund des schwierigen Verhältnisses der Königinmutter und des Königs zu Henri de Navarre und auch zu Marguerite kann eine solche Bezeichnungsform jedoch auch auf eine hierarchische Herabsetzung und gleichzeitige Betonung der familialen Anbindung hindeuten. Wenn man sich nun noch die Binnenanreden im Briefftext ansieht, wird einzig die älteste Tochter Élisabeth besonders herausgestellt. Catherine redete sie dort als einzige ihrer Kinder und Schwiegerkinder als »m'amy«

287 Catherine an François, 19.6.1576, in: LCM, Bd. 5, S. 205.

2. Briefeschreiben

oder auch »ma fille, ma mye«²⁸⁸ (*mon amie*) an. Die Königinmutter bezeichnete ihre Tochter also als »Freundin« und stellte auf diese Weise eine besondere Nähe und tendenzielle Ranggleichheit zu ihr her, die sich begrifflich in den Briefen an ihre anderen Kinder nicht wiederfindet. Angesichts des problematischen Verhältnisses zwischen den Valois und den spanischen Habsburgern kann dies durchaus strategisch gewählt gewesen sein.

Verbunden mit der Zuweisung und Anerkennung verwandtschaftlicher und herrschaftlicher Positionen für ihre Nachkommen nahm die Königin selbst eine solche ein. Alle Schreiben an ihre Kinder und Schwiegerkinder beendete Catherine mit der Formel »Votre bonne mère«, gefolgt von ihrer Unterschrift »Catherine«. Die Korrespondenz bot ihr hier die Möglichkeit, sich im Verhältnis zu ihren Söhnen und Töchtern immer wieder neu als Mutter zu positionieren. Den Söhnen gegenüber, die zugleich Könige waren (Charles IX, Henri III und Philipp II.), wurde in der Abschiedsformel noch ein zusätzliches Attribut hinzugefügt, das die Königinmutter enger an die Herrschaftsträger band und eine emotionale Verbundenheit evozierte: hier war es nicht nur die »gute«, sondern auch die »liebende« Mutter, die zu ihnen sprach (»votre bonne et affectionnée mère«)²⁸⁹. Die Tatsache, dass diese Abschiedsformel auch gegenüber Maria Stuart zum Einsatz kam, deutet darauf hin, dass sie nur gegenüber Herrscherinnen und Herrschern aus eigenem Recht verwendet wurde. Niemals hingegen benannte sich Catherine de Médicis selbst als Königin. In anderen Dokumenten bezeichnete sich die Königinmutter als »Nous, Catherine, par la grâce de Dieu, royne de France, mère du roy«²⁹⁰, verknüpfte also mehrfachrelational Herrschafts- und Verwandtschaftstitel. In den Briefen verschwand die Königin bzw. Königinmutter immer hinter der Mutter. Gerade die Positionierung als »gute Mutter« in Briefen verlieh ihr Autorität gegenüber den Nachkommen; es war dafür nicht notwendig, sich explizit als Königin oder Königinmutter zu bezeichnen.

²⁸⁸ Catherine an Élisabeth, [Sept. 1560], *ibid.*, Bd. 1, S. 565. Vgl. auch die Briefe vom [7.12.1560] (S. 568), 19.12.1560 (S. 568f.), [22.3.1561] (S. 590f.), [April 1561] (S. 592f.), [Juli 1561] (S. 600–602), 9.5.1562 (S. 309f.). Zum Vergleich: Jeanne d'Albret bezeichnete sich gegenüber Henri de Navarre meist als »Vostre bonne mere et amie«. Z. B. in *Lettres d'Antoine de Bourbon et de Jeanne d'Albret*, 21.1.1572 (S. 338), 24.2.1572 (S. 339–342).

²⁸⁹ *Bon/bonne* war im Übrigen ein keineswegs auf die Mutter beschränktes Adjektiv, sondern eine übliche Bezeichnung in Abschiedsformeln auch z. B. der Brüder und Schwestern.

²⁹⁰ Vgl. z. B. den Beleg Catherines über die Rückgabe der Kronjuwelen durch Maria Stuart vom 6.12.1560 (also einen Tag nach Beginn der Regentschaft), in: *Négociations, lettres et pièces diverses*, S. 744; Catherines Siegel enthielt ebenfalls die Formel »Catherine par la grâce de Dieu, Royne de France, Mère du Roy«, BERTIÈRE, *Les reines*, S. 65.

Zugleich war Catherine darauf angewiesen, dass diese Positionierung als Mutter durch ihre Kinder und Schwiegerkinder selbst in den Anreden und Abschiedsformeln ihrer Briefe anerkannt und reproduziert wurde. Diese bezeichneten die Königinmutter in der Anrede und Adressierung zwar als *madame* (bzw. *madame et mere*), sollten jedoch, wenn es nach Catherine ging, in ihrer Abschiedsformel die verwandtschaftliche Beziehung herausstellen. In einem Schreiben an Charles IX war die Königinmutter deshalb eindringlich bemüht, ihren Sohn auf diese sprachliche Positionierung festzulegen: »Si volés me fayre chause agréable et beaucoup pour me contenter, ne me mestrés plus cerviteur. Je le vous ay déjeà mendé, je vous prie le fayre.«²⁹¹ Charles sollte sich also in seinen Abschiedsformeln nicht als »Diener« bezeichnen, sondern als Sohn die Verbundenheit und Nähe zu seiner Mutter in den Mittelpunkt stellen – eine wichtige Voraussetzung für Catherines Herrschaftsposition. Noch deutlicher wird dies in der zu Beginn des Kapitels zitierten Ermahnung an Henri d'Anjou²⁹². Auf diese Weise erkenne Henri zugleich auch Catherine als liebende Mutter an, denn Henri sei schließlich kein Diener, sondern »ce que vous m'estes« – ein Sohn. Die ständige Reproduktion solch relationaler Positionierungen im Brief war keine Selbstverständlichkeit und auch kein rein konventionelles Erfordernis, sondern integraler Bestandteil des Herrschens.

Unter Catherines leiblichen Töchtern (Tab. 2) tat sich besonders Marguerite durch eine größere Varianz der verwendeten Formeln hervor; auch betonte sie darin sehr viel stärker als die anderen Schreiberinnen ihre Inferiorität gegenüber der Mutter und den Königen. Während Élisabeth und Claude sich Catherine und den Königen Charles IX und Henri III gegenüber als »votre très-humble et très-obéissante fille« bzw. *seur* bezeichneten, positionierte sich Marguerite in der Abschiedsformel nicht nur als Tochter oder Schwester, sondern immer zugleich als *servante* und *sujette*. Diese rhetorische Geste der Unterordnung als Dienerin und Untergebene – die von Catherine im Übrigen anders als bei den Söhnen nicht kritisiert wurde – deutet auf eine Akzeptanz der Autorität ihrer Mutter und des älteren Bruders durch Marguerite, ist aber zugleich ein Hinweis auf das problematische Verhältnis der Jüngsten zu Catherine und Henri III. Die Positionierung als *fille/seur*, *servante* und *sujette* lässt die enge Bindung zu Mutter und Bruder neben zwei andere Unterordnungsverhältnisse treten, so dass die verwandtschaftliche Nähe relativiert wird. Marguerite verstand es dabei, in ihrer Abschiedsformel die Reihenfolge der drei Bezeichnungen zu variieren und so jeweils die erstgenannte Positionierung in den Vordergrund zu rücken²⁹³.

²⁹¹ Catherine an Charles IX, 12.6.1569, in: LCM, Bd. 3, S. 246.

²⁹² Catherine an Henri d'Anjou, 2.4.1573, *ibid.*, Bd. 4, S. 195.

²⁹³ Dazu ausführlich Kap. 5.1.

2. Briefeschreiben

Die Könige Charles IX und Henri III hingegen (Tab. 3) hatten das Privileg, in Briefen die meisten Verwandten zu haben: Sie konnten fast alle anderen als Brüder und Schwestern anreden, während sie selbst andersherum stets *mon-sieur* oder *monseigneur* waren. Nur Catherine verfuhr ähnlich in ihren Anreden, und nur sie wurde von den Söhnen stets als *madame* und nicht etwa als *ma mère* bezeichnet. Die Autorität der Königinmutter trotz ihrer eigenen Stellung als Könige betonten Charles und Henri auch in ihren Abschiedsformeln an Catherine als »vostre très-humble et très-obéissant fils«. Je höher in der Hierarchie man stand, desto mehr Verwandte hatte man also in Briefen und desto seltener wurde man selbst mit Verwandtschaftsbezeichnungen angeredet. Verwandtsein zu beanspruchen war ein herrschaftliches Privileg. Insofern war die Gruppe von Söhnen und Töchtern, die die Briefpraxis hervorbrachte und die anders als Titel und andere Hierarchiebezeichnungen stabil blieb, bereits Ausdruck der herrschaftlichen Autorität der Königinmutter in Relation zu ihrer Kinderschar.

Kleinste Varianten in den Anreden und Abschiedsformeln konnten auf den Charakter einer verwandtschaftlichen Beziehung hinweisen. Besondere Nähe stellte Charles so zu seiner fünf Jahre älteren Schwester Élisabeth her, die er als »Madame ma bonne seur« bezeichnete; auch Élisabeth wiederum betonte durch ihre verkürzte Abschiedsformel »Votre humble seur« die Intimität mit dem Bruder. Die Abschiedsformeln von Henri III in seinen Briefen an François, die häufig von dem üblichen »vostre bon frère« abwichen und stattdessen Ausdrücke wie »byen fort bon« oder »affectionné« verwendeten, lassen sich ebenso interpretieren. Hier handelte es sich jedoch nicht um eine besondere Nähe zwischen Brüdern, die im Brief bestätigt wurde, sondern um den Versuch, eine solche Nähe in einem konflikthaften Verhältnis herzustellen. François, Konkurrent des Bruders um den Thron, verwendete die Binnenanrede *Vostre Maieste*, Zeichen der Anerkennung der königlichen Souveränität, für Henri III erst ab ca. 1580 – zu einem Zeitpunkt, als ihm aufgrund seiner Vorhaben in den Niederlanden besonders an der Unterstützung durch den König gelegen war.

Die Verschwägerten bzw. Schwiegerkinder unterscheiden sich in ihren Benennungen nicht und sie selbst wichen in ihren Anreden und Abschiedsformeln ebenfalls nicht von den leiblichen Kindern ab. Henri de Navarre (Tab. 4) allerdings ließ in seinen Anreden und Abschiedsformeln teilweise die verwandtschaftlichen Beziehungen zugunsten des Herrschaftsverhältnisses ganz verschwinden. Zwar bezeichnete er sich der Königinmutter gegenüber nach seiner Heirat mit Marguerite als *fils* (immer kombiniert mit den Begriffen *serviteur* und/oder *subject*), auffällig ist aber, dass der König von Navarra in seinen Briefen dem König Henri III kein Bruder war. Gerade im Fall von Henri de Navarre, der (bzw. seine Schreiber) sehr spielerisch mit Formulierungen umging und variantenreiche Abschiedsformeln verwendete, ist dies sicher kein

Zufall. Der Ersatz der Bruder-Bezeichnung durch die des Dieners und Untergebenen war Zeichen der Unterordnung und Anerkennung der Autorität des Königs im Brief, der Henri de Navarre in seinem sonstigen Handeln immer wieder zuwiderlief und die er in seinen Briefen gerade deshalb sichtbar machte. Zugleich wurde so auf den Konflikt hingewiesen. Denn die Bezeichnung »Bruder« wurde in der Korrespondenz des Hochadels häufig zwischen zwei souveränen Herrschern verwendet und Henri de Navarre benannte sich nicht nur gegenüber Philipp II., sondern auch gegenüber Jakob VI./I. als Bruder, was die Aussagekraft der Bruder-Leerstelle in den Briefen an Henri III noch stärker hervorhebt.

So lässt sich festhalten, dass Anreden, Adressierungen und Abschiedsformeln den Briefpartnerinnen und -partnern eine Position als Mutter, Tochter, Sohn, Schwester oder Bruder zuwies. Briefe boten den Schreibenden auf diese Weise die Möglichkeit, verwandtschaftliche und damit zugleich herrschaftliche Beziehungen immer wieder neu herzustellen bzw. über längere Zeit zu verhandeln. Aufgrund der zentralen Bedeutung konventioneller Sprache in Briefen konnten kleine, subtile Veränderungen im Vokabular der Anreden oder Abschiedsformeln dabei schon große Konsequenzen haben. Soziale Beziehungen, Hierarchien und Autorität wurden an diesem Ort manipuliert, anerkannt oder bestritten²⁹⁴. Diese konnten bindende, sogar rechtliche Qualität beanspruchen, sich verändern, Nähe oder Distanz erzeugen und erreichten durch die Sichtbarkeit der Briefe ein relativ großes Publikum am Hof, im königlichen Rat und in der Entourage der Personen.

Zentral ist in diesem Zusammenhang, dass die verwandtschaftliche Beziehung untrennbar mit der Position der Schreibenden als Herrschaftsträgerinnen und Herrschaftsträger verbunden war. Anreden lassen sich so als Konstitution und sichtbares Zeichen einer verwandtschaftlichen Bindung zwischen Mutter und Kindern oder zwischen Geschwistern verstehen, die zugleich immer auch eine Beziehung von Herrschaftsträgerin zu Herrschaftsträger war. Eine klare Abgrenzung verschiedener Beziehungsebenen – der Verwandtschaft und der Herrschaft oder auch der Liebe und der Freundschaft – lässt sich nicht ziehen und erfasst nicht die Spezifität dieser sozialen Beziehungen und der damit verbundenen Praktiken. Verwandtsein war relational gefasst und überschritt sich beständig mit anderen Beziehungsformen. Die Unterscheidung von unterschiedlichen Rollen, zum Beispiel einer Mutter (im biologischen oder emotionalen Sinne) oder einer Königin (im öffentlichen Sinne), wie es die Forschung ver-

²⁹⁴ NEUSCHEL, *Word of Honor*, S. 128f. Interessant auch die Ergebnisse von FINDLAY, »Highe excellente Queene«, zur Korrespondenz zwischen Maria Stuart und Elisabeth I., in der Letztere die schottische Königin als »princess« bezeichnete, während sie dies als Selbstbezeichnung für sich stets vermied (S. 122).

2. Briefeschreiben

schiedentlich versucht hat²⁹⁵, ist deshalb schwierig und wenig zielführend. Verwandtschaftsbegriffe in Anreden und Abschiedsformeln sind stattdessen ebenso wie Formeln vom *sujet* oder *serviteur* immer zugleich Ausdruck der Herrschaftsbeziehungen, in denen die Schreibenden zueinander standen; sie sind die Sprache, in denen diese verhandelt wurden²⁹⁶. Der Blick auf die Anreden, Abschiedsformeln und Bezeichnungen in Korrespondenzen zeigt auf diese Weise, wie eine »gute Mutter« als Herrschaftsträgerin gegenüber ihren Nachkommen in der Kommunikation erst entstand und wie auch die Positionen der Söhne, Töchter und Geschwister zugewiesen wurden. Es sind zuvörderst die formalen Aspekte in den Briefen, die Möglichkeiten und Räume boten, solche sozialen Beziehungen zu konstituieren, zu formen und sichtbar zu machen. In den Briefen entstand aus der Perspektive der Königinmutter eine ganze Kinder-schar als spezifische Gruppe; Praktiken des Briefeschreibens integrierten bestimmte Personen als Söhne und Töchter in die Herrschspraxis und schlossen andere aus²⁹⁷. Die relationale Figur der Königinmutter entstand so auch in Anreden und Bezeichnungen, die ihre Autorität sichtbar bestätigten und konstituierten. Wie Herrschen und Verwandtsein dabei konkret konzeptionalisiert und ins Werk gesetzt wurden, dem wird im Folgenden nachgegangen.

²⁹⁵ Vgl. z. B. ROGGE, »mutterliche liebe«, S. 207, der in Korrespondenzen Anteile von Müttern an ihre Söhne und von Fürstenwitwen an einen Fürst herauskristallisieren möchte. Interessanterweise versucht er dies bei männlichen Herrschaftsträgern nicht.

²⁹⁶ NEUSCHEL, *Word of Honor*, S. 119.

²⁹⁷ Zum Ausschluss siehe v. a. [Kap. 5.3.1.](#)